

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
die Frau Stadtverordnetenvorsteherin
und ihre Stellvertreter
den Vertreter des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt
Telefon: 06074 911866

17. September 2014

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
39. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
(Sitzung Nr. 7/2014)
am **Donnerstag, 25.09.2014**, um **19:30 Uhr**.
Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300), Rathaus Urberach** statt.

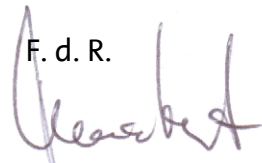
Tagesordnung:

- | | |
|--------------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Bericht der Wirtschaftsförderung |
| TOP 3
(Stavo 4) | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rödermark
Vorlage: VO/0157/14-1 |
| TOP 4
(Stavo 5) | Änderung der Satzung der "Stiftung Rödermark (Ober-Rodener Spendung)"
Vorlage: VO/0174/14 |
| TOP 5
(Stavo 6) | Städtebaulicher Vertrag Teil 2 zum Planvorhaben "Westlich des Bahnhofs"
Vorlage: VO/0184/14 |
| TOP 6
(Stavo 7) | Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 386/2 mit 307 m ²
sowie den dazugehörigen KFZ-Stellplätzen Nr. 386/8 mit 33 m ² zuzüglich
1/5-tel Miteigentumsanteil an der Gemeinschaftsfläche 386/11 und 1/4-
tel Miteigentumsanteil von 386/10 zusammen 64 m ²
Erich-Kästner-Straße 38C - Projekt "Junge Familien"
Vorlage: VO/0190/14 |
| TOP 7
(Stavo 8) | Verkauf der Grundstücke Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 346 Erich-
Kästner-Straße 19 mit 671 m ² und Nr. 347 Karl-May-Weg 10 mit 694 m ²
Vorlage: VO/0200/14 |

- TOP 8 Jahresabschluss 2013
(Stavo 9) Vorlage: VO/0197/14
- TOP 9 Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2014
(Stavo 10) Vorlage: VO/0191/14
- TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion: Sozialwohnungen
(Stavo 11) Vorlage: SPD/0207/14
- TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen:
(Stavo 12) Sicherstellung einer Vergabepaxis von Plätzen an Gymnasien im Kreis
 Offenbach ohne Benachteiligung Rödermärker Kinder
 Vorlage: CAL/0208/14
- TOP 12 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen:
(Stavo 13) Apfelweinkultur
 Vorlage: CAL/0209/14
- TOP 13 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Junge

F. d. R.

Arne Breustedt

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0157/14-1 AZ: Datum: 26.08.2014 Verfasser: Morian, Susanne
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rödermark	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
09.09.2014	Magistrat
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Mit dieser Vorlage soll die Hauptsatzung weitestgehend an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst werden.

Die Änderungen erfolgten beim § 3 der Hauptsatzung „Haushaltswirtschaft“, da das Optionsrecht zum Führen der Haushaltswirtschaft durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) weggefallen ist.

Ebenso wurde der § 7 der Hauptsatzung mit Regelungen zu den „Öffentlichen Bekanntmachungen“ an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst. Hierdurch wird der Änderung in § 7 Abs. 1 Satz 2 der HGO Rechnung getragen.

Gemäß dieser Regelung sind nun öffentliche Bekanntmachungen in einem Amtsblatt oder im Internet grundsätzlich möglich.

Auf Anregung des Vorsitzenden des Seniorenbeirats im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 03.07.2014 wird mit § 6 a – Seniorenbeirat - ein neuer Paragraph in die Hauptsatzung aufgenommen.

Eine entsprechende Regelung ist in der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes nicht vorgesehen, aber zulässig.

Zur Erläuterung der wesentlichen Veränderungen befindet sich eine Synopse im Anhang, in der die aktuelle Hauptsatzung, die geplante Änderung der Hauptsatzung und Erläuterungen zur Anpassung an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie weitere Erläuterungen dargestellt werden.

Die Stadtverordneten werden ersucht, dem ebenfalls beigefügten Entwurf der Änderungssatzung zur 14. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rödermark zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungssatzung zur 13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rödermark gemäß dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

- Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rödermark – 13. Änderung –
- Synopse zur Gegenüberstellung der aktuellen Hauptsatzung und der geplanten Änderungen mit Erläuterungen zur Anpassung an die Mustersatzung des HSGB

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am _____ folgende

***Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Stadt Rödermark vom 23.06.1993***

13. Änderung

beschlossen.

Artikel I

§ 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

**§ 3
Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft ist ab dem Haushaltsjahr 2006 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, den für sie geltenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Durchführung dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsverordnungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO) zu führen.

§ 6 a wird eingefügt:

**§ 6 a
Seniorenbeirat**

Es wird ein Seniorenbeirat eingerichtet. Näheres bestimmt die „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Rödermark“ sowie die „Geschäftsordnung des Seniorenbeirates“.

§ 7 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 7

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in der Wochenzeitung (im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO)

„Neues Heimatblatt Rödermark“

öffentlich bekannt gemacht oder auf der Internetseite (im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO) der Stadt Rödermark unter

www.roedermark.de

bereitgestellt **und durch Aushang in den in Abs. 2 genannten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.**

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen sowie im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck im „Neuen Heimatblatt Rödermark“.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das „Neue Heimatblatt Rödermark“ den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.

- (2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ausländerbeirates durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

1. Rathaus Ober-Roden, Dieburger Straße 13 - 17

2. Rathaus Urberach, Konrad-Adenauer-Straße 6 - 8

Die Bekanntmachungstafeln sind so einzurichten, dass sie der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind. Auf den bekannt zu machenden Schriftstücken ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird; auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeitpunkt des Aushanges und der Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln vollendet. Der Tag

des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

- (3) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Rödermark unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Stadt im „Neuen Heimatblatt Rödermark“ im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse **sowie auf den Aushang in den in Abs. 2 genannten Bekanntmachungskästen** nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Gemeinde handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.
- (4) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.
- (5) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Rödermark, Stadtteil Ober-Roden, Dieburger Straße 13-17. zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.
- (6) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Stadt hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs.5 bzw. § 10 Abs.4 BauGB mit

Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs.3 BauGB verweist.

- (7) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt

Artikel II

Die vorstehende Satzungsänderung tritt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat der
Stadt Rödermark

Kern, Bürgermeister

Hauptsatzung – Aktuell -	Hauptsatzung – Geplante Änderung -	Erläuterungen – Anpassung an die Mustersatzung
H A U P T S A T Z U N G der Stadt Rödermark Einleitungsformel Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993, bekannt gemacht am 19.10.1992 (GVBl. I S. 534) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I S. 409) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 22.06.1993 folgende Hauptsatzung beschlossen: § 1 Der Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung (1) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (vorsitzendes Mitglied) vertritt diese in ihren Angelegenheiten auch nach außen. Das vorsitzende Mitglied vertritt die Stadtverordnetenversammlung in den von ihr betriebenen oder gegen sie gerichteten Verfahren, wenn sie nicht aus ihrer Mitte ein oder mehrere Mitglieder damit beauftragt.		

- (2) Jede Fraktion stellt ein Mitglied zur Vertretung des vorsitzenden Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt die Reihenfolge der Vertretung.

§ 2
Zuständigkeitsabgrenzung und
Übertragung von Aufgaben

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
- (2) Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:
1. Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen,
 2. Grenzregelungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB),

3. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB, 4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bis zu einem Betrag von 50.000,-- € im Einzelfall, 5. Entscheidung, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, bis zu einem Betrag von 50.000,-- € im Einzelfall, 6. Verpachtungen und Vermietungen, soweit der jährliche Pacht- oder Mietzins im Einzelfall den Betrag von 15.000,-- € nicht übersteigt. Ausgenommen sind Erbpachtverträge sowie Pachtverträge für Gewerbe- und Industriegelände über 2.000 qm. Die Bindung des Magistrats an die Festsetzung des Haushaltsplanes bleibt unberührt. Die Stadtverordnetenversammlung kann in Einzelfällen die Übertragung rückgängig machen und selbst entscheiden. (3a) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt der gemeinsamen Betriebskommission der Eigenbetriebe "Abwasserentsorgung Rödermark" und "Wohnungsbau Rödermark" in den An-gelegenheiten der Eigenbetriebe die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten hinsichtlich des Kreditvolumens und des		
---	--	--

Zeitpunktes der Kreditaufnahme.

- (4) Das Recht der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 1 HGO, die Entscheidung über weitere Angelegenheiten mittels Satzung oder einfachem Beschluss auf einen Ausschuss oder auf den Magistrat zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.

§ 3 Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Stadt finden ab dem Haushaltsjahr 2006 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung. Es gelten im Übrigen §§ 114a bis 114u HGO.

§ 3a Stadtverordnetenversammlung

Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird ab 1. April 2011 auf 39 festgelegt.

§ 4 Magistrat

- (1) Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem

§ 3 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist ab dem Haushaltsjahr 2006 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, den für sie geltenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Durchführung dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsverordnungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO) zu führen.

§ 3:

Nach § 92 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 2. Halbsatz HGO a. F. konnte in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird; auf die Haushaltswirtschaft nach diesen Grundsätzen waren die Bestimmungen des 3. Titels des 6. Abschnitts der HGO anzuwenden. Dieses Optionsrecht ist durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) weggefallen. Nach § 92 Abs. 2 n. F. ist die Haushaltswirtschaft sparsam, wirtschaftlich und nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Für die Zukunft bedürfte es mithin einer Festlegung in der Hauptsatzung an sich nicht mehr.

Für die Zeiträume, in denen das Optionsrecht allerdings bestand (2005-2011), bedarf es gemäß der Beurteilung des HSGB weiterhin einer Festlegung in der Hauptsatzung. Diese sollte angesichts der geänderten Regelungen in § 92 Abs. 2 und 3 HGO auf den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ der vor dem 24.12.2011 bzw. ab dem 24.12.2011 geltenden Fassung der HGO abgestimmt sein.

hauptamtlichen Bürgermeister und den Stadträten.
**(2) Die Anzahl der Stadträte beträgt bis zum 31.03.2011 acht. Ab dem 01.04.2011 beträgt die Anzahl der Stadträte sieben. Die Stelle des Ersten Stadtrates/der Ersten Stadträtin wird hauptamtlich verwaltet.

§ 5

Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

- (1) Die Stadt kann Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürger-recht verleihen.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht soll in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürger-rechts auszuhändigen.
- (3) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.
- (4) Regelungen über Ehrenbezeichnungen und weitere Ehrungen enthält die Ehrungsordnung der Stadt Rödermark.

§ 6

Ausländerbeirat

- (1) Der Ausländerbeirat besteht aus 15 Mitgliedern.

- (2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.
- (3) Der Ausländerbeirat wählt aus seiner Mitte 3 Mitglieder zur Vertretung seines vorsitzenden Mitgliedes.
- (4) Der Ausländerbeirat kann die Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse im Rahmen der Geschäftsordnung jederzeit um Gehör bitten. Er hat Rede- und Vorschlagsrecht. Die Erklärungen des Ausländerbeirats werden durch dessen vorsitzendes Mitglied oder ein von diesem aus seiner Mitte hierzu besonders bestimmten Mitglied abgegeben. Dies gilt auch bei Anhörungen durch den Magistrat.
- (5) - aufgehoben -

§ 6 a
Seniorenbeirat

Er wird ein Seniorenbeirat eingerichtet. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse“ und die „Geschäftsordnung des Seniorenbeirates“.

§ 6 a:

Eine entsprechende Regelung ist in der Mustersatzung nicht vorgesehen.
Aus den Regelungen des § 8 c HGO ist eine Festschreibung der Bildung eines Seniorenbeirates in der Hauptsatzung nicht herzuleiten.
Es sollten keine Regelungen zu der Größe und der Zuständigkeit aufgenommen werden, dass sich hierzu ebenfalls keine Verpflichtung aus den Regelungen der HGO ergibt.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie Beschlüsse, Hinweise, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtsetzungsverfahren oder zum Begründen von Ansprüchen erforderlich sind, sowie alle übrigen Gegenstände werden mit Abdruck in der Wochenzeitung

"Neues Heimatblatt Rödermark"

öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem die Zeitung den bekannt zumachenden Text enthält.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in der Wochenzeitung (im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO)

„Neues Heimatblatt Rödermark“

öffentlich bekannt gemacht oder auf der Internetseite (im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO) der Stadt Rödermark unter

www.roedermark.de

bereitgestellt und durch Aushang in den in abs. 2 genannten Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht.

Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht für Wahlen und Abstimmungen sowie im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck im „Neuen Heimatblatt Rödermark“.

Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des

§ 7 Abs.1:

In § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung wurde die zusätzliche Form der öffentlichen Bekanntmachung im **Internet** (§ 7 Abs. 1 HGO i.V.m. §§ 1 Abs. 2, 5 a BekanntmachungsVO) neu mit aufgenommen.

Insgesamt wurde zur Verdeutlichung der Formen der öffentlichen Bekanntmachung sowohl bezüglich der Zeitungen als auch auf der Internetseite der Stadt auf die jeweiligen Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung in Form eines Klammerzusatzes verwiesen.

Wichtig ist bei der Internetbekanntmachung, dass gemäß § 1 Abs. 2 BekanntmachungsVO die Internetadresse in der Hauptsatzung ausdrücklich aufzuführen ist. Hierbei ist es ausreichend, wenn die allgemeine Internetadresse der Gemeinde angegeben wird. Anzuregen wäre in diesem Zusammenhang jedoch, dass bei der Gestaltung der gemeindlichen Internetseite zukünftig bereits auf der Startseite eine eigene Rubrik „Öffentliche Bekanntmachung“ aufgenommen wird. In Anbetracht der sensiblen Materie der Öffentlichen Bekanntmachung wird jedoch grundsätzlich angeraten, es bei der Bezeichnung der allgemeinen Internetadresse der Gemeinde, ohne genaue Angabe eines Links/Pfades, bewenden zu lassen.

Bezüglich der Vollendung der Bekanntmachung ist im Internet auf den Ablauf des Bereitstellungstages abzustellen (§ 6 Abs. 4 BekanntmachungsVO).

- (2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ausländerbeirates gemäß §§ 58 Abs. 6, 62 Abs. 5, 82 Abs. 6 HGO durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

1. Rathaus Ober-Roden, Dieburger Straße 13 - 17
2. Rathaus Urberach, Konrad-Adenauer-Straße 6 - 8

Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges in den oben bestimmten Bekanntmachungskästen vollendet. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen nicht mit.

Erscheinungstages vollendet, an dem das „Neue Heimatblatt Rödermark“ den bekannt zu machenden Text enthält; bei Bekanntmachung im Internet mit dem Ablauf des Bereitstellungstages.

- (2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ausländerbeirates durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

1. Rathaus Ober-Roden, Dieburger Straße 13 - 17
2. Rathaus Urberach, Konrad-Adenauer-Straße 6 - 8

Die Bekanntmachungstafeln sind so einzurichten, dass sie der Öffentlichkeit jederzeit zugänglich sind. Auf den bekannt zu machenden Schriftstücken ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird; auf den bekannt gemachten Schriftstücken sind Ort und Zeitpunkt des Aushanges und der Zeitpunkt der Abnahme unterschriftlich zu bescheinigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln vollendet. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens

§ 7 Abs. 2:

Die Nennung der Rechtsgrundlagen ist in der Mustersatzung des HSGB nicht mehr vorgesehen.

Es wurden die Formulierungen der Mustersatzung des HSGB übernommen.

(3) Satzungen, Verordnungen und sonstige ortsrechtliche Regeln treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen. Gefahrenabwehrverordnungen treten nach § 78 Nr. 7 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 26. Juni 1990 (GVBl. I S. 197 und 534) in der jeweils geltenden Fassung mit dem Tag in Kraft, den sie selbst bestimmen. (4) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt	am Tage nach der Sitzung abgenommen werden. (3) Die Bekanntmachung im Internet erfolgt durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Rödermark unter Angabe des Bereitstellungstages. Zudem hat die Stadt im „Neuen Heimatblatt Rödermark“ im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse sowie auf den Aushang in den in Abs. 2 genannten Bekanntmachungskästen nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Gemeinde handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen. (4) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern sie selbst keinen anderen Zeitpunkt bestimmen.	§ 7 Abs. 3: Als neuer Abs. 3 sind die näheren Anforderungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Bekanntmachung im Internet aufgeführt. So ist neben der Angabe des Bereitstellungstages weiterhin in einer näher zu bezeichnenden Zeitung (nicht in einem Amtsblatt) im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. Soweit es die Anforderungen bezüglich der eigentlichen Bekanntmachungsform „Internet“ anbelangt, so sieht § 5 a Abs. 2 BekanntmachungsVO vor, dass diese Internetseite ausschließlich in der Verantwortung der Stadt betrieben werden und die Stadt sich für den Betrieb und die Einrichtung lediglich eines Dritten bedienen darf. Zudem soll die Internetseite barrierefrei gestaltet sein und die Bekanntmachung kostenfrei gelesen und ausgedruckt werden können. Weiterhin soll ein hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit gegeben sein. § 7 Abs. 4: Die Nennung der Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung ist in der Mustersatzung des HSGB nicht mehr vorgesehen. § 7 Abs. 5: Bezüglich der Bekanntmachung von Ortsrecht (Satzungen und Verordnungen) ist in der Hinweisbekanntmachung in
---	---	--

zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Rödermark, Stadtteil Ober-Roden, Dieburger Straße 13 - 17 zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegezeitraum endet. (5) Soll ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bebauungsplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bebauungsplan und Begründung mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.	(5) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von 7 Arbeitstagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Rödermark, Stadtteil Ober-Roden. Dieburger Straße 13-17. zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. (6) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Stadt hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs.5 bzw. § 10 Abs.4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit	der Zeitung zudem darauf aufmerksam zu machen, dass diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke gefertigt werden können. § 5 a Abs. 3 BekanntmachungsVO normiert des Weiteren, dass Satzungen und Verordnungen dauerhaft zugänglich zu halten sind, sowohl was die Änderungen, den ursprünglichen Text als auch die aktuell gültige Fassung der Satzung bzw. Verordnung anbelangt. Die Vorschriftentexte sind zudem durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen den Zugriff Dritter zu sichern. <u>§ 7 Abs. 6:</u> Es wurden die Formulierungen der Mustersatzung des HSGB übernommen
--	---	--

(6) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend am 01. Juni 1993 in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 27.05.1987 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Rödermark, den 23.06.1993

Der Magistrat
der Stadt Rödermark
gez.
Faust, Bürgermeister

und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs.3 BauGB verweist.

(7) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 und 2 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Zufälle nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form der Abs. 1 und 2 unverzüglich nachgeholt

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0174/14 AZ: Datum: 31.07.2014 Verfasser: Morian, Susanne
Änderung der Satzung der "Stiftung Rödermark (Ober-Rodener Spendung)"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
25.08.2014	Magistrat
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Überprüfung der Abwicklung der Stiftung Rödermark für das Jahr 2013 festgestellt, dass das unter § 4 der Satzung genannte Stiftungsvermögen nicht mit dem tatsächlich vorhandenen Vermögen übereinstimmt.

Gemäß der Satzung der „Stiftung Rödermark“ beträgt das Stiftungsvermögen 150.000,00 Euro. Auf den Konten der Finanzbuchhaltung befindet sich aber tatsächlich ein Betrag von 153.387,56 Euro.

Diese Differenz ist durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Oktober 2001 (Tagesordnungspunkt 15, Drucksache Nr. 57) über die „Artikelsatzung zur Einführung des EURO“ entstanden.

In Artikel 7 dieses Beschlusses wurden die ursprünglichen Beträge von 200.000,00 DM und 300.000,00 DM auf 100.000,00 Euro und 150.000,00 Euro geändert.

Hier wurde nicht genau umgerechnet, sondern nur halbiert. Als Ergebnis wurden die ursprünglichen Beträge vermindert.

Nach § 6 Abs. 1 der Stiftung Rödermark kann die Stadtverordnetenversammlung lediglich einen neuen Stiftungszweck oder die Auflösung der Stiftung beschließen. Eine Änderung des Stiftungsvermögens durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist nicht möglich.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die in § 4 der Satzung der „Stiftung Rödermark (Ober-Rodener Spendung)“ genannten Beträge durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu ändern:

Von 100.000,00 Euro auf 102.258,38 Euro und von 150.000,00 Euro auf 153.387,56 Euro.

Die Stadtverordnetenversammlung wird ersucht, dem beigegeführten Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der „Stiftung Rödermark (Ober-Rodener Spendung)“ zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Satzung der „Stiftung Rödermark (Ober-Rodener Spendung) – 4. Änderung – gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

- Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung der „Stiftung Rödermark (Ober-Rodener Spendung) - 4. Änderung -

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2104 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am _____ folgende **Änderung der**

***Satzung der
„Stiftung Rödermark (Ober-Rodener-Spendung)“***

4. Änderung

beschlossen.

Artikel I

§ 4 erhält in den Absätzen 2 bis 4 folgende Fassung:

- (2)** Bis zum Erreichen eines Vermögensbestandes von **102.258,38 €** wachsen alle eingehenden Spenden dem Stiftungsvermögen zu, während die Erträge aus dem Vermögen zur Erfüllung des Stiftungszweckes Verwendung finden.
- (3)** Sobald das Stiftungsvermögen den Bestand von **102.258,38 €** erreicht hat, wachsen ihm Zuwendungen nur noch in Höhe von 50% zu, bis ein Vermögensbestand von **153.387,56 €** erreicht ist.
- (4)** Zur Erfüllung des Stiftungszwecks finden Verwendung:
 - a) die Erträge des Stiftungsvermögens
 - b) 50% der Zuwendungen, so lange das Stiftungsvermögen mehr als **102.258,38 €** aber noch nicht **153.387,56 €** beträgt
 - c) Zuwendungen in voller Höhe, sobald ein Vermögensbestand von **153.387,56 €** erreicht ist.

Artikel II

Die vorstehende Satzungsänderung tritt gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Rödermark

Kern, Bürgermeister

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0184/14 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 20.08.2014 Verfasser: Gr
Städtebaulicher Vertrag Teil 2 zum Planvorhaben "Westlich des Bahnhofs"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
25.08.2014	Magistrat
24.09.2014	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark hat mit der Projektgesellschaft „Atrium am Ober-Röder Bahnhof mbH“ mit Datum vom 22.04.2014 einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen, der die grundsätzlichen Regelungen von Rechten und Pflichten zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger im Hinblick auf die Bebauungsplanung, die damit verbundenen Schritte und die Kostenregelung beinhaltet.

Dieser Vertrag soll durch einen städtebaulichen Vertrag Teil 2 präzisiert werden, siehe Anlage. Teil 2 enthält weitergehende städtebauliche und erschließungsrechtliche Regelungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages Teil 2 mit der Projektgesellschaft „Atrium am Ober-Röder Bahnhof mbH“ gemäß Anlage.

Die Kosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Ein Anspruch auf einen Bebauungsplan oder gar auf einen Bebauungsplan bestimmten Inhalts wird mit dem städtebaulichen Vertrag nicht begründet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage

- Städtebaulicher Vertrag Teil 2
- Anlagen zum städtebaulichen Vertrag Teil 2

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0190/14 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 27.08.2014 Verfasser: IW
Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 386/2 mit 307 m² sowie den dazugehörigen KFZ-Stellplätzen Nr. 386/8 mit 33 m² zuzüglich 1/5-tel Miteigentumsanteil an der Gemeinschaftsfläche 386/11 und 1/4-tel Miteigentumsanteil von 386/10 zusammen 64 m² Erich-Kästner-Straße 38C - Projekt "Junge Familien"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
09.09.2014	Magistrat
24.09.2014	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Ein Interessent beantragt den Erwerb des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 386/2 mit 307 m² sowie den dazugehörigen KFZ-Stellplätzen Nr. 386/8 mit 33 m² zuzüglich 1/5-tel Miteigentumsanteil an der Gemeinschaftsfläche 386/11 und 1/4-tel Miteigentumsanteil von 386/10 mit zusammen 64 m². Das Grundstück trägt die Bezeichnung Erich-Kästner-Straße 38C, liegt im Bereich des Projektes „Junge Familien“ und wird von der Fa. Bach Projektentwicklung GmbH aus Rodgau bebaut.



Der Kaufpreis für die Gesamtfläche von 404 m² beträgt 270,00 €/m² inklusive Erschließungskosten, insgesamt 109.080,00 €. An Erschließungskosten fallen derzeit geschätzt 18.691,06 € an. Diese setzen sich zusammen aus dem Abwasserbeitrag in Höhe von 5.585,30 € und dem Erschließungsbeitrag von ca. 13.105,76 €.

Die Familie erfüllt die Voraussetzungen für das Förderprogramm für junge Familien.

Alle im Zuge des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstück Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 386/2 sowie die dazugehörigen KFZ-Stellplätze auf dem Flurstück 386/ zuzüglich 1/5-tel Miteigentumsanteil an der Gemeinschaftsfläche 386/11 und 1/4-tel Miteigentumsanteil von 386/10 mit zusammen 64 m², Erich-Kästner-Straße 38C, zusammen 404 m² an den in der Anlage genannten Interessenten.

Der Kaufpreis beträgt 270 €/m², insgesamt 109.080,00 €. Die Familie erfüllt die Voraussetzungen für das Förderprogramm für „Junge Familien“.

Alle im Zuge des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Der derzeitige Buchwert des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 386/2 inklusive der dazugehörigen Stellplätze und der anteiligen Gemeinschaftsflächen beträgt 17.355,24 €. Abzüglich der Erschließungskosten in Höhe von ca. 18.691,06 € beläuft sich der Ertrag aus dem Grundstücksverkauf auf 73.033,70 €. /28.08.2014 Scho

Anlagen

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Liegenschaften	Vorlage-Nr: VO/0200/14 AZ: I/6/2/941-12 Datum: 04.09.2014 Verfasser: IW
Verkauf der Grundstücke Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 346 Erich-Kästner-Straße 19 mit 671 m² und Nr. 347 Karl-May-Weg 10 mit 694 m²	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.09.2014	Magistrat
24.09.2014	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Ein Interessent beantragt den Erwerb der Grundstücke Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 346, Erich-Kästner-Straße 19 mit 671 m² und Nr. 347 Karl-May-Weg 10 mit 694 m².



Der Kaufpreis für das Grundstück Nr. 346, Erich-Kästner-Straße 19 mit 671 m² beträgt 360,00 €/m², insgesamt 241.560,00 €. An Erschließungskosten fallen derzeit geschätzt 31.043,82 € an. Diese setzen sich zusammen aus dem Abwasserbeitrag in Höhe von 9.276,58 € und dem Erschließungsbeitrag von ca. 21.767,24 €.

Der Kaufpreis für das Grundstück Nr. 347, Karl-May-Weg 10 mit 694 m² beträgt 360,00 €/m², insgesamt 249.840,00 €. An Erschließungskosten fallen derzeit geschätzt 30.842,75 € an. Diese setzen sich zusammen aus dem Abwasserbeitrag in Höhe von 11.513,46 € und dem Erschließungsbeitrag von ca. 19.329,29 €.

Alle im Zuge des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark verkauft die Grundstücke Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 346 Erich-Kästner-Straße 19 mit 671 m² und Nr. 347 Karl-May-Weg 10 mit 694 m² an den in der Anlage genannten Interessenten.

Der Kaufpreis beträgt jeweils 360,00 €/m², insgesamt 491.400,00 €.

Alle im Zuge des Kaufvertrages entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Die beiden Grundstücke stehen mit einem Buchwert von insgesamt 61.898,62 € in der Anlagenbuchhaltung. Abzüglich der Erschließungskosten für beide Grundstücke (61.886,57 €) ergibt sich ein Ertrag für den Ergebnishaushalt in Höhe von 367.614,81 €.
/He, 09.09.14

Anlagen

Vorstellung Erwerber

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0197/14 AZ: I/2/Bt/J Datum: 03.09.2014 Verfasser: Breustedt, Arne
Jahresabschluss 2013	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
15.09.2014	Magistrat
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 11. Juli 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.963.551,28 Euro aus, dem ein Planansatz 2013 in Höhe von 7.392.009,12 Euro gegenübersteht. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung um 46,4 %.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 49.591.562,50 Euro auf 36.982.423,88 Euro reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensablösung durch die Teilnahme am Entschuldungsfonds Hessen (Schutzschirm) in Höhe von 12.260.962 Euro.

Die Darlehensablösung wirkt sich entsprechend auf die positive Entwicklung des Eigenkapitals aus, das sich auf 63.095.925,47 Euro erhöht hat. Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) wurde § 9 Abs 2 und 3 angewendet. Der Betrag der langfristigen Darlehen in Höhe von 2.212.800 Euro wurde gegen die Nettoposition gebucht, so dass sich die Nettoposition auf 88.905.327,08 erhöht hat. Der Restbetrag der Umschuldung in Höhe von 10.048.162 Euro wurde mit den Jahresfehlbeträgen verrechnet.

Jahresfehlbetrag aus 2008	2.120.904,53
Jahresfehlbetrag aus 2009	6.295.219,09
Jahresfehlbetrag aus 2010 - Teil-	<u>1.632.038,38</u>
Gesamt	10.048.162,00

Aufgrund der Verrechnung der Jahresfehlbeträge 2008 und 2009 findet in diesem Jahr § 25 Abs. 3 GemHVO (Verrechnung des Jahresverlustes 2008 mit der Nettoposition) keine Anwendung. Die Jahresverluste der Jahre 2010-2012 wurden gemäß den Regelungen zum Haushaltsausgleich fünf Jahre auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Magistrat empfiehlt, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 3.963.551,28 Euro gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

In der Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnte ein Überschuss in Höhe von 3.249.899,87 Euro erzielt werden, der nahezu ausschließlich aus Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (Grundstückswert, Erschließungsbeitrag, Abwasserbeitrag und Gewinn aus Grundstücksverkäufen) resultiert. Der Überschuss könnte für in der Zukunft anstehende Investitionen Verwendung finden, damit langfristige Investitionsdarlehen vermieden werden können. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass eine Nettoneuverschuldung nicht zulässig ist und die maximal zulässige Darlehensaufnahme pro Jahr bei etwa 0,5 Millionen Euro liegt. Da der Investitionsüberschuss im Wesentlichen aus dem Baugebiet „An den Rennwiesen“ resultiert, wird vorgeschlagen, den größten Anteil wieder für die Erschließung des Baugebietes zu verwenden.

Der Investitionsüberschuss aus dem Jahr 2013 könnte auf einem Tagegeldkonto angelegt und wie folgt verwendet werden:

ca. 395.000 Euro	Finanzierung der aus Einzahlungen nicht gedeckten Haushaltsreste 2013
ca. 523.000 Euro	Erschließungsmaßnahmen Baugebiet „An den Rennwiesen“ (Straßenentwässerung und Regenrückhaltebecken; Zahlung an die Kommunalen Betriebe)
ca. 1.300.000 Euro	Enderschließung Baugebiet „An den Rennwiesen“ (voraussichtlich im Jahr 2018)
ca. 900.000 Euro	Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Baumaßnahmen (Fachbereich 6)
ca. 100.000 Euro	Spielplatz „An den Rennwiesen“ (Fachbereich 6)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 11. Juli 2014 versehenen Jahresabschluss 2013 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 3.963.551,28 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Investitionsüberschuss aus dem Jahr 2013 in Höhe von 3.249.899,87 Euro wird auf einem Tagegeldkonto angelegt, findet zwischenzeitlich als Kassenbestandsverstärkung Verwendung und wird wie folgt verwendet:

ca. 395.000 Euro	Finanzierung der aus Einzahlungen nicht gedeckten Haushaltsreste 2013
------------------	---

ca. 523.000 Euro	Erschließungsmaßnahmen Baugebiet „An den Rennwiesen“ (Straßenentwässerung und Regenrückhaltebecken; Zahlung an die Kommunalen Betriebe)
ca. 1.300.000 Euro	Enderschließung Baugebiet „An den Rennwiesen“ (voraussichtlich im Jahr 2018)
ca. 900.000 Euro	Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Baumaßnahmen (Fachbereich 6)
ca. 100.000 Euro	Spielplatz „An den Rennwiesen“ (Fachbereich 6)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2013;
Jahresabschluss 2013

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Rödermark
zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Ersten Stadtrat	5
II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Jahresabschluss	9
2. Rechenschaftsbericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	11
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Allgemeine Vorbemerkungen	13
2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)	13
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
 Anlagenverzeichnis	 21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2013

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

A. Prüfungsauftrag

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 der

Stadt Rödermark

erfolgte nach der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) in Verbindung mit § 128 HGO.

2. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), §§ 108 bis 114 der HGO und die dazu erlassenen Hinweise. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Rechenschaftsbericht für 2013 sind dahin gehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
4. Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.
Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dieses Berichtes dargestellt.
Des Weiteren sind dem Bericht der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie der Rechenschaftsbericht beigelegt. Darüber hinaus ist im Bericht der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.
5. Die Führung der vorgeschriebenen Bücher, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Rechenschaftsberichtes gehören zu den Aufgaben der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark. Diese tragen gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

6. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss nebst Anhang (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage der Stadt Rödermark beurteilt.

7. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen der Stadt Rödermark hat sich im Jahr 2013 um TEUR 2.760,7 auf TEUR 134.901,2 vermindert. Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung haben sich im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen um TEUR 887,0 sowie der Bestand an flüssigen Mittel um TEUR 1.781,6 vermindert, was letztlich auf die nicht erfolgte Kassenkreditablösung im Jahr 2012 zurückzuführen ist. Auf der Passivseite der Vermögensrechnung verminderten sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 12.609,2 auf TEUR 36.982,4, während sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 8.695,8 auf TEUR 72.154,0 erhöht hat. Die Veränderungen beruhen auf den Darlehensablösungen und auf den Verlustverrechnungen von insgesamt TEUR 12.261,0 durch die Teilnahme am Entschuldungsfonds Hessen (Schutzschirm). Bedingt durch die Verlustverrechnungen hat sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 46,1 % im Vorjahr auf 53,5 % verbessert. Die Ertragslage ist nach wie vor unzureichend, die Erträge reichen nicht aus, laufende Aufwendungen zu decken. Das Verwaltungsergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 5.704,5 (Vorjahr TEUR -8.563,6). Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsen für Investitions- und Kassenkredite mit TEUR 333,2 negativ. Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.963,5 (Vorjahr: TEUR -7.943,2) ab. Die gegenüber dem Haushaltsplan eingetretene Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 3.428,5 ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 817,0 und bei den Kontokorrentzinsen um TEUR 790,5 zurückzuführen. Des Weiteren ergaben sich Mehrerlöse aus den Grundstücksverkäufen und aus den Anlagenabgängen von TEUR 1.510,8.

8. Die oben angeführten Hervorhebungen werden in dem Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Ertragslage ergänzt.

9. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Rödermark einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

10. Am 15. Februar 2013 hat die Stadt Rödermark mit dem Land Hessen die Vereinbarung über die Teilnahme am sog. Schutzschirmprogramm geschlossen. Die Stadt hat danach eine Entschuldungshilfe in Höhe von TEUR 12.261,0 erhalten.

Das Ziel des kommunalen Schutzschirms ist die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in aktuell konsolidierungsbedürftigen Kommunen. Diesen soll durch die sofortige teilweise Entschuldung und sinkenden Zinsaufwendungen spürbar geholfen werden, ihren Haushalt schnellstmöglich wieder auszugleichen.

Die Stadt hat sich verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. Festgelegt wurde hierbei ein Konsolidierungsprogramm, welches vorsieht, ab 2013 bis 2018 ein Konsolidierungsvolumen von insgesamt TEUR 11.316,8 zu erbringen.

Das vereinbarte Konsolidierungsziel für das Haushaltsjahr 2013 wurde eingehalten. Die derzeitigen Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2014 werden zum Erreichen des Ziels nicht ausreichen. Insbesondere in den Bereichen der Kinderbetreuung sowie die Unterhaltung der Straßen kann die Reduzierung der Kosten nicht durchgeführt werden, die Stadt rechnet in diesen Bereichen mit erheblichen Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2013. Mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen soll eine Ergebnisverbesserung erreicht werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der nach gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (Gemeindehaushaltsverordnung) aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
12. Der Bürgermeister der Stadt Rödermark ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen sowie den mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die mir vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
13. Die Prüfungsarbeiten erfolgten im Juli 2014 in Urberach.
14. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ Revisions und Treuhand AG, Kassel, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012.
15. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der HGO und der GemHVO beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.
16. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt habe ich das Akten- und Schriftgut, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

-
17. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten habe ich nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte. Lediglich im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Im Rahmen der Prüfung der Flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten habe ich von allen Kreditinstituten Bestätigungen über die Verpflichtungen der Stadt erhalten.
18. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Beihilfe und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jubiläumsverpflichtungen haben mir versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse ich verwerten konnte.
19. Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
20. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Sachanlagevermögen
 - Rückstellungen
 - Anhang und Rechenschaftsbericht.
21. Von dem Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Jahresabschluss

22. Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
23. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
24. Die Bilanz zum 31. Dezember 2013 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Schema des §§ 46 und § 48 GemHVO aufgestellt.
25. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

- 26. In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 27. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.
- 28. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.
- 29. Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Rechenschaftsbericht

- 30. Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2013 hat ergeben, dass der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- 31. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht festzustellen. Über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 32. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

33. Meine Prüfung hat ergeben, dass § 112 HGO i.V.m. §§ 38 bis 52 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermittelt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

34. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweise ich auf den Anhang (Anlage 1). Im Übrigen gebe ich zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen folgende Erläuterungen:
35. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.
36. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
37. Das Realisationsprinzip und Imparitätsprinzip wurde beachtet.
38. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2013 sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.
39. Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

40. Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition und die Rücklagen auf. Die Nettoposition ergab sich im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Verbindlichkeiten.

Im Haushaltsjahr 2013 erhöhte sich die Nettoposition um TEUR 2.212,8 infolge der Entschuldung von langfristigen Darlehen durch das Land Hessen im Rahmen der Vereinbarung des kommunalen Schutzschilds. Der Restbetrag der Entschuldungshilfe (TEUR 10.048,2) wurde mit den Jahresfehlbeträgen aus früheren Jahren verrechnet, sodass der § 25 Abs. 3 GemHVO

– Ausgleich von Fehlbeträgen mit der Nettoposition - im aktuellen Haushaltsjahr nicht zur Anwendung kommt.

41. Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht dem Abschreibungsverlauf des bezuschussten Anlagegutes.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Allgemeine Vorbemerkungen

42. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:

- die **Vermögenslage** durch eine aus der Bilanz abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Finanzlage** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Ertragslage** durch eine aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)

43. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2012 gegenübergestellt.
44. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
45. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Aktiva	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.601,3	1,9	2.679,9	1,9	-78,6
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	23.219,4	17,2	23.867,4	17,3	-648,0
Infrastrukturvermögen	26.074,7	19,3	25.134,7	18,3	940,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.926,0	1,4	1.992,9	1,4	-66,9
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	679,8	0,5	1.713,3	1,2	-1.033,5
	51.899,9	38,5	52.708,3	38,3	-808,4
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	60.119,6	44,6	60.119,6	43,7	0,0
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	248,5	0,2	257,7	0,2	-9,2
Beteiligungen	10.391,6	7,7	10.365,5	7,5	26,1
Ausleihungen	507,8	0,4	492,3	0,4	15,5
	71.267,5	52,8	71.235,1	51,7	32,4
Langfristig gebundenes Vermögen	125.768,7	93,2	126.623,3	92,0	-854,6
Vorräte	10,3	0,0	55,1	0,0	-44,8
Forderungen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	1.837,4	1,4	2.270,9	1,6	-433,5
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.719,2	1,3	1.517,7	1,1	201,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,1	0,1	21,7	0,0	167,4
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.286,8	1,0	1.337,4	1,0	-50,6
Sonstige Vermögensgegenstände und RAP	1.986,6	1,5	1.951,1	1,4	35,5
Flüssige Mittel	2.103,1	1,6	3.884,7	2,8	-1.781,6
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	9.132,5	6,8	11.038,6	8,0	-1.906,1
	134.901,2	100,0	137.661,9	100,0	-2.760,7

Passiva	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Nettoposition	88.905,3	65,9	86.692,5	63,0	2.212,8
Sonderrücklagen	153,4	0,1	153,4	0,1	0,0
Ordentliches Ergebnis Vorjahr	-24.858,6	-18,4	-26.007,2	-18,9	1.148,6
Außerordentliches Ergebnis Vorjahr	2.859,3	2,1	1.903,1	1,4	956,2
Ordentliches Ergebnis Geschäftsjahr	-6.037,7	-4,5	-8.947,9	-6,5	2.910,2
Außerordentliches Ergebnis Geschäftsjahr	2.074,2	1,5	1.004,7	0,7	1.069,5
Bilanzielles Eigenkapital	63.095,9	46,8	54.798,6	39,8	8.297,3
Sonderposten	9.058,1	6,7	8.659,6	6,3	398,5
Wirtschaftsliches Eigenkapital	72.154,0	53,5	63.458,2	46,1	8.695,8
Pensionsrückstellung	12.625,3	9,4	11.632,6	8,5	992,7
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (> 5 J.)	11.326,3	8,4	11.704,7	8,5	-378,4
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (> 5 Jahre)	2.144,3	1,6	2.144,3	1,6	0,0
Langfristiges Fremdkapital	26.095,9	19,3	25.481,6	18,5	614,3
Rückstellungen Finanzausgleich	1.124,6	0,8	1.385,0	1,0	-260,4
sonstige Rückstellungen	1.748,3	1,3	1.756,6	1,3	-8,3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (< 5 J.)	25.656,1	19,0	37.886,9	27,5	-12.230,8
Verbindlichk. aus Zuweisungen u. Zuschüsse	52,0	0,0	82,7	0,1	-30,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	650,1	0,5	382,5	0,3	267,6
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	132,8	0,1	7,5	0,0	125,3
Verbindlichkeiten gegen verbund. Unternehmen	4.522,7	3,4	4.532,1	3,3	-9,4
Sonstige Verbindlichkeiten und RAP	2.764,7	2,0	2.688,8	2,0	75,9
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	36.651,3	27,2	48.722,1	35,4	-12.070,8
	134.901,2	100,0	137.661,9	100,0	-2.760,7

46. Die Vermögensstruktur ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 125.768,7, der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 93,2 %.
47. Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 46,8 %. Bezieht man den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 53,5 % an der Bilanzsumme. Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 19,3 % (Vorjahr 18,5 %) an der Bilanzsumme, sodass das langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungskapital 72,8 % (Vorjahr 64,6 %) der Bilanzsumme ausmacht.
48. Die Deckungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 125.768,7 wird in Höhe von TEUR 98.249,9 durch langfristiges Kapital und in Höhe von TEUR 27.518,8 durch mittel- bis kurzfristiges Kapital finanziert.

- 49. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Softwarelizenzen (TEUR 44,1) und geleistete Investitionszuschüsse (TEUR 2.557,2).
- 50. Das Sachanlagevermögen veränderte sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 1.897,1, Abgänge in Höhe von TEUR 923,7 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.781,8 um TEUR -808,4. Des Weiteren wurden im Jahr 2013 TEUR 2.366,9 Anlagen im Bau fertiggestellt und auf die jeweiligen Sachanlagen umgebucht.
- 51. Die Zugänge sowie Umbuchungen beim Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 275,5 Grundstücke, mit TEUR 1.334,7 Gemeindestraßen und mit TEUR 759,9 Wege und Plätze.
- 52. Unter den Anlagen im Bau werden unter anderem die Baumaßnahmen am Bahnhofsvorplatz in Ober-Roden (TEUR 359,7), die Ausgleichsmaßnahmen Rennwiesen (TEUR 79,2) und die Umrüstung auf Digitalfunk bei den Feuerwehrrhäusern in Urberach und Ober-Roden (TEUR 79,0) ausgewiesen.
- 53. Die Änderungen der Finanzanlagen ergeben sich im Wesentlichen auf Grund der Kapitalerhöhung beim Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg um TEUR 26,1.
- 54. Der Anstieg des Eigenkapitals um TEUR 8.297,3 sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 12.609,2 ist im Wesentlichen auf die Entschuldungshilfe des Land Hessen zurückzuführen.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

- 55. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage der § 3 i.V.m. § 47 GemHVO erstellt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	502,9	550,5
2. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.080,7	1.840,3
3. Kostenerstattungen und -umlagen	1.098,1	1.287,8
4. Steuern und steuerähnliche Erträge	27.767,5	26.302,7
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.176,7	1.079,6
6. Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.831,4	4.395,1
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	423,9	417,8
8. Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.526,5	2.304,6
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.407,7	38.178,4
10. Personalauszahlungen	-10.965,1	-10.720,0
11. Versorgungsauszahlungen	-598,1	-557,4
12. Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-9.972,1	-9.817,7
13. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-2.141,5	-2.032,9
14. Auszahlungen für Steuern einschließlich gesetzl. Umlagen	-18.035,4	-16.549,3
15. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-727,7	-802,3
16. Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-1.641,9	-1.685,2
17. Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-44.081,8	-42.164,8
18. Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.674,1	-3.986,4
19. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	1.712,2	712,5
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	3.160,8	1.025,8
21. Einzahlungen aus Gewährung von Krediten	34,6	48,2
22. Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.907,6	1.786,5
23. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	-313,5	-275,5
24. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-908,2	-1.703,2
25. Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen	-281,3	-400,3
26. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50,5	-37,8
27. Auszahlungen für aktivierte Investitionsförderungsmaßnahmen und sonstige Investitionen	-104,2	-58,5
28. Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.657,7	-2.475,3
29. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit	3.249,9	-688,8
30. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	50.900,0	48.862,8
31. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-51.248,1	-42.103,6
32. Finanzmittelfehlbetrag/ -überschuss aus der Finanzierungstätigkeit	-348,1	6.759,2
33. Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.424,8	1.474,4
34. Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-1.434,1	-1.325,0
35. Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen	-9,3	149,4
36. Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	-1.781,6	2.233,4
37. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.884,7	1.651,3
38. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	2.103,1	3.884,7

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei Kreditinstituten	2.089,4	3.866,5
Kassenbestand	13,7	18,2
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0
	<u>2.103,1</u>	<u>3.884,7</u>

- 56. Auf Grund gestiegener Steuerausgaben hat sich der Finanzmittelfehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 687,7 auf TEUR 4.674,1 erhöht. Die laufenden Einzahlungen reichen weiterhin nicht aus um die laufenden Auszahlungen zu decken.
- 57. Im Bereich der „Investitionstätigkeit“ übersteigen die Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (i. W. Grundstücksverkäufen) der getätigten Investitionen, sodass im Haushaltsjahr 2013 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von TEUR 3.249,9 erzielt werden konnte.
- 58. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist durch die planmäßige Tilgung von Krediten mit TEUR 348,1 negativ.
- 59. Der Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirksamen Zahlungen betrifft im Wesentlichen die Miete und die Müllgebühren.
- 60. Durch die Aufnahme von Kassenkrediten wurde die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der Verwaltungstätigkeit gewährleistet. Die in 2013 in Anspruch genommen Kassenkredite konnten durch die Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen um TEUR 10.048,0 reduziert werden.

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

61. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2013 und 2012 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2013		2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,1	1,2	510,9	1,4	-5,8	-1,1
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.215,1	5,5	1.948,4	5,2	266,7	13,7
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.146,2	2,8	1.352,2	3,6	-206,0	-15,2
Bestandsveränderungen	25,2	0,1	35,8	0,1	-10,6	0,0
Steuern und ähnliche Erträge	28.610,7	70,6	26.022,4	69,8	2.588,3	9,9
Erträge aus Transferleistungen	1.176,7	2,9	1.079,6	2,9	97,1	9,0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.871,1	12,0	4.404,4	11,8	466,7	10,6
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	895,5	2,2	803,2	2,2	92,3	11,5
Sonstige ordentliche Erträge	1.102,2	2,7	1.146,9	3,0	-44,7	-3,9
Summe ordentliche Erträge	40.547,8	100,0	37.303,8	100,0	3.244,0	8,7
Personalaufwand	-12.576,1	27,2	-12.403,6	27,0	-172,5	1,4
Versorgungsaufwand	-1.589,2	3,4	-923,4	2,0	-665,8	72,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.893,1	21,4	-10.288,8	22,4	395,7	-3,8
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen	-2.290,9	5,0	-2.116,4	4,6	-174,5	8,2
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-2.188,5	4,7	-2.083,9	4,5	-104,6	5,0
Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen Umlagen	-17.703,9	38,3	-18.040,0	39,3	336,1	-1,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	-10,6	0,0	-11,3	0,0	0,7	-6,2
Summe ordentliche Aufwendungen	-46.252,3	100,0	-45.867,4	100,0	-384,9	0,8
Verwaltungsergebnis	-5.704,5	94,5	-8.563,6	95,7	2.859,1	-33,4
Finanzerträge	380,6	-114,2	435,3	-113,3	-54,7	-12,6
Finanzaufwendungen	-713,8	214,2	-819,6	213,3	105,8	-12,9
Finanzergebnis	-333,2	5,5	-384,3	4,3	51,1	-13,3
Ordentliches Ergebnis	-6.037,7	100,0	-8.947,9	100,0	2.910,2	-32,5
Außerordentliche Erträge	2.200,0	106,1	1.177,6	117,2	1.022,4	86,8
Außerordentliche Aufwendungen	-125,8	-6,1	-172,9	-17,2	47,1	-27,2
Außerordentliches Ergebnis	2.074,2	100,0	1.004,7	100,0	1.069,5	106,4
Jahresergebnis	-3.963,5	.	-7.943,2	.	3.979,7	

62. Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Haushaltsfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.963,5 (Vorjahr TEUR -7.943,2) erzielt. Das Verwaltungsergebnis ist negativ und beträgt TEUR -5.704,5. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsaufwendungen für laufende Kredite mit TEUR 333,2 negativ.

63. Die ordentlichen Erträge decken weiterhin nicht die ordentlichen Aufwendungen. Das Verwaltungsergebnis bleibt weiterhin negativ. Es hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.859,1 verbessert. Grund hierfür sind höhere Steuereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer (+ TEUR 1.087,6) und Gewerbesteuer (+ TEUR 1.226,2) sowie höhere Erträge aus Familienleistungsausgleich (+ TEUR 97,2). Des Weiteren konnten infolge der Konsolidierungsmaßnahmen Kosten eingespart werden.
64. Durch außerordentliche Erträge konnte ein positives außerordentliches Ergebnis erzielt werden. Die außerordentlichen Erträge betreffen überwiegend Erträge aus Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von TEUR 1.785,5 sowie Erträge aus den Abgängen von beweglichen Anlagevermögen in Höhe von TEUR 125,3.
65. Im Übrigen verweise ich auf den Anhang, Anlage 1.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2013

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Stadt Rödermark

Jahresabschluss

2013



1	Vorbemerkungen -----	4
2	Jahresabschluss der Stadt Rödermark -----	8
2.1	Vermögensrechnung -----	8
2.2	Ergebnisrechnung -----	10
2.2.1	Teilergebnisrechnung -----	11
2.3	Finanzrechnung -----	32
2.3.1	Teilfinanzrechnung -----	34
3	Anhang zum Jahresabschluss -----	45
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss -----	45
3.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -----	45
3.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung -----	46
3.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände -----	46
3.3.2	Sachanlagevermögen -----	47
3.3.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten -----	47
3.3.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen -----	47
3.3.2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung -----	48
3.3.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau -----	49
3.3.3	Finanzanlagevermögen -----	49
3.3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen -----	49
3.3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen -----	50
3.3.3.3	Beteiligungen -----	50
3.3.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) -----	50
3.3.4	Vorräte -----	51
3.3.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -----	51
3.3.5.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen -----	51
3.3.5.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben -----	52
3.3.5.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -----	52
3.3.5.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen -----	53
3.3.5.5	Sonstige Vermögensgegenstände -----	53
3.3.6	Flüssige Mittel -----	54
3.3.7	Rechnungsabgrenzungsposten -----	54
3.3.8	Eigenkapital -----	55
3.3.9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge -----	55
3.3.10	Rückstellungen -----	56
3.3.10.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen -----	56
3.3.10.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden -----	57
3.3.10.3	Sonstige Rückstellungen -----	57

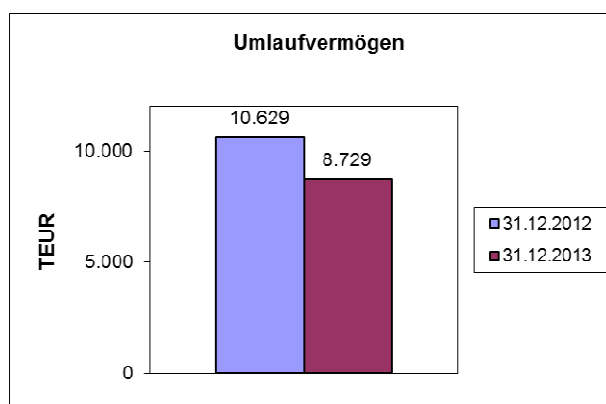
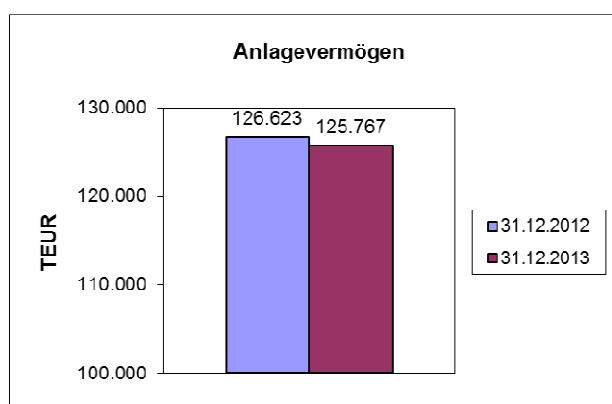
3.3.11	Verbindlichkeiten -----	58
3.3.11.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -----	58
3.3.11.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen -----	59
3.3.11.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -----	59
3.3.11.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben -----	59
3.3.11.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen -----	59
3.3.11.6	Sonstige Verbindlichkeiten -----	60
3.3.12	Rechnungsabgrenzungsposten -----	60
3.4	Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung -----	61
3.5	Sonstige Angaben -----	65
3.5.1	Rechtliche Grundlagen -----	65
3.5.2	Organe -----	65
3.5.3	Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter -----	67
3.5.4	Steuerliche Verhältnisse -----	68
3.5.5	Haftungsverhältnisse -----	68
3.5.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen -----	69
3.6	Anlagen zum Anhang -----	71
3.6.1	Anlagenspiegel -----	72
3.6.2	Verbindlichkeitspiegel -----	73
3.6.3	Eigenkapitalspiegel -----	74
3.6.4	Rückstellungsspiegel -----	75
3.6.5	Sonderpostenspiegel -----	76
3.6.6	Beteiligungsübersicht -----	77
4	Rechenschaftsbericht -----	79
4.1	Vorbemerkung -----	79
4.2	Lage der Kommunen allgemein -----	79
4.3	Aufgabenentwicklung -----	80
4.4	Entwicklung der Vermögenslage -----	80
4.4.1	Entwicklungszahlen der Bilanz -----	80
4.4.2	Beurteilung der Vermögenslage -----	81
4.5.	Entwicklung der Ergebnislage -----	82
4.5.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung -----	82
4.5.2	Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung -----	90
4.5.3.	Beurteilung der Ergebnislage -----	90
4.6	Entwicklung der Finanzlage -----	92
4.6.1	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen -----	92
4.6.2	Entwicklungszahlen der Finanzrechnung -----	95
4.6.3.	Beurteilung der Finanzlage -----	96
4.7	Rödermark als Schuttschirmkommune -----	96
4.8	Risikobewertung -----	99

1 Vorbemerkungen

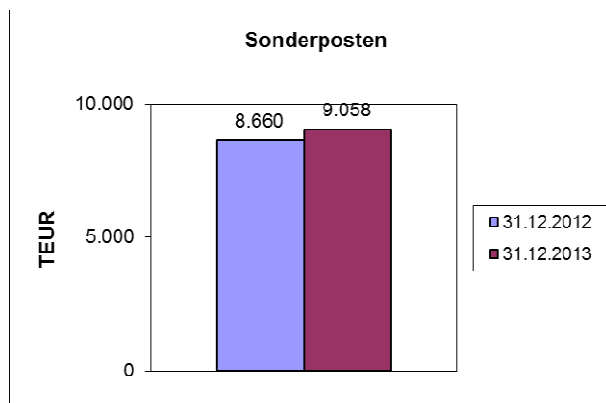
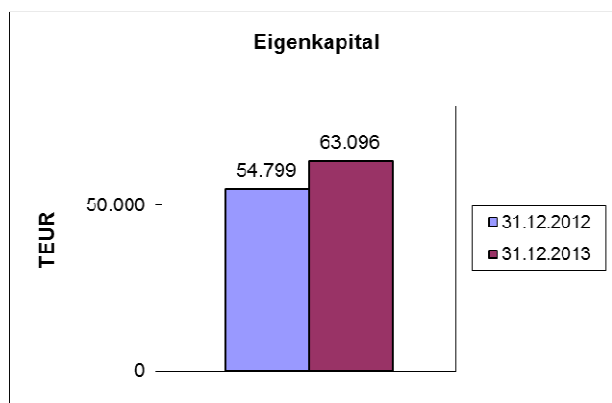
Die Stadt Rödermark legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik mit dem Jahresabschluss 2013 den achten kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rödermark darstellt.

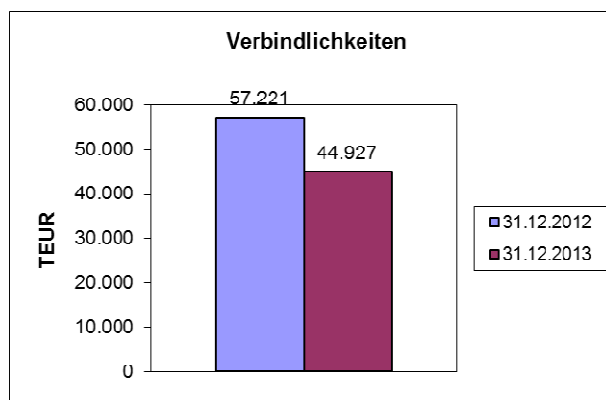
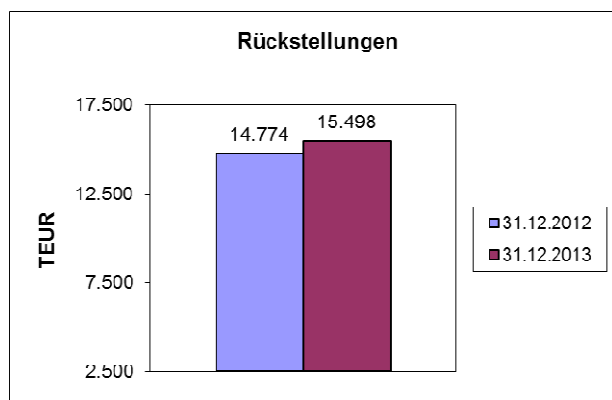
Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Rödermark spiegelt sich in der Bilanz wider und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva

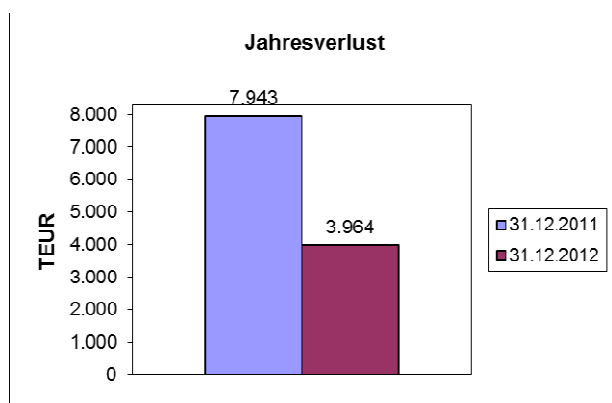


Passiva





Jahresergebnis 2013



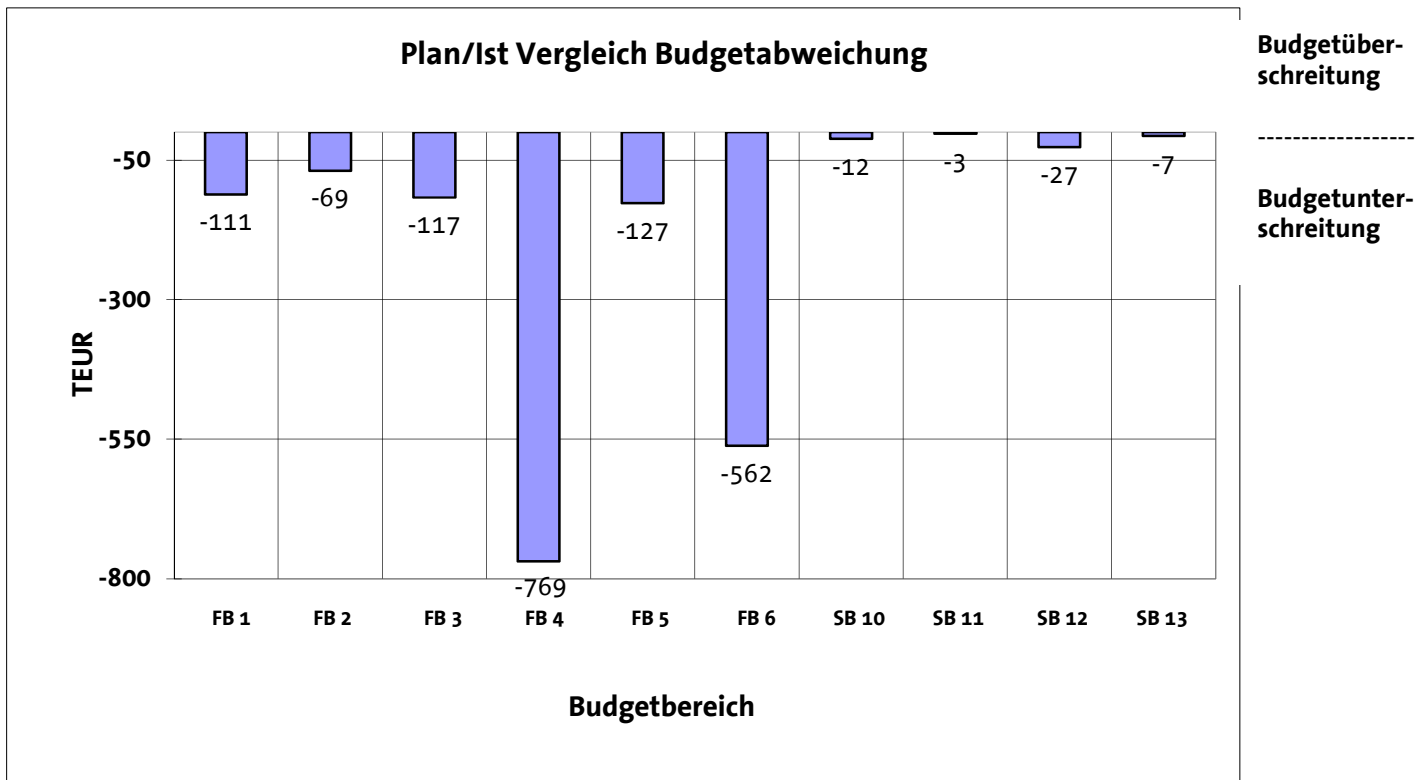
Die Veränderung der Vermögens- und Finanzstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen:

	31.12.2012	31.12.2013
Anlagenintensität		
Anlagevermögen/Gesamtkapital	92,0%	93,2%
Anlagendeckung I		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen	50,1%	57,4%
Eigenkapitalquote		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Gesamtkapital	46,1%	53,5%
Verschuldungsgrad		
Fremdkapital/Wirtschaftliches Eigenkapital	116,9%	87,0%

Das wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals und der Sonderposten.

Im Bereich der Ergebnislage hat sich das Jahresergebnis der einzelnen Fachbereiche und Sonderbudgets im Verhältnis zu den Planzahlen wie folgt entwickelt:

Fachbereich	Plan 2013	Ist 2013
Organisation und Gremien (FB 1)	3.086	2.975
Finanzen (FB 2)	953	884
Öffentliche Ordnung (FB 3)	1.468	1.351
Kinder, Jugend und Senioren (FB 4)	7.663	6.894
Kultur, Vereine, Ehrenamt (FB 5)	3.917	3.790
Bauverwaltung (FB 6)	3.977	3.415
Büro des Bürgermeister (SB 10)	274	262
Rechnungsprüfung (SB 11)	127	124
Stabsstelle BGM -Wirtschaftsförderung- (SB 12)	236	209
Stadtwald (SB 13)	-15	-22
Allgemeine Finanzmittel (SB 14)	-14.294	-15.918
Jahresergebnis	7.392	3.964



Die Darstellung bildet die Fachbereiche 1 bis 6 sowie die Sonderbudgets 10 bis 13 ab. Das Sonderbudget 14, das als Gegengewicht zu den oben genannten Bereichen dient (u. a. allgemeine Steuermittel und Umlagen) ist nicht abgebildet.

Im Jahr 2013 gab es keine Budgetüberschreitungen.

2 Jahresabschluss der Stadt Rödermark

2.1 Vermögensrechnung

AKTIVA Positionen	31. Dezember 2012		31. Dezember 2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	86.795,26		44.128,39	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.593.117,92	2.679.913,18	2.557.124,16	2.601.252,55
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.867.408,52		23.219.418,55	
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	25.134.710,74		26.074.695,86	
1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.992.948,34		1.926.037,21	
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.713.288,15	52.708.355,75	679.758,91	51.899.910,53
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	60.119.573,51		60.119.573,51	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	257.658,77		248.477,98	
1.3.3 Beteiligungen	10.365.541,34		10.391.633,51	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	492.275,35	71.235.048,97	507.845,77	71.267.530,77
		126.623.317,90		125.768.693,85
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.053,00	55.053,00	10.296,80	10.296,80
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.270.860,06		1.837.423,86	
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.517.640,08		1.719.232,84	
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.725,90		189.137,01	
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.337.442,71		1.286.759,37	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.541.964,18	6.689.632,93	1.582.604,95	6.615.158,03
2.3 Flüssige Mittel	3.884.732,31	3.884.732,31	2.103.064,37	2.103.064,37
		10.629.418,24		8.728.519,20
3 Rechnungsabgrenzungsposten	409.126,01	409.126,01	403.960,75	403.960,75
		137.661.862,15		134.901.173,80

Passiva Positionen	31. Dezember 2012		31. Dezember 2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition		86.692.527,08		88.905.327,08
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Sonderrücklagen				
1.2.1.1 Stiftungskapital	153.387,06	153.387,06	153.387,06	153.387,06
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1.1 Jahresfehlbetrag 2008		-2.120.904,53		
1.3.1.2 Jahresfehlbetrag 2009		-6.295.219,09		
1.3.1.3 Jahresfehlbetrag 2010		-8.134.899,41		-6.502.861,03
1.3.1.4 Jahresfehlbetrag 2011		-7.553.163,32		-7.553.163,32
1.3.1.5 Jahresfehlbetrag 2012		-7.943.213,04		-7.943.213,04
1.3.2 Jahresfehlbetrag 2013				-3.963.551,28
		54.798.514,75		63.095.925,47
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen	5.987.217,09		5.567.240,20	
2.1.2 Investitionsbeiträge	2.672.384,96		3.490.903,45	
		8.659.602,05		9.058.143,65
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.632.623,00		12.625.310,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.385.021,00		1.124.536,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.756.641,90		1.748.316,04	
		14.774.285,90		15.498.162,04
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.591.562,50		36.982.423,88	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	82.662,34		51.977,42	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	382.538,16		650.085,82	
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.470,63		132.792,42	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	6.676.424,28		6.666.994,68	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	480.301,11		442.571,59	
		57.220.959,02		44.926.845,81
5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.208.500,43	2.208.500,43	2.322.096,83	2.322.096,83
		137.661.862,15		134.901.173,80

2.2. Ergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-510.936,32	-445.260,00	-505.137,37	-59.877,37
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.948.365,19	-2.287.930,54	-2.215.081,69	72.848,85
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.352.205,39	-1.067.786,00	-1.146.181,55	-78.395,55
40	52	Bestandsveränderungen	-35.839,13	0,00	-25.174,92	-25.174,92
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-26.022.426,02	-28.680.811,00	-28.610.712,04	70.098,96
60	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.079.559,99	-1.176.000,00	-1.176.720,39	-720,39
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-4.404.353,87	-4.806.248,00	-4.871.049,36	-64.801,36
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-803.223,54	-961.526,29	-895.488,18	66.038,11
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.146.937,70	-1.153.083,00	-1.102.214,16	50.868,84
100		Summe ordentliche Erträge	-37.303.847,15	-40.578.644,83	-40.547.759,66	30.885,17
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	12.403.609,68	13.209.159,15	12.576.080,18	-633.078,97
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	923.372,94	777.201,03	1.589.200,23	811.999,20
125		Personalaufwendungen	13.326.982,62	13.986.360,18	14.165.280,41	178.920,23
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	10.288.795,55	10.710.119,69	9.893.123,21	-816.996,48
140	66	Abschreibungen	2.116.468,26	2.194.236,17	2.290.926,42	96.690,25
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	2.083.853,55	2.292.861,80	2.188.486,88	-104.374,92
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	18.040.037,64	17.997.049,00	17.703.895,42	-293.153,58
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.335,77	10.170,00	10.559,95	389,95
190		Summe ordentliche Aufwendungen	45.867.473,39	47.190.796,84	46.252.272,29	-938.524,55
200		Verwaltungsergebnis	8.563.626,24	6.612.152,01	5.704.512,63	-907.639,38
210	56,57	Finanzerträge	-435.262,40	-352.500,00	-380.607,12	-28.107,12
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	819.561,19	1.533.950,00	713.825,08	-820.124,92
230		Finanzergebnis	384.298,79	1.181.450,00	333.217,96	-848.232,04
240		Ordentliches Ergebnis	8.947.925,03	7.793.602,01	6.037.730,59	-1.755.871,42
250	59	Außerordentliche Erträge	-1.177.572,75	-405.800,00	-2.199.974,22	-1.794.174,22
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	172.860,76	4.207,11	125.794,91	121.587,80
270		Außerordentliches Ergebnis	-1.004.711,99	-401.592,89	-2.074.179,31	-1.672.586,42
280		Jahresergebnis	7.943.213,04	7.392.009,12	3.963.551,28	-3.428.457,84

2.2.1 Teilergebnisrechnung

1 Organisation und Gremien

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-320,00	0,00	-635,00	-635,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-298.677,30	-319.590,54	-335.161,16	-15.570,62
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-258.990,64	-261.980,00	-286.240,16	-24.260,16
40	52	Bestandsveränderungen	-1.678,95	0,00	-391,32	-391,32
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	1.608,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-19.554,07	-19.347,43	-18.085,59	1.261,84
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.238,87	-11.700,00	-13.180,86	-1.480,86
100		Summe ordentliche Erträge	-589.851,83	-612.617,97	-653.694,09	-41.076,12
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	1.493.138,93	1.529.310,61	1.539.598,70	10.288,09
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	35.029,35	18.904,38	18.672,49	-231,89
125		Personalaufwendungen	1.528.168,28	1.548.214,99	1.558.271,19	10.056,20
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.475.057,79	1.604.759,33	1.499.361,84	-105.397,49
140	66	Abschreibungen	239.814,24	244.118,87	278.142,21	34.023,34
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	16.604,46	14.993,00	15.829,43	836,43
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	2.730,19	3.000,00	2.234,12	-765,88
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	157,56	350,00	440,97	90,97
190		Summe ordentliche Aufwendungen	3.262.532,52	3.415.436,19	3.354.279,76	-61.156,43
200		Verwaltungsergebnis	2.672.680,69	2.802.818,22	2.700.585,67	-102.232,55
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	2.672.680,69	2.802.818,22	2.700.585,67	-102.232,55
250	59	Außerordentliche Erträge	-9.720,99	0,00	-753,21	-753,21
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.049,77	0,00	549,50	549,50
270		Außerordentliches Ergebnis	-7.671,22	0,00	-203,71	-203,71
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.665.009,47	2.802.818,22	2.700.381,96	-102.436,26
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	250.421,95	282.100,00	273.351,28	-8.748,72
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	250.421,95	282.100,00	273.351,28	-8.748,72
320		Jahresergebnis	2.915.431,42	3.084.918,22	2.973.733,24	-111.184,98

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
1 Organisation und Gremien		2013	2013	2013	2013
1.2 Organisation und Personal					
01.2.01 Personalmanagement	K01.2.01 Mitarbeiter/-innen	430	428	-2	-0,47%
	L1560 Planstellen	323	323	0	0,00%
	L1830 Stellenbewertungen	10	9	-1	-10,00%
01.2.02 Personalrat	K01.2.02 Mitarbeiter/-innen	430	428	-2	-0,47%
	L0342 Beratungsstunden	300	438	138	46,00%
	L1540 Personalratssitzungen	24	32	8	33,33%
01.2.03 Frauenbeauftragte intern	K01.2.03 Mitarbeiterinnen	324	313	-11	-3,40%
	L0322 Beratungen - Mitarbeiterinnen	40	28	-12	-30,00%
	L1841 Stellungnahmen	250	308	58	23,20%
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	K01.2.04 Mitarbeiter/-innen	430	428	-2	-0,47%
	L0321 Beratungen	40	37	-3	-7,50%
	L1190 Konzepte	5	4	-1	-20,00%
1.3 Gremien-Büro u. Zentrale Dienste					
01.3.01 Ortsrecht	K01.3.01 Städtische Satzungen	52	58	6	11,54%
	L1720 Satzungsänd./Neufassungen	6	9	3	50,00%
01.3.02 Zentrale Dienstleistungen	K01.3.02 Mitarbeiter/-innen	430	428	-2	-0,47%
	L0800 Fahrten/Dienstgänge	950	1.158	208	21,90%
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien	K01.3.03 Tagesordnungspunkte	1.200	924	-276	-23,00%
	L1400 Mitglieder	350	294	-56	-16,00%
	L1780 Sitzungen	120	112	-8	-6,67%
1.4 Tul					
01.4.01 Anwendungsmanagement	K01.4.01 Mitarbeiter/-innen	430	428	-2	-0,47%
	L1945 Telekommunikationsendeinrichtungen	455	458	3	0,66%
	L1970 Tul-Anwendungen	51	51	0	0,00%
	L1980 Tul-Systeme	31	31	0	0,00%
01.4.02 Kundenbetreuung, Benutzerservice und Datenschutz	K01.4.02 Mitarbeiter/-innen	430	428	-2	-0,47%
	L0266 Bearbeitungen Grundsatzfragen Datenschutz, Hess. Meldegesetz	42	20	-22	-52,38%
	L0650 EDV-Arbeitsplätze	237	241	4	1,69%
	L1456 Nutzer	280	280	0	0,00%
	L1730 Schadensfälle	120	150	30	25,00%
	L1740 Schulungen	12	2	-10	-83,33%
	L1949 Telefonische und schriftliche Kontakte	80.000	81.200	1.200	1,50%
1.5 Standesamt					
01.5.01 Friedhofsbetrieb	K01.5.01 Bestehende Grabstätten	3.799	3.914	115	3,03%
	L0405 Bestattungen, Beisetzungen	205	248	43	20,98%
	L0773 Ersatzvornahmen	50	44	-6	-12,00%
	L0925 Genehmigungen	170	146	-24	-14,12%
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten	K01.5.02 Beurkundungen	210	234	24	11,43%
	L0500 Abnahme von Erklärungen, Ausstellung Urkunden	430	433	3	0,70%
	L1944 Testamentskarteien, Fortschreibung Altregister	330	692	362	109,70%
1.6 Brandschutz					
01.6.01 Feuerwehr	K01.6.01 Einsatzstunden	350	293	-58	-16,43%
	L0680 Einsätze	350	277	-73	-20,86%
01.6.02 Dienstleistungen Feuerwehr	K01.6.02 Dienstleistungen	655	602	-53	-8,09%

2 Finanzen

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-11,00	-11,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-192,00	-200,00	-167,00	33,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-121.282,29	-126.266,00	-130.969,74	-4.703,74
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.391,21	-750,00	-514,52	235,48
100		Summe ordentliche Erträge	-126.865,50	-127.216,00	-131.662,26	-4.446,26
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	786.264,60	857.957,56	820.502,30	-37.455,26
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	36.654,03	34.506,71	29.118,11	-5.388,60
125		Personalaufwendungen	822.918,63	892.464,27	849.620,41	-42.843,86
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	181.821,98	184.508,80	168.003,26	-16.505,54
140	66	Abschreibungen	28.388,05	25.091,36	24.995,23	-96,13
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	1.033.128,66	1.102.064,43	1.042.618,90	-59.445,53
200		Verwaltungsergebnis	906.263,16	974.848,43	910.956,64	-63.891,79
210	56,57	Finanzerträge	-23.254,52	-21.500,00	-26.737,71	-5.237,71
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	33,63	33,63
230		Finanzergebnis	-23.254,52	-21.500,00	-26.704,08	-5.204,08
240		Ordentliches Ergebnis	883.008,64	953.348,43	884.252,56	-69.095,87
250	59	Außerordentliche Erträge	-21,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	-21,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	882.987,64	953.348,43	884.252,56	-69.095,87

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2013	2013	2013	2013
2 Finanzen					
2.1 Finanzverwaltung, Controlling					
02.1.01 Haushaltswirtschaft	K02.1.01 Aufwand pro Tausend Euro	49.736	47.980	-1.757	-100,00%
	L0610 Darlehen	83	79	-4	-4,82%
	L1453 Beteiligungen	6	6	0	0,00%
02.1.02 Controlling	K02.1.02 Aufwand pro Tausend Euro	49.736	47.980	-1.757	-100,00%
	L0281 Berichte	8	6	-2	-25,00%
	L0601 Einzelauswertungen	100	129	29	29,00%
2.2 Finanzbuchhaltung					
02.2.01 Buchhaltung, Jahresabschluss	K02.2.01 Buchungen	930.000	1.107.673	177.673	19,11%
	L1310 Mahnungen	2.800	3.274	474	16,93%
	L1895 Gewährte Stundungen	70	89	19	27,14%
	L2175 Vollstreckungen	500	378	-122	-24,40%
2.3 Steuerverwaltung					
02.3.01 Steuern, Gebühren, Beiträge	K02.3.01 Bescheide	29.900	28.994	-906	-3,03%
	L0371 Steuerbescheide	17.300	16.748	-552	-3,19%
	L0372 Gebühren- und Beitragsbescheide	12.600	12.246	-354	-2,81%

3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-394.692,02	-391.600,00	-367.974,11	23.625,89
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	-15.000,00	-3.394,50	11.605,50
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	-3.672,50	0,00	3.672,50
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.609,15	-43.550,00	-4.230,28	39.319,72
100		Summe ordentliche Erträge	-399.301,17	-453.822,50	-375.598,89	78.223,61
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	1.024.039,39	1.046.676,92	975.056,62	-71.620,30
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.583,12	10.715,77	10.161,09	-554,68
125		Personalaufwendungen	1.034.622,51	1.057.392,69	985.217,71	-72.174,98
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	543.030,85	696.525,06	579.097,08	-117.427,98
140	66	Abschreibungen	86.636,08	88.318,58	82.205,46	-6.113,12
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	85.036,37	80.000,00	81.018,55	1.018,55
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	1.749.325,81	1.922.236,33	1.727.538,80	-194.697,53
200		Verwaltungsergebnis	1.350.024,64	1.468.413,83	1.351.939,91	-116.473,92
210	56,57	Finanzerträge	-12,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	-12,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	1.350.012,64	1.468.413,83	1.351.939,91	-116.473,92
250	59	Außerordentliche Erträge	-5.966,80	0,00	-740,88	-740,88
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	770,71	0,00	163,98	163,98
270		Außerordentliches Ergebnis	-5.196,09	0,00	-576,90	-576,90
320		Jahresergebnis	1.344.816,55	1.468.413,83	1.351.363,01	-117.050,82

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
3 Öffentliche Ordnung		2013	2013	2013	2013
3.1 Bürgerbüro					
03.1.01 Melde- und Ausweiswesen	K03.1.01 Melde-, Ausweis-, Passvorgänge	41.500	53.784	12.284	29,60%
	L0142 Anträge	31.200	55	-31.145	-99,82%
	L0253 Ausweise, Pässe	30.000	3.036	-26.964	-89,88%
	L1340 Maßnahmen	36.500	50.693	14.193	38,88%
03.1.02 Soziale Leistungen	K03.1.02 Vorsprachen	2.700	1.145	-1.555	-57,59%
	L0142 Anträge	1.000	705	-295	-29,50%
	L2185 Aushändigungen, Auszahlungen	950	440	-510	-53,68%
03.1.03 Wahlen	K03.1.03 Wahlen	1	1	0	0,00%
	L2200 Wahlberechtigte	19.500	19.114	-386	-1,98%
03.1.04 Fundsachen	K03.1.04 Fundgegenstände	180	201	21	11,67%
	L0901 Fundsachen Eingang	180	125	-55	-30,56%
	L0902 Fundsachen Ausgabe	100	76	-24	-24,00%
03.1.05 Gefahrenabwehr	K03.1.05 Fälle	850	1.837	987	116,12%
	L0675 Einsatzstunden freiwilliger Polizeidienst	250	102	-148	-59,20%
	L1047 Hundefälle	300	559	259	86,33%
	L1341 Maßnahmen Gefahrenabwehr	550	1.278	728	132,36%
03.1.06 Gewerbe und Gaststätten	K03.1.06 Gewerbe- und Gaststättenan-, -um- und -abmeldung	1.000	826	-174	-17,40%
	L1342 Maßnahmen Gewerbe	3.200	4.073	873	27,28%
	L1343 Maßnahmen Gaststätten	250	465	215	86,00%
3.2 Verkehr					
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung	K03.2.01 Fälle	10.800	11.027	227	2,10%
	L0256 Austausch-/Ergänzungs-/Änderungsmaßnahmen	250	236	-14	-5,60%
	L0725 Entscheidungen	1.150	1.452	302	26,26%
	L2090 Verfahren	9.400	9.339	-61	-0,65%
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr	K03.2.02 Erschlossene Fläche ha	1.332	1.332	0	0,00%
	L0275 Beförderte Personen (Anzahl)	900	945	45	5,00%
	L0778 Fahrten (Anzahl)	900	892	-8	-0,89%
	L0821 Fälle	35	44	9	25,71%
03.2.03 Vollzugsdienst	K03.2.03 Einsatzstunden	700	521	-179	-25,54%
	L0770 Ermittlungsaufträge	500	463	-37	-7,40%
03.2.04 Gefahrgutüberwachung	K03.2.04 Gefahrgutbetriebe	41	41	0	0,00%
	L1344 Maßnahmen Gefahrgutüberwachung	40	38	-2	-5,00%

4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.062,00	-1.800,00	-5.169,50	-3.369,50
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.120.757,50	-1.416.790,00	-1.361.605,70	55.184,30
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-810.815,35	-517.890,00	-557.992,44	-40.102,44
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-507.215,05	-981.091,00	-1.006.103,01	-25.012,01
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-3.589,58	-3.629,58	-4.991,58	-1.362,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-49.289,70	-33.183,00	-41.629,23	-8.446,23
100		Summe ordentliche Erträge	-2.493.729,18	-2.954.383,58	-2.977.491,46	-23.107,88
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	6.721.434,61	7.166.557,92	6.789.086,15	-377.471,77
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	6.721.434,61	7.166.557,92	6.789.086,15	-377.471,77
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	1.863.590,34	1.947.761,41	1.765.559,46	-182.201,95
140	66	Abschreibungen	69.132,51	88.758,62	87.072,65	-1.685,97
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	1.207.743,59	1.413.880,80	1.343.106,58	-70.774,22
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	717,50	820,00	854,00	34,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	9.862.618,55	10.617.778,75	9.985.678,84	-632.099,91
200		Verwaltungsergebnis	7.368.889,37	7.663.395,17	7.008.187,38	-655.207,79
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	7.368.889,37	7.663.395,17	7.008.187,38	-655.207,79
250	59	Außerordentliche Erträge	-16.629,26	-5.500,00	-183.850,30	-178.350,30
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	74.587,15	4.207,11	68.617,88	64.410,77
270		Außerordentliches Ergebnis	57.957,89	-1.292,89	-115.232,42	-113.939,53
320		Jahresergebnis	7.426.847,26	7.662.102,28	6.892.954,96	-769.147,32

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung	Abweichung in
		2013	2013	absolut	Prozent
4 Kinder, Jugend u. Senioren		2013	2013	2013	2013
4.1 Kinder					
04.1.01 Krabbelgruppen	K04.1.01 Bewilligte Plätze Krabbelgruppen	29	29	0	0,00%
	L0311 Krabbelgruppenplätze	29	29	0	0,00%
	L0311A Belegte Krabbelgruppenplätze	29	28	-1	-3,45%
04.1.02 Kindergarten	K04.1.02 Bewilligte Plätze Kindergarten	704	719	15	2,13%
	L0312 Bewilligte Halbtagsplätze	252	227	-25	-9,92%
	L0312A Belegte Halbtagsplätze	252	165	-87	-34,52%
	L0314 Zwei-Drittel-Plätze	105	118	13	12,38%
	L0314A Belegte Zwei-Drittel-Plätze	105	93	-12	-11,43%
	L0317 Bewilligte Ganztagsplätze	347	383	36	10,38%
	L0317A Belegte Ganztagsplätze	347	359	12	3,46%
04.1.03 Schulkinderbetreuung	K04.1.03 Plätze Schulkinderbetreuung	289	379	90	31,14%
	L0313 Belegte Plätze Schulkinderbetreuung	275	296	21	7,64%
	L2001 Unterstützung von Fördervereinen	3	3	0	0,00%
04.1.04 Mittagsverpflegung	K04.1.04 Essen Kinder	105.550	115.827	10.277	9,74%
	L1564 Plätze Mittagessen	509	509	0	0,00%
04.1.05 Einrichtungen freier Träger	K04.1.05 Plätze bei freien Trägern (null bis sechs Jahre)	276	276	0	0,00%
	L0875 Freie Träger	9	9	0	0,00%
	L1562 Plätze U-3 Betreuung	126	126	0	0,00%
	L1563 Plätze Kindergarten	150	150	0	0,00%
04.1.06 Familienservice RömKids	K04.1.06 Kinder von null bis zehn Jahre	2.400	2.243	-157	-6,54%
	L2308 Zahl der Geburten	200	190	-10	-5,00%
	L2309 Zahl der Besuche Willk.i.Leben	180	193	13	7,22%
04.1.07 Förderung freier Träger	K04.1.07 Betreute Personen	300	300	0	0,00%
	L2323 Tagespflegepersonen	12	13	1	8,33%
	L2326 Betreute Kinder Tagespflege	34	34	0	0,00%
4.2 Jugend					
04.2.01 Jugendarbeit in Einrichtungen	K04.2.01 Erreichte Jugendliche	200	394	194	97,00%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	45	39	-6	-13,33%
	L1490 Öffnungszeiten in Std.	1.500	1.133	-367	-24,45%
	L1611 Projekte	40	36	-4	-10,00%
04.2.02 Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung	K04.2.02 Teilnehmer Freizeit und Bildungsangebote	650	414	-236	-36,31%
	L1346 Maßnahmen, Ferienprojekte	30	20	-10	-33,33%
	L2110 Vermietungen	30	7	-23	-76,67%
04.2.03 Jugendsozialarbeit	K04.2.03 Betreute Jugendliche	500	476	-24	-4,80%
	L1625 Projekte/Veranstaltungen	30	57	27	90,00%
4.3 Senioren, Sozialer Dienst					
04.3.01 Sozial- und Lebensberatung	K04.3.01 Betreute Klienten	400	375	-25	-6,25%
	L0141 Anträge an die Stiftung Rödermark	20	17	-3	-15,00%
	L2002 Unterstützung freier Träger	15	15	0	0,00%
04.3.02 Seniorenarbeit	K04.3.02 Erreichte Teilnehmer über 60 Jahre	3.400	3.414	14	0,41%
	L0321 Beratungen	400	534	134	33,50%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	30	32	2	6,67%
	L1941 Teilnehmer - Veranstaltungen	2.900	3.059	159	5,48%
04.3.03 Unterkünfte für Wohnungslose und Flüchtlinge	K04.3.03 Fälle	60	57	-3	-5,00%
	L0321 Beratungen	120	133	13	10,83%

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-231.364,82	-202.950,00	-228.810,69	-25.860,69
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-114.826,48	-150.500,00	-138.906,77	11.593,23
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-5.819,87	0,00	0,00	0,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-1.728,19	-1.583,18	-1.583,18	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-39.777,53	-47.750,00	-42.385,05	5.364,95
100		Summe ordentliche Erträge	-393.516,89	-402.783,18	-411.685,69	-8.902,51
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	787.242,38	749.690,12	738.140,86	-11.549,26
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.565,47	17.785,79	16.865,06	-920,73
125		Personalaufwendungen	804.807,85	767.475,91	755.005,92	-12.469,99
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	2.803.583,92	2.796.085,64	2.695.818,80	-100.266,84
140	66	Abschreibungen	96.561,10	57.838,87	52.073,78	-5.765,09
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	751.472,02	698.500,00	697.819,32	-680,68
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.079,59	0,00	29,00	29,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	4.458.504,48	4.319.900,42	4.200.746,82	-119.153,60
200		Verwaltungsergebnis	4.064.987,59	3.917.117,24	3.789.061,13	-128.056,11
210	56,57	Finanzerträge	-9,00	0,00	-14,00	-14,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	-9,00	0,00	-14,00	-14,00
240		Ordentliches Ergebnis	4.064.978,59	3.917.117,24	3.789.047,13	-128.070,11
250	59	Außerordentliche Erträge	-4.213,44	0,00	-722,25	-722,25
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	88,76	0,00	2.024,08	2.024,08
270		Außerordentliches Ergebnis	-4.124,68	0,00	1.301,83	1.301,83
320		Jahresergebnis	4.060.853,91	3.917.117,24	3.790.348,96	-126.768,28

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		2013	2013	2013	2013
5.1 Kultur					
05.1.01 Kulturhalle	K05.1.01 Mögliche Veranstaltungstage Jahr	365	365	0	0,00%
	L0347 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (Vermietung)	100	126	26	26,00%
	L0348 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (unentgeltlich)	40	47	7	17,50%
	L0349 Bereitstellungen Nebenräume	360	695	335	93,06%
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen	K05.1.02 Verkaufte Eintrittskarten	10.000	9.345	-655	-6,55%
	L2051 Veranstaltungen	24	21	-3	-12,50%
5.2 Vereine, Ehrenamt					
05.2.01 Räume für Sport und Vereine	K05.2.01 Belegstunden Vermietung	11.500	10.097	-1.403	-12,20%
	L0300 Belegstunden	6.700	6.711	11	0,16%
	L0301 Belegstunden - Vereine/Schulen	4.800	3.386	-1.414	-29,46%
	L2118 Vermietungen Kelterscheune	80	85	5	6,25%
05.2.02 Stadtbücherei	K05.2.02 Ausleihen	76.000	77.132	1.132	1,49%
	L1457 Nutzungen	9.000	9.104	104	1,16%
	L2051 Veranstaltungen	70	73	3	4,29%
05.2.03 Vereinsförderung	K05.2.03 Vereinsmitglieder	16.500	16.900	400	2,42%
	L2063 Aktive Vereinsmitglieder	6.500	6.600	100	1,54%
	L2321 Zuschussanträge VFR	80	78	-2	-2,50%
	L2322 Basisförderung VFR	72	69	-3	-4,17%
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege	K05.2.04 Veranstaltungen jahreszeitliche Feste	16	13	-3	-18,75%
	L1947 Teilnehmer Vorträge, Kurse, Ausstellungen	600	613	13	2,17%
	L2173 Vorträge, Kurse, Ausstellungen	20	21	1	5,00%

6 Bauverwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-52.144,40	-56.000,00	-50.976,54	5.023,46
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.219,89	-9.250,00	-11.266,95	-2.016,95
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-39.341,51	-51.600,00	-46.485,39	5.114,61
40	52	Bestandsveränderungen	-34.160,18	0,00	-24.783,60	-24.783,60
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-19.774,32	-14.257,00	-37.203,71	-22.946,71
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-640.982,17	-734.729,50	-723.866,63	10.862,87
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-33.636,86	-13.450,00	-11.596,72	1.853,28
100		Summe ordentliche Erträge	-839.259,33	-879.286,50	-906.179,54	-26.893,04
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	600.950,01	630.429,34	617.011,10	-13.418,24
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.171,82	5.236,74	5.087,47	-149,27
125		Personalaufwendungen	606.121,83	635.666,08	622.098,57	-13.567,51
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	2.868.191,88	3.036.437,60	2.736.336,08	-300.101,52
140	66	Abschreibungen	1.397.652,93	1.451.786,07	1.389.712,78	-62.073,29
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.988,00	3.988,00	3.988,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	918,74	1.990,00	921,69	-1.068,31
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.381,12	9.000,00	9.235,98	235,98
190		Summe ordentliche Aufwendungen	4.885.254,50	5.138.867,75	4.762.293,10	-376.574,65
200		Verwaltungsergebnis	4.045.995,17	4.259.581,25	3.856.113,56	-403.467,69
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	-28,50	-28,50
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	-28,50	-28,50
240		Ordentliches Ergebnis	4.045.995,17	4.259.581,25	3.856.085,06	-403.496,19
250	59	Außerordentliche Erträge	-106.633,48	0,00	-185.747,26	-185.747,26
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	65.972,01	0,00	18.511,74	18.511,74
270		Außerordentliches Ergebnis	-40.661,47	0,00	-167.235,52	-167.235,52
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.005.333,70	4.259.581,25	3.688.849,54	-570.731,71
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-250.421,95	-282.100,00	-273.351,28	8.748,72
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-250.421,95	-282.100,00	-273.351,28	8.748,72
320		Jahresergebnis	3.754.911,75	3.977.481,25	3.415.498,26	-561.982,99

		Plan Anzahl 2013	Ist Anzahl 2013	Abweichung absolut 2013	Abweichung in Prozent 2013
6 Bauverwaltung					
6.1 Stadtplanung					
06.1.01 Städtebau	K06.1.01 Verfahren	4	0	-4	-100,00%
06.1.02 Bauberatung	K06.1.02 Stellungnahmen, Fälle	400	490	90	22,50%
	L0221 Auskünfte	3.500	3.006	-494	-14,11%
06.1.03 Erhebung von Beiträgen	K06.1.03 Bescheide	7	15	8	114,29%
6.2 Liegenschaften					
06.2.01 Grundstücksverwaltung	K06.2.01 Betreute städtische Grundstücke	2.890	2.888	-2	-0,07%
	L1510 Betreute Pachtverträge	543	542	-1	-0,18%
	L2151 Verträge Grundstücksgeschäfte	25	23	-2	-8,00%
6.3 Tiefbau					
06.3.01 Öffentliche Verkehrsflächen	K06.3.01 Fläche Verkehrsfläche qm	1.016.043	1.016.043	0	0,00%
	L0935 Gemeindestraßen (m)	97.460	97.460	0	0,00%
06.3.02 Öffentliche Gewässer	K06.3.02 Gewässerbänge Meter	53.080	53.080	0	0,00%
6.4 Umwelt					
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze	K06.4.01 Fläche Grünflächen qm	128.535	129.240	705	0,55%
	L1005 Grün- u. Parkanlagen (Anzahl)	17	17	0	0,00%
	L1805 Spielflächen u. Freizeitanlagen	41	42	1	2,44%
06.4.02 Altablagerungen, Altlasten	K06.4.02 Illegale Ablagerungen	320	314	-6	-1,88%
	L1347 Maßn./Konzepte/Veranstalt.	1	1	0	0,00%
	L1985 Überwachungen, Untersuchungen	2	2	0	0,00%
06.4.03 Umwelt-/Natur-u. Klimaschutz	K06.4.03 Maßnahmen	7	7	0	0,00%
	L0321 Beratungen	96	96	0	0,00%

10 Büro des Bürgermeisters

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.244,50	0,00	-8.041,40	-8.041,40
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-4.433,50	0,00	-5.000,00	-5.000,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-5.700,00	0,00	-9.420,00	-9.420,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-237,50	-237,50	-237,50	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
100		Summe ordentliche Erträge	-12.615,50	-237,50	-23.698,90	-23.461,40
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	147.228,70	182.931,45	186.251,86	3.320,41
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.832,43	10.715,77	10.161,10	-554,67
125		Personalaufwendungen	154.061,13	193.647,22	196.412,96	2.765,74
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	144.358,75	77.540,71	83.021,28	5.480,57
140	66	Abschreibungen	2.905,99	3.619,55	3.248,14	-371,41
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	301.325,87	274.807,48	282.682,38	7.874,90
200		Verwaltungsergebnis	288.710,37	274.569,98	258.983,48	-15.586,50
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	288.710,37	274.569,98	258.983,48	-15.586,50
250	59	Außerordentliche Erträge	-850,00	-300,00	-500,00	-200,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.915,00	3.915,00
270		Außerordentliches Ergebnis	-850,00	-300,00	3.415,00	3.715,00
320		Jahresergebnis	287.860,37	274.269,98	262.398,48	-11.871,50

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
10 Büro des Bürgermeisters		2013	2013	2013	2013
10.1 Büro des Bürgermeisters					
10.1.01 Büroleiter	K10.1.01 Veranstaltungen	12	16	4	33,33%
	L0170 Pressemeldungen	500	612	112	22,40%
	L1590 Pressekonferenzen	30	28	-2	-6,67%
	L1810 Städtepartnerschaftsbegegnungen	3	3	0	0,00%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	25.000	20.100	-4.900	-19,60%
	L2395 Publikationen	10	9	-1	-10,00%
10.1.02 Förderung der Integration	K10.1.02 Ausländische Einwohner/-innen	2.949	3.187	238	8,07%
	L1063 Bewerbungen Integrationsförderpreis	4	2	-2	-50,00%
	L1064 Einbürgerungen	60	63	3	5,00%
	L1065 Integrationsprojekte	4	7	3	75,00%
	L2051 Veranstaltungen	12	21	9	75,00%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	3.000	3.400	400	13,33%
10.1.03 Frauenbeauftragte extern	K10.1.03 Beratene und unterstützte Frauen	70	71	1	1,43%
	L1780 Sitzungen	26	26	0	0,00%
	L2051 Veranstaltungen	30	41	11	36,67%

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-15.371,20	-15.400,00	-16.951,36	-1.551,36
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.916,31	0,00	-1.131,18	-1.131,18
100		Summe ordentliche Erträge	-18.287,51	-15.400,00	-18.082,54	-2.682,54
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	64.349,16	70.011,07	77.985,90	7.974,83
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.129,16	12.501,94	12.842,67	340,73
125		Personalaufwendungen	83.478,32	82.513,01	90.828,57	8.315,56
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	57.125,22	58.832,92	50.703,04	-8.129,88
140	66	Abschreibungen	469,68	809,22	665,54	-143,68
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	141.073,22	142.155,15	142.197,15	42,00
200		Verwaltungsergebnis	122.785,71	126.755,15	124.114,61	-2.640,54
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	122.785,71	126.755,15	124.114,61	-2.640,54
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	122.785,71	126.755,15	124.114,61	-2.640,54

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
		2013	2013	2013	2013
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung					
11.1 Rechnungsprüfung					
11.1.01 Rechnungsprüfung	K11.1.01 Prüfungen	3.500	3.537	37	1,06%
	L2340 Belegprüfungen HGO §131	2.500	2.529	29	1,16%
11.1.02 Prüfung von Baumaßnahmen	K11.1.02 Submissionen	30	32	2	6,67%
	L0287 Bietergespräche	25	26	1	4,00%
	L1900 Prüfungen Leistungsverzeichnisse	400	279	-121	-30,25%

12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister - Wirtschaftsförderi

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.071,15	-3.000,00	-202,00	2.798,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-18.683,52	0,00	-350,00	-350,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5,50	0,00	-285,77	-285,77
100		Summe ordentliche Erträge	-35.760,17	-3.000,00	-837,77	2.162,23
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	128.212,00	157.567,42	172.491,34	14.923,92
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	128.212,00	157.567,42	172.491,34	14.923,92
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	78.865,30	77.990,07	37.195,32	-40.794,75
140	66	Abschreibungen	2.532,83	3.750,75	3.467,92	-282,83
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	16.474,11	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	226.084,24	239.308,24	213.154,58	-26.153,66
200		Verwaltungsergebnis	190.324,07	236.308,24	212.316,81	-23.991,43
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	190.324,07	236.308,24	212.316,81	-23.991,43
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-5.103,66	-5.103,66
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.040,52	2.040,52
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-3.063,14	-3.063,14
320		Jahresergebnis	190.324,07	236.308,24	209.253,67	-27.054,57

		Plan Anzahl	Ist Anzahl	Abweichung absolut	Abweichung in Prozent
12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-		2013	2013	2013	2013
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung					
12.1.01 Wirtschaftsförderung	K12.1.01 Beratungsgespräche	1.070	852	-218	-20,37%
	L0943 Beratungsgespräche mit Betrieben	350	343	-7	-2,00%
	L0944 Beratungsgespräche mit Existenzgründern	300	106	-194	-64,67%
	L0945 Gespräche zur Neuansiedlung von Betrieben	170	116	-54	-31,77%
	L0946 Gespräche z. Verkauf/Vermietung v.Gewerbeflächen	220	224	4	1,82%
	L0947 Gespräche zur Personalberatung (Stellenbörse)	30	63	33	110,00%

13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-205.729,45	-181.510,00	-211.291,24	-29.781,24
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
60	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-5.277,50	0,00	-7.386,64	-7.386,64
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.687,58	-16.500,00	-11.616,07	4.883,93
100		Summe ordentliche Erträge	-231.694,53	-198.010,00	-230.293,95	-32.283,95
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	5.486,74	5.613,84	5.627,23	13,39
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	5.486,74	5.613,84	5.627,23	13,39
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	141.007,62	177.253,42	203.029,45	25.776,03
140	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	146.494,36	182.867,26	208.656,68	25.789,42
200		Verwaltungsergebnis	-85.200,17	-15.142,74	-21.637,27	-6.494,53
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	-85.200,17	-15.142,74	-21.637,27	-6.494,53
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-838,78	-838,78
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	339,15	339,15
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-499,63	-499,63
320		Jahresergebnis	-85.200,17	-15.142,74	-22.136,90	-6.994,16

	Plan Anzahl 2013	Ist Anzahl 2013	Abweichung absolut 2013	Abweichung in Prozent 2013
13 Sonderbudget Stadtwald				
13.1 Stadtwald				
13.1.01 Waldbewirtschaftung K13.1.01 Verkaufte Efm	4.595	4.958	363	7,91%
13.1.02 Waldpflege/Walderhaltung K13.1.02 Waldfläche ha	1.071	1.071	0	0,00%

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ERG. 2013
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
30	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-77.467,51	-79.650,00	-98.797,96	-19.147,96
40	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
50	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-26.022.426,02	-28.680.811,00	-28.610.712,04	70.098,96
60	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.079.559,99	-1.176.000,00	-1.176.720,39	-720,39
70	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen	-3.867.995,00	-3.810.900,00	-3.810.936,00	-36,00
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-137.132,03	-198.326,60	-146.723,70	51.602,90
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-978.384,99	-986.200,00	-974.644,48	11.555,52
100		Summe ordentliche Erträge	-32.162.965,54	-34.931.887,60	-34.818.534,57	113.353,03
110	62,63,640-643,647-	Personalaufwendungen	645.263,16	812.412,90	654.328,12	-158.084,78
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	792.407,56	666.833,93	1.486.292,24	819.458,31
125		Personalaufwendungen	1.437.670,72	1.479.246,83	2.140.620,36	661.373,53
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	132.161,90	52.424,73	74.997,60	22.572,87
140	66	Abschreibungen	192.374,85	230.144,28	369.342,71	139.198,43
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	2.535,00	81.500,00	46.725,00	-34.775,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	18.036.388,71	17.992.059,00	17.700.739,61	-291.319,39
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe ordentliche Aufwendungen	19.801.131,18	19.835.374,84	20.332.425,28	497.050,44
200		Verwaltungsergebnis	-12.361.834,36	-15.096.512,76	-14.486.109,29	610.403,47
210	56,57	Finanzerträge	-411.986,88	-331.000,00	-353.826,91	-22.826,91
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	819.561,19	1.533.950,00	713.791,45	-820.158,55
230		Finanzergebnis	407.574,31	1.202.950,00	359.964,54	-842.985,46
240		Ordentliches Ergebnis	-11.954.260,05	-13.893.562,76	-14.126.144,75	-232.581,99
250	59	Außerordentliche Erträge	-1.033.537,78	-400.000,00	-1.821.717,88	-1.421.717,88
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	29.392,36	0,00	29.633,06	29.633,06
270		Außerordentliches Ergebnis	-1.004.145,42	-400.000,00	-1.792.084,82	-1.392.084,82
320		Jahresergebnis	-12.958.405,47	-14.293.562,76	-15.918.229,57	-1.624.666,81

2.3 Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	550.520,73	445.260,00	502.870,41	57.610,41
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.840.668,29	2.147.840,00	2.080.743,58	-67.096,42
030	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.287.830,46	1.067.786,00	1.098.056,57	30.270,57
040	Steuern und steuerähnliche Erträge	26.302.662,60	28.680.811,00	27.767.485,76	-913.325,24
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.079.593,79	1.176.000,00	1.176.720,39	720,39
060	Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke	4.395.149,38	4.806.248,00	4.831.376,26	25.128,26
070	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	417.755,94	358.000,00	423.937,24	65.937,24
080	Sonst. ordentliche u. außerordentl. Einzahlungen	2.304.192,81	1.153.383,00	1.526.558,25	373.175,25
090	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.178.374,00	39.835.328,00	39.407.748,46	-427.579,54
100	Personalauszahlungen	-10.720.026,37	-13.207.159,15	-10.965.080,47	2.242.078,68
110	Versorgungsauszahlungen	-557.368,29	-556.201,03	-598.114,73	-41.913,70
120	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-9.817.721,36	-10.641.619,69	-9.972.108,71	669.510,98
130	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke, bes. Ausz	-2.032.948,71	-2.075.861,80	-2.141.492,34	-65.630,54
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-16.549.248,57	-17.997.049,00	-18.035.445,03	-38.396,03
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-802.302,09	-1.500.150,00	-727.656,24	772.493,76
170	Sonstige ordentliche u. außerordentl. Auszahlungen	-1.685.164,71	-14.377,11	-1.641.925,17	-1.627.548,06
180	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.164.780,10	-45.992.417,78	-44.081.822,69	1.910.595,09
190	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.986.406,10	-6.157.089,78	-4.674.074,23	1.483.015,55
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	712.473,51	2.236.000,00	1.712.240,36	-523.759,64
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.025.854,49	720.000,00	3.160.809,26	2.440.809,26
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	48.231,24	25.400,00	34.561,58	9.161,58
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.786.559,24	2.981.400,00	4.907.611,20	1.926.211,20

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-275.447,21	-216.907,51	-313.468,38	-96.560,87
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.703.222,21	-2.038.924,53	-908.216,39	1.130.708,14
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-400.255,35	-715.485,62	-281.337,54	434.148,08
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-58.536,35	-220.340,76	-104.168,88	116.171,88
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-37.804,86	-43.500,00	-50.520,14	-7.020,14
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.475.265,98	-3.235.158,42	-1.657.711,33	1.577.447,09
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-688.706,74	-253.758,42	3.249.899,87	3.503.658,29
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.362.800,00	1.285.608,42	200.000,00	-1.085.608,42
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	46.500.000,00	0,00	50.700.000,00	50.700.000,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-603.629,87	-584.350,00	-596.289,00	-11.939,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-41.500.000,00	0,00	-50.651.838,00	-50.651.838,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	6.759.170,13	701.258,42	-348.127,00	-1.049.385,42
330	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	1.474.468,42	0,00	1.424.828,68	1.424.828,68
340	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-1.325.047,64	-47.500,00	-1.434.195,26	-1.386.695,26
400	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	149.420,78	-47.500,00	-9.366,58	38.133,42
410	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	2.233.478,07	-5.757.089,78	-1.781.667,94	3.975.421,84
420	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.651.254,24	-31.741.070,34	3.884.732,31	35.625.802,65
430	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.884.732,31	-37.498.160,12	2.103.064,37	39.601.224,49

2.3.1 Teilfinanzrechnung

1 Organisation und Gremien

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	350,00	0,00	17.326,11	17.326,11
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	259.474,29	220.000,00	255.787,08	35.787,08
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	259.824,29	220.000,00	273.113,19	53.113,19
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-170.318,17	-26.731,38	-42.151,31	-15.419,93
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-267.448,29	-399.761,60	-188.082,53	211.679,07
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-437.766,46	-426.492,98	-230.233,84	196.259,14
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-177.942,17	-206.492,98	42.879,35	249.372,33
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

2 Finanzen

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-804,75	-14.146,76	-9.427,34	4.719,42
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-804,75	-14.146,76	-9.427,34	4.719,42
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-804,75	-14.146,76	-9.427,34	4.719,42
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.177,29	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-43.654,16	-81.580,35	-3.762,05	77.818,30
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-1.190,00	-186.598,67	-8.562,67	178.036,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.021,45	-268.179,02	-12.324,72	255.854,30
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-46.020,45	-268.179,02	-12.324,72	255.854,30
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	300,00	15.000,00	30.897,50	15.897,50
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	95,93	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	395,93	15.000,00	30.897,50	15.897,50
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-18.907,24	-52.882,03	-2.990,27	49.891,76
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.222,63	-5.000,00	-34.896,73	-29.896,73
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-41.788,91	-142.113,03	-46.375,70	95.737,33
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-49.500,00	-600,00	-80.500,00	-79.900,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.418,78	-200.595,06	-164.762,70	35.832,36
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-119.022,85	-185.595,06	-133.865,20	51.729,86
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.659,25	0,00	739,66	739,66
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.659,25	0,00	739,66	739,66
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-10.946,84	-10.946,84
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-27.125,01	-44.825,64	-19.312,04	25.513,60
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	-7.846,35	-33.142,09	-15.106,21	18.035,88
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.971,36	-77.967,73	-45.365,09	32.602,64
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-24.312,11	-77.967,73	-44.625,43	33.342,30
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Bauverwaltung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	559.299,56	2.126.000,00	1.518.492,80	-607.507,20
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	755.624,02	500.000,00	2.904.196,43	2.404.196,43
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.314.923,58	2.626.000,00	4.422.689,23	1.796.689,23
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	-256.539,97	-164.025,48	-310.478,11	-146.452,63
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.522.504,12	-2.007.193,15	-820.221,51	1.186.971,64
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-5.752,27	-17.031,58	-6.815,06	10.216,52
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.784.796,36	-2.188.250,21	-1.137.514,68	1.050.735,53
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-469.872,78	437.749,79	3.285.174,55	2.847.424,76
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

10 Büro des Bürgermeisters

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-2.180,05	-4.428,00	-1.207,68	3.220,32
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.180,05	-4.428,00	-1.207,68	3.220,32
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.180,05	-4.428,00	-1.207,68	3.220,32
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-283,22	-2.778,51	-675,92	2.102,59
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-283,22	-2.778,51	-675,92	2.102,59
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-283,22	-2.778,51	-675,92	2.102,59
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-5.571,92	-2.980,00	-1.545,69	1.434,31
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	30.307,44	0,00	818,78	818,78
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.735,52	-2.980,00	-726,91	2.253,09
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	24.735,52	-2.980,00	-726,91	2.253,09
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ANSATZ 2013	ERGEBNIS 2013	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2013
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse u. -beiträge	152.523,95	95.000,00	145.523,95	50.523,95
210	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	86,09	86,09
220	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlung aus der Gewährung von Krediten	48.231,24	25.400,00	34.561,58	9.161,58
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.755,19	120.400,00	180.171,62	59.771,62
240	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. immaterielle Anlageverm.	-5.646,77	-5.840,15	-4.133,53	1.706,62
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisung zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-68.112,30	-43.500,00	-51.338,92	-7.838,92
271	Auszahlung aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.759,07	-49.340,15	-55.472,45	-6.132,30
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	126.996,12	71.059,85	124.699,17	53.639,32
300	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.362.800,00	1.285.608,42	200.000,00	-1.085.608,42
301	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	46.500.000,00	0,00	50.700.000,00	50.700.000,00
310	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-603.629,87	-584.350,00	-596.289,00	-11.939,00
311	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-41.500.000,00	0,00	-50.651.838,00	-50.651.838,00
320	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	6.759.170,13	701.258,42	-348.127,00	-1.049.385,42

3 Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2013

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 44 ff. GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Zusätzlich erfolgt eine Übersicht des Eigenkapitals, der Sonderposten sowie der Beteiligungen.

Die Darstellung der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2013 wird auf Basis des § 49 GemHVO fortgeführt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des § 46 GemHVO. Die Gliederung der Finanzrechnung des § 47 GemHVO wurde in 2013 angepasst.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rödermark (ohne verbundene Unternehmen) dar. Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten ab. Zusätzlich zu den vereinbarten Budgets und den Budgetergebnissen werden die Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Teilhaushalten dargestellt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Konzernbilanz) wurde erstmalig zum 31.12.2010 erstellt.

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Nach § 41 GemHVO sind vorhandene Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von über 150 € bis 410 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Der Wert der Beteiligungen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei sich diese in der Eröffnungsbilanz aus dem anteiligen Eigenkapital ergeben haben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Sterbetafel 2005 G von Prof. Heubeck bewertet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.13
(Wert 31.12.12)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibungen erläutert.

3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 2.601.252,55
(EUR 2.679.913,18)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse.

Im Falle der geleisteten Investitionszuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse an Vereine und Kirchen und Baukostenzuschüsse für den S-Bahn-Anschluss in Höhe von 698.075,37 Euro.

Weiterhin beinhaltet diese Position den geleisteten Investitionszuschuss für die Sanierung und Modernisierung des Alten- und Pflegeheims Haus Morija in Höhe von 172.800,00 Euro sowie den Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 1.314.698,27 Euro im Rahmen des Konjunkturprogramms.

3.3.2 Sachanlagevermögen

EUR 51.899.910,53
(EUR 52.708.355,75)

3.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

EUR 23.219.418,55
(EUR 23.867.408,52)

Im Jahr 2013 fanden Grundstückskäufe (Zugänge) und Grundstücksverkäufe (Abgänge) in folgender Höhe statt:

Erwerb unbebauter Grundstücke	256.071,53
Veräußerung unbebauter Grundstücke	923.490,39

3.3.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

EUR 26.074.695,86
(EUR 25.134.710,74)

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt (Zugänge einschl. Umbuchungen von Anlagen im Bau):

Zugänge Kindergärten/Jugend- und Freizeiteinrichtungen: **EUR 128.172,29**

Außenanlagen der Kinderbetreuungseinrichtungen	8.715,95
Öffentliche Spielplätze	119.456,34

Infrastrukturvermögen gesamt:

Zugänge Gemeindestraßen **EUR 1.334.704,19**

Ausbau Straßenbeleuchtung	20.157,72
Rückbau Tempo 30-Zonen	8.016,60
Friedhofstraße	48.605,94
Jahnstraße	1.588,04
Wagnerstraße	6.490,65
Zur Wallstatt	9.008,52
Nik.-Schwarzkopf-Straße	6.061,95
Lahnweg	7.000,00
Ringstraße	79.719,18
Schulstraße	79.810,25
OD Waldacker	1.068.245,34

Zugänge sonstiges allg. Infrastrukturvermögen **EUR 105.725,58**

Parkbänke im Stadtgebiet	5.632,94
--------------------------	----------

Bushaltestellen OD Waldacker 100.092,64

Zugänge Friedhöfe

EUR 41.093,04

Parkbank Friedhof O.-R. 849,67
 Rasengräber Friedhof O.-R. 2.932,01
 Urnengemeinschaftsanlage
 Friedhof Urb. 37.311,36

3.3.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 1.926.037,21
(EUR 1.992.948,34)

Im Jahr 2013 wurden folgende Anschaffungen getätigt:

Zugänge Fuhrpark

EUR 31.068,00

Pkw Opel Vivaro, Feuerwehr O.-R. 15.534,00
 Pkw Opel Vivaro, Feuerwehr Urb. 15.534,00

Zugänge sonstige Betriebsausstattung

EUR 73.209,81

Kulturhalle 13.262,74
 Kindergärten 29.389,15
 Feuerwehr 29.130,26
 Friedhöfe 1.427,66

Zugänge Büromaschinen/EDV-Anlagen

EUR 153.633,61

PC's/Notebooks, Verwaltung 37.765,52
 PC's/Notebooks, Kindergärten 3.572,16
 Smartphones, Verwaltung 4.691,70
 Server 89.533,82
 Erweiterung Storage System 8.205,05
 Erweiterung Netzwerk 5.848,29
 Videoüberwachung, Kulturhalle 1.260,13
 Sonstiges 2.756,94

Zugänge Büromöbel/sonstige Geschäftsausstattung

EUR 7.155,63

Büroausstattung, Verwaltung 7.155,63

Zugänge Geringwertige Wirtschaftsgüter

EUR 20.480,27

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in der gesamten
 Verwaltung zu einem Nettoeinzelwert zwischen 150 Euro und 410 Euro.

Abgänge Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 193,97

Die Abgänge resultieren aus unterjährigen Abgängen.

3.3.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 679.758,91
(EUR 1.713.288,15)

Grundstücksanspruch HEAG	21.848,00
Videoüberwachung Bahnhof O.-R.	13.763,59
Bahnhofsvorplatz O.-R.	359.705,76
Straße Am Schwimmbad	25.217,96
Umrüstung Digitalfunk FW Urb.	24.757,84
Umrüstung Digitalfunk FW O.-R.	54.259,54
Grabgemeinschaftsanlage Friedhof O.-R.	49.345,99
Verlängerung Fichtenweg	2.591,40
Außengelände Kita Lessingstraße	10.360,48
Außengelände Kita Pestalozzistraße	22.741,39
Volleyballanlage Jugendplatz Waldacker	9.643,73
Skatebahn Am Schwimmbad	3.946,87
Ausgleichsmaßnahmen Rennwiesen	79.214,81
Sonstiges	2.361,55

3.3.3 Finanzanlagevermögen

EUR 71.267.530,77
(EUR 71.235.048,97)

3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 60.119.573,51
(EUR 60.119.573,51)

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** und den **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier: Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“) wurden in der Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode erstmals angegeben.

Die Beteiligung hat sich in 2013 wie folgt entwickelt:

Eigenbetrieb:

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>59.929.087,11</u> 59.929.087,11	<u>59.929.087,11</u> 59.929.087,11

Kapital- und Personengesellschaften:

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	165.486,40	165.486,40
BreitbandRödermark GmbH	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	190.486,40	190.486,40

3.3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 248.477,98
(EUR 257.658,77)

Im Rahmen des Konjunkturprogramms erhielt der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ ein Darlehen in Höhe von 275.463,78 Euro. Aufgrund der Tilgungsrate verringert sich das Darlehen entsprechend.

3.3.3.3 Beteiligungen

EUR 10.391.633,51
(EUR 10.365.541,34)

Zweckverbände:

	<u>31.12.12</u> EUR	<u>31.12.13</u> EUR
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	8.726.307,99
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	<u>1.639.233,35</u>	<u>1.665.325,52</u>
	10.365.541,34	10.391.633,51

Die Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg wurde durch die jährliche Kapitalaufstockung erhöht.

3.3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 507.845,77
(EUR 492.275,35)

	<u>31.12.12</u> EUR	<u>31.12.13</u> EUR
Darlehen Haus Morija	307.800,00	291.600,00
Versorgungsrücklage, VK Darmstadt	182.635,35	214.405,77
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank Maingau eG	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>
	492.275,35	507.845,77

3.3.4 Vorräte

EUR 10.296,80
(EUR 55.053,00)

Im Rahmen des Jahresabschlusses muss grundsätzlich zum Schluss des Haushaltsjahres eine neue Bestandsaufnahme erfolgen. Zum Jahresende stellt sich der Vorratsbestand wie folgt dar:

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
EDV-Zubehör	8.213,00	4.176,80
Holzvorräte	<u>46.840,00</u>	<u>6.120,00</u>
	55.053,00	10.296,80

3.3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 6.615.158,03
(EUR 6.689.632,93)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Restlaufzeiten für Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 1.275.514,37 Euro betragen mehr als fünf Jahre, Forderungen aus Grundstücksverkäufen 1.146.000,00 Euro zwei Jahre. Die Forderungen unter einem Jahr belaufen sich auf 2.730.428,89 Euro.

Die Gesamtlaufzeit der Forderungen aus dem Konjunkturprogramm beträgt 30 Jahre. Die Forderungshöhe wird unter Punkt 3.3.5.1 „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ separat ausgewiesen. Die Forderungen belaufen sich auf 1.463.214,77 Euro zum 31.12.2013.

3.3.5.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 1.837.423,86
(EUR 2.270.860,06)

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen. Die größten Positionen sind die Landeszuwendungen für den Umbau Ortsdurchfahrt Waldacker (B459) in Höhe von 44.100 Euro, für den Neubau der P+R Anlage Bahnhof Ober-Roden in Höhe von 134.800 Euro sowie für die Renaturierung der Rodau in Höhe von 153.812,70 Euro.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Forderungen gegenüber dem Land:		
Landesdarlehen (Tilgung zu 5/6)	1.445.281,28	1.395.659,17
Bundesdarlehen (Anteil Land)	<u>72.381,00</u>	<u>67.555,60</u>
	1.517.662,28	1.463.214,77

3.3.5.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 1.719.232,84
(EUR 1.517.640,08)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>Euro</u>
Forderungen aus Steuern und Abgaben		
lt. Personenkonten und offenen Posten	1.493.902,18	1.177.428,88
Wertberichtigungen	<u>-196.091,66</u>	<u>-478.275,90</u>
	1.297.810,52	699.152,98
Städtischer Anteil am Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen sowie		
Gewerbesteueraufkommen IV. Quartal 2013;	219.829,56	1.020.079,86
Erschließungsbeiträge Kläranlage	604.980,85	604.980,85
Wertberichtigungen	<u>-604.980,85</u>	<u>-604.980,85</u>
	0,00	0,00
	1.517.640,08	1.719.232,84

Die Wertberichtigung im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben wurde auf Basis der Bewertungsvorschrift aus der Gesamtabchlussrichtlinie vom 22.11.2011 (Ziffer E IV 3. d) vorgenommen. Somit ergibt sich eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 475.441,33 Euro. Daneben erfolgt eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Forderungsbestand ausgehend von der Offenen-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (2.834,57 Euro).

Die Erschließungsbeiträge der Kläranlage sind in voller Höhe wertberichtigt worden, da mit dem Eingang der Forderungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3.5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 189.137,01
(EUR 21.725,90)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen aus Konzessionsabgaben Endabrechnung Strom und Gas 2013.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3.5.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 1.286.759,37
(EUR 1.337.442,71)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Kommunale Betriebe Rödermark	1.337.442,71	1.285.423,41
BreitbandRödermark GmbH	0,00	1.335,96
	1.337.442,71	1.286.759,37

Die Forderungen gegen die Kommunale Betriebe Rödermark resultieren hauptsächlich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1993 (eingelegte Grundstücke, ehemals Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft).

3.3.5.5 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.582.604,95
(EUR 1.541.964,18)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Umsatzsteuer-Voranmeldung		
IV. Quartal	64.200,32	185.792,99
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	1.362.296,49	1.184.395,58
Kreis, Integrationsprojekte	0,00	6.962,90
Kreis, Förderung Schulsozialarbeit	35.678,10	50.526,80
Kostenausgleich Kinderbetreuung	42.127,65	55.166,93
Kreis, Berufswegebegleitung	21.600,00	25.000,00
Kreis, Personalkostenzuschuss Schillerhaus	28.806,66	0,00
Kreis, Pauschale Stützpunkt FFW	0,00	35.000,00
Kreis, sonstige	7.928,25	7.176,45
Kaution, Schillerhaus	6.600,00	6.600,00
Notunterkünfte	0,00	6.763,88
Deutsche Bahn, S-Bahn 2013	0,00	25.630,26
RP, sonstige	0,00	7.386,64
Forderungen aus Versicherungsleistungen	1.013,20	61,50
Forderungen gegen Mitarbeiter	3.314,53	3.785,47
Sonstige Forderungen	12.468,97	26.425,54
Wertberichtigung	-44.069,99	-44.069,99
	1.541.964,18	1.582.604,95

Eine Forderung aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 1.146.000 Euro ist innerhalb von zwei Jahren fällig, die restlichen innerhalb eines Jahres.

3.3.6 Flüssige Mittel

EUR 2.103.064,37
(EUR 3.884.732,31)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Sparkasse Dieburg, Girokonto	1.000,00	1.000,00
Sparkasse Dieburg, Tagesgeld	838,99	1.101.628,82
Sparkasse Dieburg, Girokonto EONIA	3.440.304,68	608.408,70
Sparkasse Dieburg, Stiftungskapital	135.219,06	135.790,72
Sparkasse Dieburg, Sperrkonto	39.193,52	39.554,54
Sparkasse Dieburg, Festgeld IC	16.748,81	14.067,61
Sparkasse Dieburg, Girokonto IC	217,47	1.949,48
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Girokonto	85.451,87	39.558,32
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Stiftungskapital	20.451,68	20.451,68
Vereinigte Volksbank Maingau eG, Kinderheim Peru	3.108,89	3.678,89
Postbank, Girokonto	124.022,41	122.864,82
Postbank, Girokonto Bußgelder	0,00	438,26
Barkasse	7.724,93	2.322,53
Nebenkassen	10.450,00	11.350,00
	3.884.732,31	2.103.064,37

3.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 403.960,75
(EUR 409.126,01)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Anspardarlehen	332.035,89	338.253,59
Besoldung Beamte Januar 2014	67.158,53	55.738,99
Übrige	9.931,59	9.968,17
	409.126,01	403.960,75

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 1. Januar 2014 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Perioden darstellen.

Bei dem Anspardarlehen werden Ansparraten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten.

3.3.8 Eigenkapital

EUR 63.095.925,47
 (EUR 54.798.514,75)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Nettosition	86.692.527,08	88.905.327,08
Rücklagen	153.387,06	153.387,06

Der hier ausgewiesene Betrag entspricht dem Stiftungskapital der Stiftung Rödermark, der als Sonderrücklage auszuweisen ist.

Ergebnis Vorjahre	-24.104.186,35	-21.999.237,39
Jahresverlust	-7.943.213,04	-3.963.551,28

Durch die Teilnahme am Entschuldungsfond Hessen (Schutzschirm) fand in 2013 eine Ablösung in Höhe 12.260.962 Euro statt. Gemäß der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) wurde § 9 Abs 2 und 3 angewendet. Der Betrag der langfristigen Darlehen in Höhe von 2.212.800 Euro wurde gegen die Nettosition gebucht, so dass sich die Nettosition auf 88.905.327,08 erhöht hat. Der Restbetrag der Umschuldung in Höhe von 10.048.162 Euro wurde mit den Jahresfehlbeträgen verrechnet.

Jahresfehlbetrag aus 2008	2.120.904,53
Jahresfehlbetrag aus 2009	6.295.219,09
Jahresfehlbetrag aus 2010 - Teil-	<u>1.632.038,38</u>
Gesamt	10.048.162,00

Aufgrund der Verrechnung der Jahresfehlbeträge 2008 und 2009 findet in diesem Jahr § 25 Abs. 3 GemHVO keine Anwendung. Die Jahresverluste der Jahre 2010-2013 werden gemäß den Regelungen zum Haushaltsausgleich fünf Jahre auf neue Rechnung vorgetragen.

3.3.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

EUR 9.058.143,65
 (EUR 8.659.602,05)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den als Anlage beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zugänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

EUR 111.037,75

Bund:

Kita Odenwaldstraße 15.000,00

Land:

Allgemeine Investitionspauschale 88.000,00

Digitalfunk Feuerwehr 8.037,75

Zugänge Zuweisungen vom privaten Bereich

EUR 3.790,55

Parkbänke im Stadtgebiet 1.816,94

Einrichtung Kindergarten 82,50

Schreibtisch/Rollcontainer 1.076,11

Wandvitrine SchillerHaus 500,00

Schaukasten Bürgertreff WA 315,00

Zugänge aus Beiträgen

EUR 1.179.201,48

Erschließungsbeiträge 1.179.201,48

3.3.10 Rückstellungen

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

3.3.10.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 12.625.310,00
(EUR 11.632.623,00)

	31.12.12 <u>EUR</u>	31.12.13 <u>EUR</u>
Pensionsrückstellungen	9.079.191,00	9.883.778,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz beträgt 4,88 %. Der nicht passivierte Unterschiedsbetrag beträgt 1.341.601 Euro.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen	522.002,00	357.179,00
--	------------	------------

Auch hier wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2005 G mit einem Zinssatz von 5,5 % als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	2.031.430,00	2.384.353,00
---	--------------	--------------

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 6,0 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

3.3.10.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden

EUR 1.124.536,00
(EUR 1.385.021,00)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2013 hat ergeben, dass eine Rückstellung in Höhe von 1.124.536,00 Euro für die Folgejahre erfolgen muss, so dass der Differenzbetrag von 260.485,00 Euro in Anspruch genommen wurde.

3.3.10.3 Sonstige Rückstellungen

EUR 1.748.316,04
(EUR 1.756.641,90)

	31.12.12 <u>EUR</u>	31.12.13 <u>EUR</u>
Urlaub	575.858,99	505.585,33
Überstunden	92.169,66	83.188,19
Jubiläumsverpflichtungen	29.671,00	31.042,00
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	34.300,00	34.300,00
Umlage Regionalverkehr	50.000,00	64.766,96
Prozesskosten	52.107,50	50.716,06

Erstellung und Prüfung		
Jahresabschluss/Konzernbilanz	121.741,75	105.719,50
Unterlassene Instandhaltung	34.130,00	52.700,00
Sanierung Altlasten	200.000,00	250.000,00
Baulandanspruch	542.298,00	542.298,00
Liquidationsverbindlichkeiten IC Rödermark	865,00	0,00
Klimaschutzmaßnahmen	1.500,00	0,00
Kanalanschluss Grundst. Ober-Rodener-Str. 18	0,00	5.000,00
Buslinie U	22.000,00	23.000,00
	1.756.641,90	1.748.316,04

Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 4 zum Anhang) entnommen werden.

3.3.11 Verbindlichkeiten

EUR 44.926.845,81
(EUR 57.220.959,02)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügtem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

3.3.11.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 36.982.423,88
(EUR 49.591.562,50)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Darlehen	14.714.393,18	12.172.521,75
Darlehen, Konjunkturprogramm	1.877.169,32	1.809.902,13
Kassenkredite	<u>33.000.000,00</u>	<u>23.000.000,00</u>
	49.591.562,50	36.982.423,88

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Darlehensablösung durch die Teilnahme am Entschuldungsfond Hessen (Schutzschirm) in Höhe 12.260.962 Euro. Es bestehen Kassenkredite bei der ING-DiBa in Höhe von 15.000.000 Euro und bei der Bayern LB in Höhe von 8.000.000 Euro.

3.3.11.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 51.977,42
(EUR 82.662,34)

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen.

3.3.11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 650.085,82
(EUR 382.538,16)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in 2013 eingegangene Rechnungen aus erbrachten Leistungen.

3.3.11.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 132.792,42
(EUR 7.470,63)

Dies betrifft im Wesentlichen die Lohnsteuerzahlungen Dezember 2013 an das Finanzamt.

3.3.11.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 6.666.994,68
(EUR 6.676.424,28)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>6.676.424,28</u> 6.676.424,28	<u>6.666.994,68</u> 6.666.994,68

Die Position Kommunale Betriebe Rödermark beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz des ehemaligen Eigenbetriebes Entsorgung und Dienstleistung (2.144.292,30 Euro), einen internen Kredit (4.000.000 Euro) sowie Verbindlichkeiten aus Leistungen des Betriebshofes.

3.3.11.6 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 442.571,59
(EUR 480.301,11)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Kautionen	40.320,00	31.570,00
Kinderheim Abancay	5.070,00	2.970,00
Jagdpacht	11.451,10	14.552,10
Sperrkonto Nachlassregelung	39.193,52	39.554,54
Sitzungsgelder	37.475,20	27.868,70
Zinsen	75.334,29	71.762,64
Personalleistungen	189.143,76	241.409,00
Symposium Nell-Breuning-Schule	3.000,00	0,00
Grundstücksverkauf	55.350,00	985,00
Kreditorische Debitoren	19.287,24	4.693,68
Übrige	<u>4.676,00</u>	<u>7.205,93</u>
	480.301,11	442.571,59

3.3.12 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 2.322.096,83
(EUR 2.208.500,43)

	<u>31.12.12</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.13</u> <u>EUR</u>
Nutzungsrechte Friedhöfe	2.050.754,35	2.187.214,18
Einnahmen aus Kartenverkauf	125.054,77	98.491,43
Sonstige Nutzungsgebühren	<u>32.691,31</u>	<u>36.391,22</u>
	2.208.500,43	2.322.096,83

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2014 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die abgegrenzten Friedhofsgebühren sind Entgelte für Nutzungsrechte, die im Falle einer Bestattung im Voraus zu entrichten sind. Die Dauer der Nutzungsrechte beträgt für Urnengräber 20 Jahre und für Erdgräber 30 Jahre. Die Nutzungsgebühren für die Gräber werden in einer Anlagenbuchhaltung erfasst und über ihre Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die *wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen* erläutert. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

- **Ordentliche Erträge**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ERGEBNIS 2013
10	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-510.936,32	-505.137,37
20	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.948.365,19	-2.215.081,69
30	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.352.205,39	-1.146.181,55
40	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-35.839,13	-25.174,92
50	Steuern und ähnliche Abgaben	-26.022.426,02	-28.610.712,04
60	Erträge aus Transferleistungen	-1.079.559,99	-1.176.720,39
70	Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-4.404.353,87	-4.871.049,36
80	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-803.223,54	-895.488,18
90	Sonstige ordentliche Erträge	-1.146.937,70	-1.102.214,16
100	Summe ordentliche Erträge	-37.303.847,15	-40.547.759,66

10 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge wurden im Wesentlichen aus Holzverkäufen in Höhe von 211 T€, aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 52 T€ sowie aus Veranstaltungen und Kartenverkäufen von insgesamt in Höhe von 240 T€ erzielt.

20 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Kinderbetreuungsgebühren in Höhe von 1.362 T€, Verwaltungsgebühren und Bußgelder in Höhe von 404 T€ und Benutzungsgebühren in Höhe von 438 T€.

30 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen ergeben sich aus Landes- und Kreiszusweisungen in Höhe von 552 T€, Erstattungen des Eigenbetriebes für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 478 T€ und sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 116 T€.

40 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Diese ergeben sich aus selbsterstellten Anlagen im Fachbereich Bauverwaltung.

50 Steuern und ähnliche Abgaben

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 14.814 T€, Grundsteuer B in Höhe von 4.446 T€ und Gewerbesteuer in Höhe von 8.141 T€.

60 Erträge aus Transferleistungen

Diese Position beinhaltet den Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.177 T€.

70 Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes. Wesentliche Positionen sind die Schlüsselzuweisung in Höhe von 3.811 T€ und die Zuweisungen für Kinderbetreuung in Höhe von 449 T€.

80 Aufgelöste Investitionszuwendungen

In diesem Bereich sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verbucht. Erschließungsbeiträge 361 T€, Landeszuwendungen 436 T€ und sonstige Zuwendungen 98 T€.

90 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 974 T€ sowie aus allgemeinen Kostenerstattungen wie z. B. Erstattungen der Vereine und Schulen für Hausmeisteraufwendungen von 47 T€.

• Ordentliche Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ERGEBNIS 2013
110	Personalaufwendungen	12.403.609,68	12.576.080,18
120	Versorgungsaufwendungen	923.372,94	1.589.200,23
130	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	10.288.795,55	9.893.123,21
140	Abschreibungen	2.116.468,26	2.290.926,42
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2.083.853,55	2.188.486,88
160	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlage	18.040.307,64	17.703.895,42
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.335,77	10.559,95
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	45.867.743,39	46.252.272,29

110 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Gehälter, Aushilfslöhne und die Beamtenbesoldung in Höhe von 11.702 T€, die Zusatzversorgung in Höhe von 738 T€, die Beihilfen in Höhe von 49 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 87 T€.

120 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit von 993 T€, Beihilfen für Versorgungsempfänger von 116 T€ sowie Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 480 T€.

130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen betreffen insbesondere:

Beschreibung	ERGEBNIS 2012	ERGEBNIS 2013
Wasser, Abwasser, Energie	647.185,64	651.915,30
Berufsbekleidung, Reinigungsmaterial	26.836,21	20.008,70
Geräte, Ausstattung und EDV	96.178,78	87.627,32
Aufwendungen für Lebensmittel und Spielmaterial	222.178,58	237.267,74
Materialaufwand	39.822,54	48.074,62
DV-Benutzerentgelte	77.586,05	139.695,88
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	66.694,45	71.646,57
Aufwendungen für Veranstaltungen	401.726,50	375.967,88
Aufwendungen für bezogene Leistungen	186.407,59	316.256,90
Miete und Nebenkosten Gebäude	4.519.532,27	4.280.585,17
Instandhaltung und Wartung	901.527,25	768.076,70
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen	1.643.497,89	1.714.083,20
Leasing	18.593,74	18.592,80
Gebühren	86.742,37	87.637,96
Rechts- und Beratungskosten	301.559,99	114.086,99
Aufwandsentschädigungen Mandatsträger	118.129,75	105.603,45
Erstattungen an Bund, Land und Kreis	141.546,65	107.989,88
Büromaterial, Zeitschriften und Porto	107.751,87	114.112,92
Reisekosten	28.057,09	24.223,48
Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	167.702,46	124.920,61
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	294.452,04	301.450,76
Sonstiges	195.085,84	183.298,38
Gesamt	10.288.795,55	9.893.123,21

140 Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen kann aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel entnommen werden.

Des Weiteren beinhaltet die Position folgende Aufwandskonten:

Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	29 T€
Einzelwertberichtigungen	285 T€

150 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen im Bereich soziale und kirchliche Institutionen von 1.125 T€, private Vereine und Verbände von 392 T€, ortsfremde Kinderbetreuung von 23 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss Schwimmbad von 400 T€.

160 Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen

Die Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage von 8.609 T€, die Schulumlage von 6.843 T€, die Kompensationsumlage von 528 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage von 1.593 T€.

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich sind Aufwendungen für betriebliche Steuern in Höhe von 11 T€ verbucht.

• Finanzergebnis

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ERGEBNIS 2013
210	Finanzerträge	-435.262,40	-380.607,12
220	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	819.561,19	713.825,08

210 Finanzerträge

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus einem Gewinnanteil an der Sparkasse in Höhe von 126 T€, Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 20 T€ und Zinseinnahmen in Höhe von 221 T€.

220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für laufende Kredite in Höhe von 655 T€.

250 u. 260 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen sind:

Konto	Bezeichnung	ERGEBNIS 2012	ERGEBNIS 2013
591201	Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	-127.738,71	-125.254,76
591001	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	-1.010.494,35	-1.785.524,20
591003	Erträge aus Ausgleichsleistungen	0,00	-53.792,90
598900	periodenfremde Erträge	-12.017,15	-213.054,89
599095	Erträge aus der Auflösung Wertberichtigung	0,00	-2.515,19
791200	Außerpl. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
794102	Verluste aus Veräußerung von Grundstücken	29.392,36	26.506,96
797001	periodenfremde Aufwendungen	139.869,82	95.594,62

Die periodenfremden Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Rücküberweisung der Zuschusszahlungen 2011 und 2012 der katholischen Kindergärten (135.757,49 €). Die Aufwendungen resultieren aus den Bereichen Kostenausgleich für betreute Kinder 2012 sowie Kostenzuschüsse für Krabbelgruppen aus 2012.

280 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist negativ und beträgt 3.963.551,28 €.

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rödermark ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Offenbach, bestehend aus den Stadtteilen Ober-Roden, Urberach, Waldacker, Messenhausen und Bulau.

Die Stadt Rödermark hat 27.817 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze) und die Fläche beträgt rd. 3.000 Hektar.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 22. März 2005 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Diese Hauptsatzung trat mit der Feststellung der Umstellung des Haushaltswesens am 1. April 2005 in Kraft und die bisherige Hauptsatzung trat außer Kraft.

3.5.2 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	16 Sitze	16 Sitze zum 31.12.2013
Andere Liste/Die Grünen	13 Sitze	13 Sitze zum 31.12.2013
SPD-Fraktion	6 Sitze	6 Sitze zum 31.12.2013
FDP	2 Sitze	2 Sitze zum 31.12.2013
FWR	2 Sitze	2 Sitze zum 31.12.2013

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2013 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Billing, Stefan	
2	Drescher, Bernd	
3	Erkelenz, Adrienne	
4	Gensert, Michael (Frakt.-Vorsitz.)	
5	Hartung, Ralph	
6	Keck, Franz	
7	Knapp, Horst-Peter	
8	Rebel, Dieter	
9	Rebel-Krug, Maria	
10	Reusch, Mona	
11	Schneider, Herbert	
12	Spieß, Michael	
13	Steiger, Maximilian	
14	Sulzmann, Hans	
15	Weiland, Jochen	
16	war noch nicht bekannt am 31.12.2013	Nachrücker für Lips, Patricia

Andere Liste / Die Grünen		
1	Baumer, Michael	
2	Beldermann, Brigitte	
3	Butz, Reimund	
4	Daum, Hans-Jürgen	
5	Daum, Nina	
6	Demirdöven, Perihan (Frakt.-Vorsitz)	
7	Gerl, Stefan (Frakt.-Vorsitz)	
8	Lotz, Christiane	
9	Mersmann, Friedhelm	
10	Röhrig, Hannelore	
11	Schäfer, Karl	
12	Schickel, Gerhard	
13	Simon, Michel	

SPD		
1	Burkhard, Liane	
2	Junge, Stefan (Frakt.-Vorsitz)	
3	Karademir, Hidir	
4	Lauer, Armin	
5	Schultheis, Norbert	
6	Zeller, Jochen	

FDP		
1	Kruger, Tobias	(Frakt.-Vorsitz)
2	Dr. Werner, Rüdiger	

Freie Wähler Rödermark		
1	Rädlein, Manfred	(Frakt.-Vorsitz)
2	Schröder, Peter	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat sowie sechs ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2013 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Kern, Roland	Bürgermeister
2	Rotter, Jörg	Erster Stadtrat
3	Baumer, Sylvia	
4	Gierszewski, Anna-Monika	
5	Hente, Hans-Peter	
6	von der Lühe, Karin	
7	Popp, Werner	
8	Sulzmann, Sven	

3.5.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

EUR

Sitzungsgelder	105.603,45
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>11.810,65</u>
	117.414,10

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Verwaltung beläuft sich in 2013 auf:

Beamte	16
Angestellte/Arbeiter	292
Beamtenanwärter	1
Auszubildende/Praktikanten	<u>9</u>
Gesamt	318

3.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Rödermark ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Kommune nach § 4 KStG (Körperschaftsteuergesetz) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2013 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Mehrzweckhallen
- Parkeinrichtungen für Fahrzeuge

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG (Umsatzsteuergesetz) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rödermark zur Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

3.5.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Land-

kreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt“. Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt.

Die Stadt Rödermark übernimmt zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes“ eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041 der Berufsakademie.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage“ eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032 des MTV Urberach.

3.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2014 in folgenden Bereichen:

I. Investiver Bereich

Aktiva

Geleistete Investitionszuweisungen	193.418,33 EUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	95.932,78 EUR
Infrastrukturvermögen	268.746,92 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	196.584,21 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>15.000,00 EUR</u>
	<u>769.682,24 EUR</u>

Passiva

Sonderposten aus Investitionszuweisungen	298.400,00 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	<u>202.140,00 EUR</u>
	<u>500.540,00 EUR</u>

II. Nicht investiver Bereich

Außerordentlicher Aufwand	6.001,97 EUR
---------------------------	--------------

Der Haushaltsplan 2013 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2013	580.281,00 EUR
Haushaltsreste	<u>705.327,30 EUR</u>
GESAMT	<u>1.285.608,30 EUR</u>

Es bestehen zum 31. Dezember 2013 Leasingverträge für fünf Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. EUR 16.500 pro Jahr ergeben.

3.6 Anlagen zum Anhang

3.6.1 Anlagenspiegel

3.6.2 Verbindlichkeitspiegel

3.6.3 Eigenkapitalspiegel

3.6.4 Rückstellungsspiegel

3.6.5 Sonderpostenspiegel

3.6.6 Beteiligungsübersicht

3.6.1 Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Nettowerte		
	Stand 01.01.2013	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software/Lizenzrechte	335.197,46	9.719,80	0,00	0,00	344.917,26	248.402,20	52.386,67	0,00	300.788,87	44.128,39	86.795,26
geleistete Investitionszuschüsse	3.456.111,86	106.822,43	0,00	0,00	3.562.934,29	862.993,94	142.816,19	0,00	1.005.810,13	2.557.124,16	2.593.117,92
	3.791.309,32	116.542,23	0,00	0,00	3.907.851,55	1.111.396,14	195.202,86	0,00	1.306.599,00	2.601.252,55	2.679.913,18
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
unbebaute Grundstücke	23.743.754,03	256.071,53	19.428,89	923.490,39	23.095.764,06	0,00	0,00	0,00	0,00	23.095.764,06	23.743.754,03
bebaute Grundstücke	123.654,49	0,00	0,00	0,00	123.654,49	0,00	0,00	0,00	0,00	123.654,49	123.654,49
	23.867.408,52	256.071,53	19.428,89	923.490,39	23.219.418,55	0,00	0,00	0,00	0,00	23.219.418,55	23.867.408,52
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen											
Kindergarten, Jugendeinrichtungen	494.663,49	8.058,26	120.114,03	0,00	622.835,78	145.572,23	53.354,24	0,00	198.926,47	423.909,31	349.091,26
Bürgerhäuser, Büchereien	5.753,40	0,00	0,00	0,00	5.753,40	4.345,28	287,67	0,00	4.632,95	1.120,45	1.408,12
sonstige Gebäude	85.078,00	0,00	0,00	0,00	85.078,00	6.806,24	1.701,56	0,00	8.507,80	76.570,20	78.271,76
Gemeindestrassen	23.414.995,20	28.561,12	1.306.143,07	0,00	24.749.699,39	12.971.879,16	896.022,37	0,00	13.867.901,53	10.881.797,86	10.443.116,04
Wege, Plätze	1.159.145,27	0,00	759.907,52	0,00	1.919.052,79	227.359,88	45.803,79	0,00	273.163,67	1.645.889,12	931.785,39
sonstige Infrastruktur	11.050.931,88	55,93	105.669,65	0,00	11.156.657,46	9.016.009,47	392.620,37	0,00	9.408.629,84	1.748.027,62	2.034.922,41
Kulturgüter	79.217,64	0,00	0,00	0,00	79.217,64	31.009,44	3.911,23	0,00	34.920,67	44.296,97	48.208,20
öffentliche Grünflächen	43.704,45	0,00	0,00	0,00	43.704,45	10.269,56	2.912,83	0,00	13.182,39	30.522,06	33.434,89
Friedhöfe	1.069.164,35	3.781,68	37.311,36	0,00	1.110.257,39	527.219,71	22.364,10	0,00	549.583,81	560.673,58	541.944,64
Hochwasserschutzbauten	319.180,09	0,00	0,00	0,00	319.180,09	12.412,56	10.639,34	0,00	23.051,90	296.128,19	306.767,53
Wald	10.365.760,50	0,00	0,00	0,00	10.365.760,50	0,00	0,00	0,00	0,00	10.365.760,50	10.365.760,50
	48.087.594,27	40.456,99	2.329.145,63	0,00	50.457.196,89	22.952.883,53	1.429.617,50	0,00	24.382.501,03	26.074.695,86	25.134.710,74
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Medienbestand der Büchereien	91.156,00	0,00	0,00	0,00	91.156,00	45.156,00	0,00	0,00	45.156,00	46.000,00	46.000,00
sonst. Anlagen, Maschinen, Geräte	34.893,18	0,00	0,00	0,00	34.893,18	3.998,18	4.361,64	0,00	8.359,82	26.533,36	30.895,00
Werkstatteinrichtungen	285.170,15	0,00	0,00	0,00	285.170,15	269.495,50	4.704,69	0,00	274.200,19	10.969,96	15.674,65
Werkzeuge, Prüf- und Messmittel	69.471,93	0,00	0,00	0,00	69.471,93	62.312,19	4.899,89	0,00	67.212,08	2.259,85	7.159,74
Lager, Transporteinrichtungen	25.100,07	0,00	0,00	0,00	25.100,07	24.512,17	269,78	0,00	24.781,95	318,12	587,90
Fuhrpark	2.659.042,60	31.068,00	0,00	0,00	2.690.110,60	1.588.279,01	94.231,64	0,00	1.682.510,65	1.007.599,95	1.070.763,59
sonstige betriebliche Ausstattungen	2.063.151,15	54.851,94	18.357,87	0,00	2.136.360,96	1.650.712,11	74.684,54	0,00	1.725.396,65	410.964,31	412.439,04
Büromaschinen, EDV	675.488,00	153.633,61	0,00	28.943,36	800.178,25	514.509,16	83.801,44	28.885,36	569.425,24	230.753,01	160.978,84
Büromöbel, Ausstattungen	1.152.699,06	7.155,63	0,00	558,56	1.159.296,13	1.091.771,69	11.190,03	557,56	1.102.404,16	56.891,97	60.927,37
Geringwertige Anlagengüter	721.043,37	20.480,27	0,00	2.323,01	739.200,63	533.521,16	74.120,83	2.188,04	605.453,95	133.746,68	187.522,21
	7.777.215,51	267.189,45	18.357,87	31.824,93	8.030.937,90	5.784.267,17	352.264,48	31.630,96	6.104.900,69	1.926.037,21	1.992.948,34
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.713.288,15	1.333.403,15	-2.366.932,39	0,00	679.758,91	0,00	0,00	0,00	0,00	679.758,91	1.713.288,15
	81.445.506,45	1.897.121,12	0,00	955.315,32	82.387.312,25	28.737.150,70	1.781.881,98	31.630,96	30.487.401,72	51.899.910,53	52.708.355,75
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen											
Kommunale Betriebe Rödermark	59.929.087,11	0,00	0,00	0,00	59.929.087,11	0,00	0,00	0,00	0,00	59.929.087,11	59.929.087,11
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	165.486,40	0,00	0,00	0,00	165.486,40	0,00	0,00	0,00	0,00	165.486,40	165.486,40
BreitbandRödermark GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	60.119.573,51	0,00	0,00	0,00	60.119.573,51	0,00	0,00	0,00	0,00	60.119.573,51	60.119.573,51
Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
Konj. Programm Kommunale Betriebe	257.658,77	0,00	0,00	9.180,79	248.477,98	0,00	0,00	0,00	0,00	248.477,98	257.658,77
	257.658,77	0,00	0,00	9.180,79	248.477,98	0,00	0,00	0,00	0,00	248.477,98	257.658,77
Beteiligungen											
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	8.726.307,99
Zweckverband Gr.wasserwerk Dieburg	1.639.233,35	26.092,17	0,00	0,00	1.665.325,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665.325,52	1.639.233,35
	10.365.541,34	26.092,17	0,00	0,00	10.391.633,51	0,00	0,00	0,00	0,00	10.391.633,51	10.365.541,34
Sonstige Ausleihungen											
Versorgungsrücklage	182.635,35	31.770,42	0,00	0,00	214.405,77	0,00	0,00	0,00	0,00	214.405,77	182.635,35
Haus Morija	307.800,00	0,00	0,00	16.200,00	291.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.600,00	307.800,00
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank eG	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	492.275,35	31.770,42	0,00	16.200,00	507.845,77	0,00	0,00	0,00	0,00	507.845,77	492.275,35
	71.235.048,97	57.862,59	0,00	25.380,79	71.267.530,77	0,00	0,00	0,00	0,00	71.267.530,77	71.235.048,97
	156.471.864,74	2.071.525,94	0,00	980.696,11	157.562.694,57	29.848.546,84	1.977.084,84	31.630,96	31.794.000,72	125.768.693,85	126.623.317,90

3.6.2 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.527.980,23	2.128.157,58	11.326.286,07	36.982.423,88	49.591.562,50
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51.977,42			51.977,42	82.662,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	650.085,82			650.085,82	382.538,16
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	132.792,42			132.792,42	7.470,63
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.522.702,38		2.144.292,30	6.666.994,68	6.676.424,28
Sonstige Verbindlichkeiten	442.571,59			442.571,59	480.301,11
	29.328.109,86	2.128.157,58	13.470.578,37	44.926.845,81	57.220.959,02

3.6.3 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital-Position	31.12.2012 EUR	31.12.2013 EUR
Nettoposition	-89.460.186,17	-86.692.527,08
Erhöhung durch Entschuldungshilfe langfristiger Darlehen gemäß § 9 Abs. 3 SchuSV	2.767.659,09	-2.212.800,00
	-86.692.527,08	-88.905.327,08
Rücklagen		
Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Freie Rücklagen	0	0
Sonderrücklagen		
Stiftungskapital	-153.387,06	-153.387,06
Verluste Vorjahr		
2008¹		
Ordentliches Ergebnis	2.162.996,52	
Außerordentliches Ergebnis	<u>-42.091,99</u>	
Jahresergebnis	2.120.904,53	
2009¹		
Ordentliches Ergebnis	6.301.670,98	
Außerordentliches Ergebnis	<u>-6.451,89</u>	
Jahresergebnis	6.295.219,09	
2010¹		
Ordentliches Ergebnis	9.281.485,24	7.649.446,86
Außerordentliches Ergebnis	<u>-1.146.585,83</u>	<u>-1.146.585,83</u>
Jahresergebnis	8.134.899,41	6.502.861,03
2011		
Ordentliches Ergebnis	8.261.156,03	8.261.156,03
Außerordentliches Ergebnis	<u>-707.992,71</u>	<u>-707.992,71</u>
Jahresergebnis	7.553.163,32	7.553.163,32
2012		
Ordentliches Ergebnis		8.947.925,03
Außerordentliches Ergebnis		<u>-1.004.711,99</u>
Jahresergebnis		7.943.213,04
Ordentliches Ergebnis	8.947.925,03	6.037.730,59
Außerordentliches Ergebnis	<u>-1.004.711,99</u>	<u>-2.074.179,31</u>
Jahresergebnis	7.943.213,04	3.963.551,28
Eigenkapital	-54.798.514,75	-63.095.925,47

¹ Anwendung § 9 Abs. 2 SchuSV für die Jahre 2008 bis 2010 (Kassenkredite 10.048.162 Euro)

3.6.4 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
Pensionsrückstellungen					
Beamte	9.079.191,00	0,00	0,00	804.587,00	9.883.778,00
Altersteilzeit	522.002,00	164.823,00	0,00	0,00	357.179,00
Beihilfen	2.031.430,00	0,00	0,00	352.923,00	2.384.353,00
	11.632.623,00	164.823,00	0,00	1.157.510,00	12.625.310,00
Steuerrückstellungen					
Kreis- und Schulumlage	1.385.021,00	260.485,00	0,00	0,00	1.124.536,00
	1.385.021,00	260.485,00	0,00	0,00	1.124.536,00
sonstige Rückstellungen					
Überstunden Beamte	17.057,62	17.057,62	0,00	16.317,81	16.317,81
Überstunden Angestellte	75.112,04	75.112,04	0,00	66.870,38	66.870,38
		92.169,66		83.188,19	83.188,19
Urlaub Beamte	122.342,40	122.342,40	0,00	107.544,46	107.544,46
Urlaub Angestellte	453.516,59	453.516,59	0,00	398.040,87	398.040,87
		575.858,99		505.585,33	505.585,33
Jubiläum	29.671,00	0,00	640,00	2.011,00	31.042,00
Prozesskosten	52.107,50	6.391,44	0,00	5.000,00	50.716,06
Jahresabschluss und Prüfungskosten	121.741,75	62.129,86	1.392,39	47.500,00	105.719,50
Baulandanspruch unterlassene Instandhaltung	542.298,00	0,00	0,00	0,00	542.298,00
Sanierung Altlasten	34.130,00	26.106,00	8.024,00	52.700,00	52.700,00
sonstige	200.000,00	0,00	0,00	50.000,00	250.000,00
	108.665,00	58.742,47	855,57	78.000,00	127.066,96
	1.756.641,90	821.398,42	10.911,96	823.984,52	1.748.316,04
	14.774.285,90	1.246.706,42	10.911,96	1.981.494,52	15.498.162,04

3.6.5 Sonderpostenspiegel

	Anfangs- stand	Zugänge	Plan- mäßige Auflösung	Abgang	Endstand
	01.01.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	481.967,89	15.000,00	20.013,90	0,00	476.953,99
Sopo Land	5.291.468,92	96.037,75	498.975,02	0,00	4.888.531,65
Sopo Kreis	54.542,69	0,00	3.797,16	0,00	50.745,53
Sopo Sonstige	159.237,59	3.790,55	12.019,11	0,00	151.009,03
	5.987.217,09	114.828,30	534.805,19	0,00	5.567.240,20
2. Sonderposten aus Beiträgen					
Sopo Beiträge	2.672.384,96	1.179.201,48	360.682,99	0,00	3.490.903,45
	2.672.384,96	1.179.201,48	360.682,99	0,00	3.490.903,45
Summe Sonderposten	8.659.602,05	1.294.029,78	895.488,18	0,00	9.058.143,65

3.6.6 Beteiligungsübersicht

Name des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.13 EUR	Eigenkapital zum 31.12.13 EUR	Jahresergebnis 2013 EUR	Anteil Stadt %
1. Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	12.298.990	59.727.470	364.917	100,00
2. Kapital- und Personen- gesellschaften				
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	35.000	2.085.056	159.812	85,29
BreitbandRödermark GmbH	25.000	11.650	-8.119	100,00
3. Zweckverbände²				
Gruppenwasserwerk Dieburg	15.422.338	19.062.226	1.689.341	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg		172.901.102	7.000.000	15,22

² In der Beteiligungsübersicht werden bei den Zweckverbänden die Zahlen aus dem Vorjahr, Stand 31.12.2012 abgebildet, da aufgrund der unterschiedlichen Aufstellungstermine eine Gesamtdarstellung der Zahlen zum 31.12.2013 nicht möglich ist.

Rödermark, den 30.06.2014

Stadt Rödermark
Magistrat



Roland Kern
Bürgermeister



Jörg Rotter
Erster Stadtrat

4 Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Die finanzielle Situation der hessischen Kommunen hat sich leicht verbessert. Der Finanzierungssaldo der Kernhaushalte hat sich im Gegensatz zu 2012 von einem Minus von 1,92 Milliarden Euro auf 1,10 Milliarden Euro verbessert. Trotzdem hatte Hessen im Ländervergleich den höchsten Finanzierungsbedarf je Einwohner. Die Aufgabenlast bewirkt einen Finanzierungsbedarf von über 3.000 Euro je Einwohner. Nur eine deutlich bessere Finanzierung der Kommunen seitens des Landes Hessen kann die finanzielle Lage verbessern, um im Vergleich der Flächenländer eine bessere Platzierung zu erlangen.

Keinesfalls sind die Kommunen in der Lage, neue Aufgaben zu übernehmen, ohne dass eine Finanzierung zur Erledigung der Aufgabe zur Verfügung gestellt wird. Beispielhaft sei hier die Unterbringung von Flüchtlingen angeführt. Der Landkreis Offenbach beispielsweise hat diese Aufgabe an die Städte des Kreises delegiert und gleichzeitig Fallpauschalen genannt, die pro Flüchtling und Wohnung erstattet werden. Sollten diese Pauschalen nicht auskömmlich sein, so ist die Erwartung der Kommunen, dass der Kreis die verbleibenden Kosten ebenfalls übernimmt, da es sich um eine Weisungsaufgabe handelt, deren Erledigung eigentlich dem Landkreis bzw. dem Land obliegt.

In Vorbereitung auf die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs hat das Land Hessen damit begonnen, die 15 Produktbereiche (Muster 12 zu §4 Absatz 2 GemHVO Doppik) zu werten. Das Land hat festgelegt, zu welchem Anteil die Aufgaben innerhalb der verschiedenen Produktgruppen pflichtig oder freiwillig sind, und diese Festlegung den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt. Hierzu weicht die Meinung der Spitzenverbände erheblich von den Feststellungen des Landes Hessen ab. So wertet das Land beispielsweise die Bereiche „Kultur und Wissenschaft“, „Sport“ sowie „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ als zu 100 Prozent freiwillige Aufgaben.

Diese Feststellung kann nicht zutreffend sein, da beispielsweise der Bereich „Sport“ in der Hessischen Verfassung als wichtiges und zu förderndes Thema verankert ist. Themen mit

Verfassungsrang dürften somit nicht nur wichtig, sondern zumindest in Teilen auch pflichtig sein.

Die Bewertungen der einzelnen Produkte und die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern eine bedarfsgerechte Verteilung erfolgt und ob sich die finanzielle Situation der hessischen Kommunen dadurch entspannt.

Durch den am 03.03.2014 erschienenen sog. Herbsterrlass ist es vielen Kommunen nicht mehr möglich, ausreichend in wichtige Bereiche zu investieren. So können z. B. in vielen Kommunen im Bereich des Straßenbaus nicht einmal die notwendigsten Investitionen getätigt werden, da die zulässige Neuaufnahme von Krediten die Höhe der Tilgung nicht überschreiten darf. Auch die Festlegung im Haushaltsgrundsätzegesetz, dass Kommunen sich in schwierigen wirtschaftlichen Situationen antizyklisch verhalten sollen, indem sie investieren und damit die Wirtschaftsleistung steigern, wird hierdurch konterkariert. Ob die mit dem Erlass getroffenen Regelungen seitens des Landes durchzuhalten sind, bleibt abzuwarten.

4.3 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Rödermark gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

4.4 Entwicklung der Vermögenslage

4.4.1 Entwicklungszahlen der Bilanz

	2012	2013	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	126.623	125.769	-854
Umlaufvermögen	10.629	8.728	-1.901
Eigenkapital	54.799	63.096	8.297
Jahresverlust	7.943	3.964	-3.979
Sonderposten	8.660	9.058	398
Rückstellungen	14.774	15.498	724
Verbindlichkeiten	57.221	44.927	12.294
PRAP	2.209	2.322	113
Bilanzsumme	137.832	134.901	2.761

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 854 T€ verringert. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 2.071 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 949 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.977 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 1.901 T€ reduziert. Dies liegt im Wesentlichen an den geringeren flüssigen Mitteln in Höhe von 1.782 T€. Im Vorjahr konnte aufgrund der späten Steuerzahlung der Oberfinanzdirektion keine Kassenkreditablösung erfolgen, so dass der Jahresendbestand in 2012 erheblich höher war.

Das Eigenkapital weist einen Zuwachs in Höhe von 8.297 T€ aus. In den letzten Jahresabschlüssen wurde das Eigenkapital lediglich durch den Jahresfehlbetrag verändert. Durch die Teilnahme am Entschuldungsfond Hessen (Schutzschirm) fand in 2013 eine Ablösung in Höhe 12.261 T€ statt. Der Betrag der langfristigen Darlehen in Höhe von 2.213 T€ hat die Nettoposition erhöht. Der Restbetrag der Umschuldung in Höhe von 10.048 T€ wurde mit den Jahresfehlbeträgen 2008, 2009 und Teile aus 2010 verrechnet. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich somit aus der Differenz der Darlehensablösung von 12.261 T€ sowie des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.964 T€

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 1.294 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 895 T€.

Die Rückstellungen erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung aus dem Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage). Die Berechnung für den Jahresabschluss 2013 hat einen Verbrauch des FAG in Höhe von 260 T€ ergeben.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Darlehensablösungen des Entschuldungsfond Hessen (Schutzschirm).

4.4.2 Beurteilung der Vermögenslage

Die Veränderung der Vermögensstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Die Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau. Eine hohe Anlagenintensität führt zu hohen Abschreibungen und geringerer Liquidität, da das Kapital langfristig gebunden ist. Bei Kommunen ist der Wert regelmäßig sehr hoch, da man aufgrund des Infrastrukturvermögens immer einen anlageintensiven Bereich hat.

	2011 T€	2012 T€	2013 T€
<u>Anlagevermögen</u>	<u>127.171,4</u>	<u>126.623,3</u>	<u>125.768,7</u>
Bilanzsumme	136.470,6	137.661,9	134.901,2
Anlagenintensität in %	93,2	92,0	93,2

Anlagendeckungsgrad I:

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit wirtschaftlichem Eigenkapital finanziert werden. Bei einer Quote von 100 Prozent wäre das Anlagevermögen vollständig mit dem wirtschaftlichen Eigenkapital finanziert. Je geringer der Prozentsatz ist, umso höher ist die Fremdfinanzierung.

	2011 T€	2012 T€	2013 T€
<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>71.675,1</u>	<u>63.458,1</u>	<u>72.154,1</u>
Anlagevermögen	127.171,4	126.623,3	125.768,7
Anlagendeckungsgrad I in %	56,4	50,1	57,4

Eigenkapitalquote II:

Die Eigenkapitalquote II zeigt das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Eigenkapital und der Bilanzsumme an. Je niedriger die Eigenkapitalquote, umso höher die Fremdfinanzierung. Hieraus resultieren ein höher Zinsaufwand und eine sinkende Kreditwürdigkeit.

	2011 T€	2012 T€	2013 T€
<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>71.675,1</u>	<u>63.458,1</u>	<u>72.154,1</u>
Bilanzsumme	136.470,6	137.661,9	134.901,2
Eigenkapitalquote II in %	52,5	46,1	53,5

Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl zeigt die Höhe des Fremdkapitals an. Je höher die Verschuldung, umso höher ist die zu tragende Kapitallast.

	2011 T€	2012 T€	2013 T€
<u>Fremdkapital</u>	<u>64.795,5</u>	<u>74.203,7</u>	<u>62.747,1</u>
Wirtschaftl. Eigenkapital	71.675,1	63.458,1	72.154,1
Verschuldungsgrad in %	90,4	116,9	87,0

Das Verhältnis zwischen Eigenkapitalquote und Verschuldungsgrad hat sich aufgrund der Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Hessen (Schutzschirm Hessen) im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verbessert. Durch die Übernahme der Darlehensverpflichtungen in Höhe 12.260.962 Euro seitens des Landes hat sich das Eigenkapital erhöht und analog hierzu das Fremdkapital reduziert.

4.5 Entwicklung der Ergebnislage

4.5.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

10 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	-445.260	-505.137	-59.877
1 Organisation und Gremien		-635	-635
2 Finanzen		-11	-11
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-1.800	-5.170	-3.370
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-202.950	-228.811	-25.861
6 Bauverwaltung	-56.000	-50.977	5.023
10 Büro des Bürgermeisters		-8.041	-8.041
12 Stab Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	-3.000	-202	2.798
13 Sonderbudget Stadtwald	-181.510	-211.291	-29.781

Im Wesentlichen resultieren die Mehrerträge aus dem Fachbereich 5 aus Kartenverkauf (-25.861 €) und aus dem Sonderbudget Stadtwald aus Holzverkäufen (-29.781 €).

20 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	-2.287.931	-2.215.082	72.849
1 Organisation und Gremien	-319.591	-335.161	-15.571
2 Finanzen	-200	-167	33
3 Öffentliche Ordnung	-391.600	-367.974	23.626
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-1.416.790	-1.361.606	55.184
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-150.500	-138.907	11.593
6 Bauverwaltung	-9.250	-11.267	-2.017

Mindererträge im Fachbereich 3 ergeben sich aus Verwaltungsgebühren (12.078 €) und aus Bußgeldern aus der Verkehrsüberwachung (12.244 €). Weitere Mindererträge resultieren aus den Benutzungsgebühren in der Fachabteilung Kinder (55.184 €).

30 Kostenerstattungen und Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	-1.067.786	-1.146.182	-78.396
1 Organisation und Gremien	-261.980	-286.240	-24.260
2 Finanzen	-126.266	-130.970	-4.704
3 Öffentliche Ordnung	-15.000	-3.395	11.606
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-517.890	-557.992	-40.102
6 Bauverwaltung	-51.600	-46.485	5.115
10 Büro des Bürgermeisters		-5.000	-5.000
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	-15.400	-16.951	-1.551
12 Stab Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-		-350	-350

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-79.650	-98.798	-19.148
---	---------	---------	---------

Im Fachbereich 1 sind Mehrerträge beim Kostenersatz für die Feuerwehr (-27.511 €) zu verzeichnen. Im Fachbereich 4 ergeben sich Mehrerträge aus dem Kostenausgleich zwischen den Städten bei fremdbetreuten Kindern (-33.779 €) sowie aus Zuwendungen für Personalkosten für die Leitung des Stadtteilzentrums SchillerHaus und BerufsWegeBegleitung (-27.136 €). Weitere Mehrerträge resultieren aus dem Sonderbudget 14 aus Zuweisungen für Altersteilzeit (-13.397 €).

40 Bestandsveränderungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	0	-25.175	-25.175
1 Organisation und Gremien		-391	-391
6 Bauverwaltung		-24.784	-24.784

Die regelmäßig nicht geplanten Bestandsveränderungen resultieren aus aktivierten Eigenleistungen (aktivierte Personalaufwendungen im Bereich Straßenbau).

50 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-28.680.811	-28.610.712	70.099

Mindererträge ergeben sich aus der Gewerbesteuer (84.109 €), der Einkommensteuer (46.147 €) und aus der Umsatzsteuer (26.847 €). Dem stehen Mehrerträge aus der Grundsteuer B (-82.046 €) und der Vergnügungssteuer, Spielapparateststeuer (-10.855 €) gegenüber.

60 Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-1.176.000	-1.176.720	-720

Der Mehrertrag ergibt sich aus dem Familienleistungsausgleich.

70 Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allg.Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	-4.806.248	-4.871.049	-64.801
3 Öffentliche Ordnung	0	0	0
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-981.091	-1.006.103	-25.012
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	0	0
6 Bauverwaltung	-14.257	-37.204	-22.947
10 Büro des Bürgermeisters		-9.420	-9.420
13 Sonderbudget Stadtwald		-7.387	-7.387

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-3.810.900	-3.810.936	-36
---	------------	------------	-----

Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen des Landes für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr (-23.850 €; Fachbereich 4), für Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem S-Bahn Bau und vorgenommene Instandsetzungsmaßnahmen am Berngrundsee (ca. 23.000 €; Fachbereich 6), eine Zuweisung für die "Deutsch-Israelische Jugendbegegnung" (-9.420 €; Sonderbudget 10) und Zuweisungen für die naturnahe Waldbewirtschaftung (-7.387 €; Sonderbudget 13).

80 Aufgelöste Investitionszuwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	-961.526	-895.488	66.038
1 Organisation und Gremien	-19.347	-18.086	1.262
3 Öffentliche Ordnung	-3.673	0	3.673
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-3.630	-4.992	-1.362
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-1.583	-1.583	0
6 Bauverwaltung	-734.729	-723.867	10.863
10 Büro des Bürgermeisters	-238	-238	0
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-198.327	-146.724	51.603

Mindererträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten. Es wurden weniger Zuschüsse an die Stadt Rödermark ausgewiesen als im Haushaltsplan veranschlagt.

90 Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	-1.153.083	-1.102.214	50.869
1 Organisation und Gremien	-11.700	-13.181	-1.481
2 Finanzen	-750	-515	235
3 Öffentliche Ordnung	-43.550	-4.230	39.320
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-33.183	-41.629	-8.446
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-47.750	-42.385	5.365
6 Bauverwaltung	-13.450	-11.597	1.853
10 Büro des Bürgermeisters	0	-1.000	-1.000
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung		-1.131	-1.131
12 Stab Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-		-286	-286
13 Sonderbudget Stadtwald	-16.500	-11.616	4.884
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-986.200	-974.644	11.556

Im Fachbereich 3 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mehr Erträge in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Ziel war die Reduzierung des Zuschussbedarfs im Fachbereich 3. Dabei war es freigestellt, ob die Ergebnisverbesserung durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen erzielt wird. Die Ergebnisverbesserung wurde nicht bei den Erträgen vorgenommen, sie konnte bei den Personalaufwendungen realisiert werden. Des Weiteren

ren haben sich im Sonderbudget 14 die Erträge im Bereich der Konzessionsabgabe HSE um 20.640 € reduziert.

125 Personalaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	13.986.360	14.165.280	178.920
1 Organisation und Gremien	1.548.215	1.558.271	10.056
2 Finanzen	892.464	849.620	-42.844
3 Öffentliche Ordnung	1.057.393	985.218	-72.175
4 Kinder, Jugend u. Senioren	7.166.558	6.789.086	-377.472
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	767.476	755.006	-12.470
6 Bauverwaltung	635.666	622.099	-13.568
10 Büro des Bürgermeisters	193.647	196.413	2.766
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	82.513	90.829	8.316
12 Stab Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	157.567	172.491	14.924
13 Sonderbudget Stadtwald	5.614	5.627	13
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	1.479.247	2.140.620	661.374

Die Personalreduzierung im Fachbereich 3 konnte durch die vorübergehende Nichtbesetzung der Leitung des Bürgerbüros, bei Gewerbe und Gaststätten durch krankheitsbedingte Nichtbesetzung einer anderen Stelle und durch den Wegfall der Rentenberatung (die Aufgabe wurde an den Kreis Offenbach übergeben) realisiert werden. Im Fachbereich 4 wurden in der Fachabteilung Kinder ca. 340.000 € weniger verausgabt als im Haushaltsplan veranschlagt waren. Im Bereich Jugendarbeit und beim Einsatz von Berufspraktikanten konnten insgesamt rund 35.000 € eingespart werden. Dem stehen Mehraufwendungen aus dem Sonderbudget 14 gegenüber, die aus nicht budgetierten Pensionsrückstellungen (620.587 €) resultieren.

130 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	10.710.120	9.893.123	-816.997
1 Organisation und Gremien	1.604.759	1.499.362	-105.397
2 Finanzen	184.509	167.988	-16.521
3 Öffentliche Ordnung	696.525	579.097	-117.428
4 Kinder, Jugend u. Senioren	1.947.761	1.765.559	-182.202
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	2.796.086	2.695.819	-100.267
6 Bauverwaltung	3.036.438	2.736.336	-300.102
10 Büro des Bürgermeisters	77.541	83.021	5.481
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	58.833	50.703	-8.130
12 Stab Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	77.990	37.195	-40.795
13 Sonderbudget Stadtwald	177.253	203.029	25.776

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	52.425	74.998	22.573
---	--------	--------	--------

Aufgrund der hohen Anzahl von Einzelpositionen erfolgen die Abweichungserläuterungen nicht nach Fachbereichen, sondern für die Gesamtverwaltung.

Minderaufwendungen in Höhe von -817.011 € ergeben sich aus:

- Aufwand für Wahlen und Statiken (-30.076 €)
- DV-Lizenzen/Verlängerung (-43.843 €)
- Sachaufwand für Veranstaltungen (-37.690 €)
- Unterhaltung Straßenbegleitgrün und Bäume (-35.480 €)
- Brückenuntersuchungen und Brückensanierung (-44.629 €)
- bauliche Unterhaltung -Tiefbau- (-148.714 €)
- Wartung EDV Anlagen (-84.426 €)
- Gebäudenebenkosten (-223.339 €)
- Stadtplanung (-88.197 €)
- Telefongebühren (-25.062 €)
- Aufwand für Fortbildung (-48.684 €)

140 Abschreibungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	2.194.236	2.290.926	96.690
1 Organisation und Gremien	244.119	278.142	34.023
2 Finanzen	25.091	24.995	-96
3 Öffentliche Ordnung	88.319	82.205	-6.113
4 Kinder, Jugend u. Senioren	88.759	87.073	-1.686
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	57.839	52.074	-5.765
6 Bauverwaltung	1.451.786	1.389.713	-62.073
10 Büro des Bürgermeisters	3.620	3.248	-371
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	809	666	-144
12 Stab Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-	3.751	3.468	-283
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	230.144	369.343	139.198

Der Mehraufwand im Sonderbudget 14 ergibt sich aus Abschreibungen auf Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und uneinbringliche Forderungen (ca. 190.000 €) sowie Minderaufwendungen bei den Abschreibungen durch nicht getätigte Investitionen (ca. - 50.000 €).

150 Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	2.292.862	2.188.487	-104.375
1 Organisation und Gremien	14.993	15.829	836
3 Öffentliche Ordnung	80.000	81.019	1.019

4 Kinder, Jugend u. Senioren	1.413.881	1.343.107	-70.774
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	698.500	697.819	-681
6 Bauverwaltung	3.988	3.988	0
12 Stab Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	0	0	0
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	81.500	46.725	-34.775

Minderaufwand ergibt sich im Fachbereich 4 aus Zuschüssen/Erstattungen/Zuweisungen an Dritte, im Sonderbudget 14 hingegen aus Bildung einer Rückstellung für Passiv-/Nullenergiehäuser an den Rennwiesen (ca. 35.000 €).

160 Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	17.997.049	17.703.895	-293.154
1 Organisation und Gremien	3.000	2.234	-766
6 Bauverwaltung	1.990	922	-1.068
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	17.992.059	17.700.740	-291.319

Bei der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage wurden rund 291.000 € weniger benötigt als veranschlagt.

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	10.170	10.560	390
1 Organisation und Gremien	350	441	91
4 Kinder, Jugend u. Senioren	820	854	34
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		29	29
6 Bauverwaltung	9.000	9.236	236

Es gibt keine nennenswerten Abweichungen.

210 Finanzerträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	-352.500	-380.607	-28.107
2 Finanzen	-21.500	-26.738	-5.238
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		-14	-14
6 Bauverwaltung		-29	-29
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-331.000	-353.827	-22.827

Im Sonderbudget 14 resultieren Mehrerträge aus Zinseinnahmen auf Gewerbesteuer (-15.533 €) und aus Mahngebühren (-4.222 €).

220 Zinsen und ähnl. Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	1.533.950	713.825	-820.125
2 Finanzen		34	34
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	1.533.950	713.791	-820.159

Durch die dauerhaft niedrigen Zinssätze wurden bei den Kontokorrentzinsen -790.518 € und bei den langfristigen Darlehen -58.625 € weniger Zinsausgaben benötigt als im Haushaltsplan veranschlagt. Dem stehen Mehrausgaben in Höhe von 26.067 € aus Zinsausgaben Gewerbesteuer, die aus Gutschriftsverzinsungen resultieren, gegenüber.

250 Außerordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	-405.800	-2.199.974	-1.794.174
1 Organisation und Gremien		-753	-753
3 Öffentliche Ordnung		-741	-741
4 Kinder, Jugend u. Senioren	-5.500	-183.850	-178.350
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	-722	-722
6 Bauverwaltung		-185.747	-185.747
10 Büro des Bürgermeisters	-300	-500	-200
12 Stab Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-		-5.104	-5.104
13 Sonderbudget Stadtwald		-839	-839
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-400.000	-1.821.718	-1.421.718

Mehrerträge ergeben sich aus Grundstücksverkäufen (-1.385.524 €), aus den Abgängen im Anlagevermögen (-125.255 €), aus Ausgleichsleistungen (-53.200 €) und aus periodenfremden Erträgen (-178.404 €).

260 Außerordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2013	2013	2013
Gesamtverwaltung	4.207	125.795	121.588
1 Organisation und Gremien		550	550
3 Öffentliche Ordnung		164	164
4 Kinder, Jugend u. Senioren	4.207	68.618	64.411
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		2.024	2.024
6 Bauverwaltung		18.512	18.512
10 Büro des Bürgermeisters		3.915	3.915
12 Stab Bürgermeister - Wirtschaftsförderung-		2.041	2.041
13 Sonderbudget Stadtwald		339	339

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel		29.633	29.633
---	--	--------	--------

Mehraufwendungen ergeben sich aus periodenfremden Aufwendungen (95.595 €) und aus Verlusten aus Veräußerungen von Grundstücken (26.507 €).

4.5.2 Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.964 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 7.392 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 46,4 %.

	2012	2013
Verwaltungsergebnis	8.564 T€	5.705 T€
Finanzergebnis	384 T€	333 T€
Ordentliches Ergebnis	8.948 T€	6.038 T€
Außerordentliches Ergebnis	-1.005 T€	-2.074 T€
Jahresergebnis	7.943 T€	3.964 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2014	2015
Verwaltungsergebnis	5.529 T€	3.336 T€
Finanzergebnis	257 T€	826 T€
Ordentliches Ergebnis	5.786 T€	4.162 T€
Außerordentliches Ergebnis	-408 T€	-408 T€
Jahresergebnis	5.378 T€	3.754 T€

4.5.3 Beurteilung der Ergebnislage

Die Veränderung der Ergebnisstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

Steuerertragsquote:

Die Kennzahl zeigt den Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) an. Je geringer der Quotient ist, desto höher ist der Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel.

	2011 T€	2012 T€	2013 T€
<u>Steuern u. ähnl. Abgaben</u>	<u>10.687,1</u>	<u>11.343,8</u>	<u>12.833,7</u>
<u>Ordentliche Erträge</u>	<u>34.430,4</u>	<u>37.303,8</u>	<u>40.547,8</u>
Steuerertragsquote in %	31,0	30,4	31,7

Die Steuererhöhung im Bereich der Grundsteuer B (Anhebung des Hebesatzes von 330% auf 450%) hat sich im Jahr 2013 positiv auf die Steuerertragsquote ausgewirkt. Mit

Mehrerträgen bei der Grundsteuer B in Höhe von rund 1.200 T€ konnte die Quote um 1,3 % gesteigert werden.

Die Entwicklung wird allerdings auch in den Folgejahren von den Steuereinnahmen im Gewerbesteuerbereich abhängen.

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. Die Quote zeigt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

	2011 T€	2012 T€	2013 T€
<u>Aufwand Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>9.667,1</u>	<u>10.288,8</u>	<u>9.893,1</u>
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>42.102,4</u>	<u>45.867,4</u>	<u>46.252,3</u>
Sach- und Dienstleistungsquote in %	23,0	22,4	21,4

In diesem Bereich werden auch weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen und den gesamten Aufwendungen.

	2011 T€	2012 T€	2013 T€
<u>Zinsaufwendungen</u>	<u>962,0</u>	<u>819,6</u>	<u>713,8</u>
<u>Gesamte Aufwendungen</u>	<u>43.249,2</u>	<u>46.859,9</u>	<u>47.091,9</u>
Zinslastquote in %	2,2	1,7	1,5

Die Zinslastquote hat sich zum Vorjahr nochmals um 0,2% verbessert. Diese Verbesserung resultiert aus der Übernahme der Darlehensverpflichtungen Entschuldungsfond Hessen (Schutzschirm), da hier noch keine Zinszahlungen zu leisten waren. Die Zinsentwicklung ist weiterhin günstig.

Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

4.6 Entwicklung der Finanzlage

4.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

	Plan 2013	Ist 2013
	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. -beiträge	2.236.000	1.712.240
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	720.000	3.160.809
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0
Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.400	34.562
Summe	2.981.400	4.907.611
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Erwerb Grundstücke und Gebäude	-216.908	-313.468
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.038.924	-908.216
Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellem Anlagevermögen	-715.485	-281.338
Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungszuschüsse	-220.341	-104.169
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-43.500	-50.520
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0
Summe	-3.235.158	-1.657.711

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Die veranschlagten Zuwendungen für Baumaßnahmen gehen zeitverzögert ein. Der Zuschuss für die Renaturierung der Rodau in Höhe von 139.500 EUR reduziert sich laut dem Änderungsbescheid vom 26.02.2014 aufgrund nicht zuwendungsfähiger Kosten auf einen Betrag von 119.500 EUR und wird im Jahr 2014 eingehen. Die für die P + R Anlage am Bahnhof Ober-Roden veranschlagten Mittel fließen gemäß Zuwendungsbescheid in den Jahren 2013 bis 2015. Im Jahr 2013 ist die erste Zahlung in Höhe von 230.000 EUR geflossen, weitere 10.500 EUR fließen im Jahr 2014 und 124.300 EUR im Jahr 2015. Der Zuschuss für die Ortsdurchfahrt Waldacker ist wie geplant eingegangen, die Restsumme in Höhe von 44.100 EUR wird im Jahr 2014 eingehen. Für die Erhebung von Straßenbeiträgen wurden 420.000 EUR in dem Haushalt 2013 bereitgestellt, mit der Option eine Straßenbeitragssatzung einzuführen. Eine Umsetzung ist nicht erfolgt, könnte aber in den Folgejahren realisiert werden. Für Erschließungsbeiträge und Anschlusskosten waren insgesamt 1,035 Mio. EUR veranschlagt. Es ist ein Zahlungseingang in Höhe von 1,288 Mio. EUR zu verzeichnen.

Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen

Für die „Veräußerung von Grundstücken“ waren 720.000 EUR veranschlagt, jedoch konnten mehr Grundstücke verkauft werden als geplant, daher ist ein Zahlungseingang in Höhe von 2,968 Mio. EUR ist zu verzeichnen.

Bei der Position „Investitionserlöse aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten“ sind Einzahlungen in Höhe von 254.371 EUR erzielt worden.

Einzahlung aus der Gewährung von Krediten

Bei der Tilgungserstattung „Konjunkturpaket“ durch die Kommunalen Betriebe Rödermark ist ein Betrag in Höhe von 18.362 EUR geflossen. Dieser Betrag ist doppelt so hoch wie der Haushaltsansatz 2013, da die Tilgung aus 2012 erst im Januar 2013 geflossen ist.

Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist eine Differenz zum Haushaltsansatz in Höhe von 96.560 EUR zu verzeichnen.

Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Entsorgungskosten des Grundstücks Ober-Rodener Straße 18 (Bauvorhaben Caritas).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen lässt sich eine Abweichung in Höhe von 1,131 Mio. EUR feststellen. Diese resultiert im Wesentlichen aus:

Für die grundhafte Erneuerung der Berliner/Breslauer Straße standen 420.000 EUR zur Verfügung. Aufgrund der nicht eingeführten Straßenbeitragssatzung durfte die Baumaßnahme nicht durchgeführt werden.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze wurden folgende Mittel nicht verausgabt:

- Straßenbau - Allgemein Ober-Roden (47.424 EUR)
- grundhafte Erneuerung von Straßen allgemein (21.493 EUR)
- Straßenbau - Allgemein Urberach (18.016 EUR)

Unter anderem sind für folgende Baumaßnahmen die Mittel nicht abgefließen:

- Bahnhofsvorplatz Ober-Roden (76.391 EUR)
- grundhafte Erneuerung Forststraße mit Kreuzungsanschlüssen (62.332 EUR)
- Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen" (30.000 EUR)
- Endausbau Fichtenweg (13.291 EUR)
- Erweiterung P+R Anlage S-Bahn Ober-Roden (151.596 EUR)
- Einmündung Stresemann-/Kurt-Schumacher-Str. (Abweichung 34.320 EUR)

Bei der Position Städteplanung/Bauleitplanung ist eine Abweichung von 50.000 EUR zu verzeichnen, sowie eine Differenz von 16.701 EUR bei den Ingenieurleistungen und Bodenordnungsmaßnahmen.

Bei den naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen kamen von den zur Verfügung stehenden 99.000 EUR nur 6.399 EUR zur Auszahlung (Abweichung 92.601 EUR).

Für die Erweiterung, Um- und Ausbau der Wartehallen entstand eine Abweichung in Höhe von 33.042 EUR. Dazu kommt noch eine Differenz von 32.013 EUR bei der Position Straßenbeleuchtung.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und immateriellem Anlagevermögen

Die Differenz zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Für den Erwerb von bundeseinheitlichem Digitalfunk der Feuerwehren Ober-Roden und Urberach wurden 113.182 EUR nicht verausgabt. Davon wurden 30.000 EUR an Haushaltsresten in das Jahr 2014 übertragen, die restlichen Mittel werden nicht mehr benötigt.

Für EDV-Hardwarebeschaffung wurden 98.420 EUR nicht ausgezahlt. Die Mittel werden nach 2014 übertragen um diverse Ersatzbeschaffungen tätigen zu können. Für Lizenzen/Softwareanschaffungen sind 14.616 EUR und für Büroausstattung 14.876 EUR nicht geflossen.

In der Fachabteilung Verkehr wurden 18.000 EUR nicht ausgezahlt, die für den Rückbau einer Tempo-30-Zone zur Verfügung standen. Es läuft gegen den Rückbau eine Klage gegen das Land Hessen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nach 2014 übertragen.

Die Maßnahme Videoüberwachung an den Bahnhöfen wurde in 2013 begonnen. Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 EUR wurden nicht verausgabt. Die Restmittel wurden in das Jahr 2014 übertragen.

Die Mittel für das bewegliche Anlagevermögen im Fachbereich 5 (Kulturhalle, Stadtbücherei, Halle Urberach, Sporthalle Ober-Roden, Kelterscheune) in Höhe von 6.617 EUR wurden nicht verausgabt und werden im Jahr 2014 nicht mehr benötigt. Das bewegliche Anlagevermögen der Friedhöfe wurde nicht vollständig verausgabt (Abweichung 5.373 EUR). Restmittel in Höhe von 2.373 EUR wurden in das Jahr 2014 übertragen. Auch das bewegliche Anlagevermögen der Feuerwehr Ober-Roden wurde nicht vollständig verausgabt, die Abweichung beträgt 2.035 EUR. Haushaltsreste in Höhe von 718 EUR wurden nach 2014 übertragen.

Die Haushaltsmittel für die Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 3.106 EUR wurden nicht ausgezahlt. Haushaltsreste in Höhe von 1.681 EUR werden im Jahr 2014 benötigt und wurden daher auch als Haushaltsrest nach 2014 übertragen.

Für die Ausstattung von Notunterkünften standen im Haushalt 2013 Mittel in Höhe von 1.500 EUR und für Arbeitssicherheit und Betriebsmedizin 1.000 EUR zur Verfügung. Beide Positionen wurden nicht benötigt.

Auszahlung für aktivierte Investitionszuweisungen

Die Baukostenzuschüsse für die Dreieichbahn und die S-Bahn werden seit Jahren mitgeführt, da die Maßnahme seitens der verantwortlichen Stellen nicht bzw. nur teilweise abgerechnet werden. Die Haushaltsreste für beide Maßnahmen müssen in das Jahr 2014 übertragen werden.

Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen

Der Mehrbedarf resultiert aus Zahlungen an die Versorgungskasse für die Beamten.

4.6.2 Entwicklungszahlen der Finanzrechnung

	2012	2013
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.178 T€	39.408 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.165 T€	44.082 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.987 T€	-4.674 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.787 T€	4.908 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.475 T€	1.658 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-688 T€	3.250 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Kassenkredite	48.864 T€	50.900 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Kassenkredite	42.104 T€	51.248 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	6.760 T€	-348 T€
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln, durchlaufende Gelder	1.474 T€	1.425 T€
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln, durchlaufende Gelder	1.325 T€	1.434 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	149 T€	-9 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	2.234 T€	-1.782 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.885 T€	2.103 T€

Die höheren Auszahlungen bei den gesetzlichen Umlagen von rund 1.500 T€ konnten mit den höheren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausgeglichen werden, so dass sich der Fehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 3.987 T€ auf 4.674 T€ erhöht. Im Bereich der außerordentlichen Einzahlungen wurden die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen ab 2013, dem investiven Bereich zugeordnet. Infolge der Umgliederung reduzieren sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Überschuss in Höhe von 3.250 T€. Zum einen hat die Umgliederung der Position Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen wesentlich zum höheren Überschuss beigetragen, zum anderen wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 1.000 T€ weniger für Baumaßnahmen ausgezahlt.

Im Rahmen der Finanztätigkeit wurden Darlehen in Höhe von 200 T€ (Grundhafte Erneuerung Forststraße 48 T€, Umbau Ortsdurchfahrt Waldacker 152 T€) aufgenommen. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 596 T€ ausgezahlt.

Im laufenden Haushaltsjahr hat das Land Hessen 10.048 T€ an Kassenkrediten abgelöst, so dass sich der Bestand der Kassenkredite auf 23.000 T€ reduziert hat. Bedingt durch die hohen Überschuss aus Investitionstätigkeit (3.250 T€), der überwiegend aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken (Rennwiesen) und Erschließungsbeiträgen resultiert, konnten weitere Kassenkredite vermieden werden.

Der Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 348 T€ ergibt sich aus der Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen (200 T€./ 596 T€) der Investitionskredite.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 2.103 T€ aus.

4.6.3 Beurteilung der Finanzlage

Die Veränderung der Finanzstruktur zeigt sich in der nachstehenden Kennzahl:

Liquidität I:

Die Kennzahl zeigt, wie weit das kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln zurückgezahlt werden kann.

	2011 T€	2012 T€	2013 T€
Flüssige Mittel	<u>1.657,3</u>	<u>3.884,7</u>	<u>2.103,0</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>37.183,3</u>	<u>46.644,4</u>	<u>34.523,0</u>
Liquidität I in %	4,4	8,3	6,1

Aufgrund des hohen Kassenkreditvolumens, ist auch künftig eine bessere Liquidität nicht zu erzielen

4.7 Rödermark als Schuttschirmkommune

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schuttschirmgesetz, SchuSG) zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen. Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schuttschirmgesetz.

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro, Zinsdiensthilfen des Landes und Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitions- und Kassenkredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013: 2.630.561 Euro
 2014: 1.997.336 Euro
 2015: 1.818.356 Euro
 2016: 1.656.496 Euro
 2017: 1.823.934 Euro
 2018: 1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

Für das Jahr 2013 wurden nachfolgende Maßnahmen mit dem Land vereinbart:

Konsolidierungsmaßnahmen 2013 nach der Gebührenerhöhung

Konsolidierung durch Steuern und Gebühren		2013
Kinder	Erhöhung des Elternanteils für Krabbelgruppen	11.136
Kinder	Erhöhung der Elternanteil Halbtagsplatz	57.488
Kinder	Erhöhung der Elternanteil 14:00 Modell	38.443
Kinder	Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	82.174
Kinder	Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	14.364
Kinder	Zuzahlung Elternanteil 3.Kita-Jahr	29.616
Steuerverwaltung	Erhöhung der Hundesteuer	82.800
Steuerverwaltung	Erhöhung der Spielapparatensteuer um 3%	10.875
Steuerverwaltung	Erhöhung der Grundsteuer B auf 450% ab 2013	1.163.636
Steuerverwaltung	+ Gewerbesteuer netto	300.000
Summe		1.790.532

durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen		2013
Rente, Wohngeld	Wegfall Rentenberatung	46.160
Gewerbe und Gaststätten	Personalreduzierung	31.934
Kinder	Anhebung der Gruppengröße auf 25 Kinder	16.200
Kinder	Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	100.977
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita	44.250
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3	48.384
Einrichtungen freier Träger	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	31.664
Einrichtungen freier Träger	Änderung Gruppengröße von 10 auf 12	56.160
Jugendarbeit in Einrichtungen	Reduzierung Berufspraktikant(in)	23.500
Kulturelle Veranstaltungen	Änderung Honorarvertrag	10.000
Städtebau	Reduzierung Orts und Regionalplanung	25.000
Summe		434.229

Gesamtkonsolidierungssumme 2.224.761

Einige Maßnahmen konnten nicht zum gewünschten Ergebnis führen, da sie entweder nicht oder nur teilweise umsetzbar waren. Andere Maßnahmen haben zu einem besseren Ergebnis geführt, als zunächst geplant.

In der Summe der Ergebnisse kann das Konsolidierungsziel von 2,6 Millionen Euro um rund 0,9 Millionen auf 3,5 Millionen Euro verbessert werden.

Die Maßnahmen, die zum Erreichen des Konsolidierungsziels für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen wurden, werden nicht ausreichen, um auf dem mit dem Land Hessen vereinbarten Konsolidierungspfad zu bleiben.

Trotz erheblich besserer Steuereinnahmen und intensiver Konsolidierungsbemühung haben sich die Parameter zu Ungunsten der Stadt Rödermark verändert.

Im Bereich der Kinderbetreuung, hier insbesondere im Bereich der Betreuung von unter 3jährigen Kindern, fallen erhebliche Mehrkosten an. Alleine für die Betreuung der Kinder ist mit einer Ergebnisverschlechterung von 1,6 Millionen Euro zu rechnen.

Für die Unterhaltung der Straßen wird die ursprünglich vorgesehene Reduzierung nicht durchführbar sein. Nach Abwägung der Gegebenheiten muss man feststellen, dass der Stadt Rödermark bei Einhaltung des rigorosen Sparkurses und der damit nicht mehr möglicher Straßenunterhaltung Vermögensschäden entstehen würden. Eine Erhöhung der Kosten für die dann erforderlichen Investitionen in die grundhafte Erneuerung der Straßen wäre die Konsequenz. Diese Vorgehensweise wäre absolut unwirtschaftlich. Deshalb ist es erforderlich, die ursprünglich vorgesehenen Reduzierungen bei den Haushaltsansätzen für Straßenunterhaltung nach oben zu korrigieren.

Ein weiterer Punkt ist die auch von der Kommunalaufsicht geforderte Einführung einer Straßenbeitragssatzung. Diese Maßnahme wird im ersten Schritt ein Mehr an Personal- und Sachmitteln erforderlich machen. Auch diese Haushaltsmittel müssen in den Haushaltsplan 2014 eingestellt werden. Insgesamt gibt es eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen, die eine Nachsteuerung erforderlich machen. Sie an dieser Stelle aufzuführen, würde den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

Das Gesamtkonsolidierungsvolumen sollte 1.997 T€ betragen. Nach derzeitigem Stand (Bericht zum 31.05.2014) kann mit den Maßnahmen eine weitere Ergebnisverbesserung von 157 T€ erreicht werden.

Sollten die Konsolidierungsmaßnahmen nicht zum vertraglich vereinbarten Ergebnis führen, wird die WI-Bank die übernommenen Schulden zurück an die Stadt Rödermark übertragen. Diese wären dann zu den von der WI-Bank vereinbarten Konditionen zu übernehmen und die Tilgung müsste seitens der Stadt Rödermark erbracht werden.

Die WI-Bank nimmt die Darlehen mit einer zehnjährigen Zinsbindung auf. Aus heutiger Sicht kann noch nicht prognostiziert werden, wie sich die Zinssätze entwickeln und zu welchen Konditionen die Darlehen dann weitergeführt werden. Dies stellt, wenn auch in geringem Maße, ein Zinsrisiko dar. Gering deshalb, weil die Zinssituation ähnlich wäre, wenn die Darlehen bei der Stadt Rödermark verbleiben würden.

4.8 Risikobewertung

Wie in den vergangenen Jahren ist ein wesentlicher Punkt die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequelle. Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. In den letzten Jahren haben die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zugenommen, so dass in Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Im Jahr 2012 wurde die BreitbandRödermark GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, der Ausbau und die Vermarktung eines leistungsfähigen Breitbandnetzes in der Stadt Rödermark. Probleme bei den Landesbürgschaften haben dazu geführt, dass Überlegungen zum Beitritt in den Zweckverband „NGA-Netz-Darmstadt-Dieburg“ angestellt wurden. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2013 wurde der Beitritt beantragt. Mittlerweile ist auch diese Beschlusslage überholt. Derzeit wird geprüft, ob die Ostkreiskommunen (Rodgau, Seligenstadt, Mainhausen, Hainburg und Rödermark) einen gemeinsamen Weg bei der Breitbandversorgung gehen können. Sollte aus wirtschaftlichen oder anderen Erwägungen heraus eine Zusammenarbeit nicht möglich sein, wäre die Stadt Rödermark in der Lage eine alleinige Ausschreibung vorzunehmen. Nächste Ergebnisse werden nicht vor Oktober vorliegen.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Rödermark, den 30.06.2014

Stadt Rödermark
Magistrat



Roland Kern
Bürgermeister



Jörg Rotter
Erster Stadtrat

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rödermark erteile ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht vorgenommen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Anhang abzugeben.

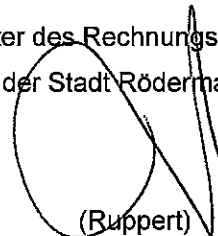
Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen örtlichen Regelungen. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Rödermark.“

Rödermark, 11. Juli 2014

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Rödermark



(Ruppert)

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0191/14 AZ: Datum: 01.09.2014 Verfasser: Mur, Bi
Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2014	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
09.09.2014	Magistrat
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Schuttschirmgesetz und die zugehörige Verordnung sehen vor, dass alle Schuttschirmkommunen zweimal jährlich über den Erfolg ihrer Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten haben. Zum 31.08.2014 war über das erste Halbjahr 2014 zu berichten.

Der Zielerreichungsgrad aller von der Stadtverordnetenversammlung für 2014 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist in Anlage 1 dargestellt. Gemäß Schuttschirmverordnung ist der Halbjahreswert auf das Jahresende hochzurechnen (oder zu prognostizieren).

Anlage 2 bildet den Zielerreichungsgrad des bisherigen Konsolidierungszeitraums inkl. Hochrechnung auf das Jahresende 2014 ab. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Konsolidierungspfad für 2014 aus heutiger Sicht eingehalten werden kann.

Ob die mit dem Land Hessen für die Zukunft vertraglich vereinbarten Werte eingehalten werden können, wird sich mit der in Kürze anstehenden Beratung für den Haushalt 2015, in dem der Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 abzubilden ist, zeigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen für das 1. Halbjahr 2014 (prognostiziert auf das Jahresende 2014) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung

Anlagen

1. Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen 2014
2. Berichtsblatt zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades

Konsolidierungsmaßnahmen	Konsolidierungs- vorgabe 2014	voraussichtliches Konsolidierungs- ergebnis 2014	Differenz
1 Organisation und Gremien			
Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	5.000	2.800	● -2.200
Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	5.000	4.838	● -162
Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	2.000	2.000	● 0
Reduzierung Miete und Nebenkosten	52.200	604	● -51.596
1.2 Organisation und Personal			
01.2.02 Personalrat			
Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	2.000	2.000	● 0
01.2.03 Frauenbeauftragte intern			
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550	122	● -428
01.2.04 Verwaltungssteuerung, Organisation			
Kündigung Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	5.000	0	● -5.000
1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste			
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien			
Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500	116	● -1.384
Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	640	1.226	● 586
Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.000	1.000	● 0
Reduzierung Dienstreisen von Mandatsträgern	1.000	1.000	● 0
Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	4.000	5.312	● 1.312
Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranst.	4.000	5.870	● 1.870
1.4 Tul			
Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	2.500	3.585	● 1.085
01.4.02 Kundenbetr., Benutzerserv.u. Datenschutz			
Reduzierung der Mittel für Treibstoff	1.000	620	● -380
Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	6.000	4.100	● -1.900
1.5 Standesamt			
01.5.01 Friedhofsbetrieb			
Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	50.000	3.143	● -46.857
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten			
Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	4.500	4.500	● 0
1.6 Brandschutz			
Reduzierung Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000	2.982	● 1.982
Erhöhung Feuerwehrgebühren	40.000	17.576	● -22.424
Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	5.000	0	● -5.000
Summe	193.890	63.393	● -130.497
2 Finanzen			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	3.200	0	● -3.200
2.1 Finanzverwaltung, Controlling			
Einsparung beim Sachaufwand	21.500	32.209	● 10.709
Personalreduzierung	10.096	0	● -10.096
2.2 Finanzbuchhaltung			
Einsparung beim Sachaufwand	10.750	0	● -10.750
Personalreduzierung	10.096	7.055	● -3.041
2.3 Steuerverwaltung			
Einsparung beim Sachaufwand	10.750	4.447	● -6.303
Summe	66.392	43.711	● -22.681
3 Öffentliche Ordnung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	5.400	3.217	● -2.183
3.1 Bürgerbüro			
weniger Fortbildung	3.000	6.854	● 3.854
Fachliteratur einmalig	500	3.627	● 3.127
Reisekosten	500	1.656	● 1.156
03.1.02 Soziale Leistungen			
Wegfall der Rentenberatung	19.337	19.337	● 0
03.1.03 Wahlen			
Europawahlen	2.500	30.411	● 27.911
03.1.05 Gefahrenabwehr			
Ringmaster	9.500	0	● -9.500
Freiwilliger Polizeidienst	3.500	1.674	● -1.826

Konsolidierungsmaßnahmen	Konsolidierungs- vorgabe 2014	voraussichtliches Konsolidierungs- ergebnis 2014	Differenz
3.2 Verkehr			
Kosten Dienst- und Schutzkleidung	3.000	5.686	● 2.686
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausstattung			
Erstattung Abschleppunternehmen	2.000	5.651	● 3.651
Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000	0	● -20.000
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr			
Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500	8.125	● -3.375
Fahrplanheft	8.500	4.000	● -4.500
Summe	89.237	90.237	● 1.000
4 Kinder, Jugend u. Senioren			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	58.000	773	● -57.227
4.1 Kinder			
04.1.02 Kindergarten			
Mehreinnahmen U3 HessKiFöG	12.370		
Mehreinnahmen Kita HessKiFöG	129.128		
Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKiFöG	3.000		
Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKiFöG	7.000		
Summe Mehreinnahmen durch HessKiFöG	151.498	410.293	● 258.795
Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	35.000	0	● -35.000
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	93.600	0	● -93.600
04.1.05 Einrichtungen freier Träger			
Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKiFöG	40.000	23.764	● -16.236
Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKiFöG	128.300	0	● -128.300
04.1.06 Familienservice RömKids			
Personalreduzierung	4.400	4.400	● 0
4.2 Jugend			
Personalreduzierung	12.950	16.420	● 3.470
4.3 Senioren, Sozialer Dienst			
Personalreduzierung	31.700	31.700	● 0
Summe	555.448	487.350	● -68.098
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	90.000	135.003	● 45.003
5.1 Kultur			
05.1.01 Kulturhalle			
Beendigung Vertragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	8.500	8.500	● 0
Personalreduzierung	25.800	25.800	● 0
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen			
Reduzierung des städt. Kulturprogramms	10.000	8.960	● -1.040
5.2 Vereine, Ehrenamt			
05.2.03 Vereinsförderung			
Neuordnung Vereinsförderung	50.000	50.000	● 0
Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	50.000	50.000	● 0
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege			
Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	18.500	0	● -18.500
Summe	252.800	278.263	● 25.463
6 Bauverwaltung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.500	0	● -2.500
Personalreduzierung	45.600	0	● -45.600
6.1 Stadtplanung			
Einschränkung städtebaulicher Planungen	15.000	30.705	● 15.705
6.2 Liegenschaften			
Privatisierung Tiefgarage	19.900	0	● -19.900
6.3 Tiefbau			
Brunnen reduzieren	10.000	10.000	● 0
Winterdienst Reduzierung	20.000	20.000	● 0
Brückenunterhaltung	30.000	30.000	● 0
Straßenunterhaltung Reduzierung	150.000	150.000	● 0
Grünpflege Reduzierung	87.500	87.500	● 0
6.4 Umwelt			
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze			
Grünflächenpflege Reduzierung	105.000	105.000	● 0
Summe	485.500	433.205	● -52.295

Konsolidierungsmaßnahmen	Konsolidierungs- vorgabe 2014	voraussichtliches Konsolidierungs- ergebnis 2014	Differenz
10 Büro des Bürgermeisters			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	650	1.330	680
10.1 Büro des Bürgermeisters			
Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	10.000	4.760	-5.240
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	2.000	0	-2.000
Reduzierung Europäische Partnerschaften	2.000	0	-2.000
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	6.496	0	-6.496
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	3.000	3.190	190
Reduzierung Aufträge an KBR	1.000	44	-956
Summe	25.146	9.324	-15.822
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	450	0	-450
11.1 Rechnungsprüfung			
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	12.073	12.073	0
Summe	12.523	12.073	-450
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
Einsparung beim Sachaufwand	19.400	47.102	27.702
Summe	19.400	47.102	27.702
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel			
14.1 Allgemeine Finanzmittel			
mehr Gewerbesteuer durch Wirtschaftsförderung-netto	300.000	0	-300.000
14.1.02 Produktübergreifende Mittel			
Reduzierung Miete und Nebenkosten	2.000	0	-2.000
Summe	302.000	0	-302.000
Summe gesamt	2.002.336	1.464.657	-537.679

Ersatzmaßnahmen	Konsolidierungs- vorgabe 2014	voraussichtliches Konsolidierungs- ergebnis 2014	Differenz
1 Organisation und Gremien			
Nichtbesetzung einer Stelle (Tul)	50.000	50.000	0
3 Öffentliche Ordnung			
Nichtbesetzung einer Stelle (Verkehr)	47.800	47.800	0
Stadtbus	94.000	44.000	-50.000
4 Kinder, Jugend u. Senioren			
Erstattung Land für Schulkindbetreuung	273.250	0	-273.250
Kindergartengebühren 3 % Erhöhung jährlich	18.510	21.000	2.490
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000	6.000	0
Landesförderung für Fachberatung	1.385	1.385	0
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt			
Miete für Nutzungsausfall Halle Urberach	196.091	196.091	0
6 Bauverwaltung			
Klimaschutzmanager frühestens zum 01.02.2014	4.700	4.700	0
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel			
Familienleistungsausgleich	122.600	0	-122.600
Schlüsselzuweisung	209.800	155.100	-54.700
Auszahlung aus städtischen Gesellschaften und Betrieben für gemeinnützige Zwecke	450.000	0	-450.000
Zinsersparnisse durch Kontokorrent zum Ausgleich außerordentliche bzw. ordentliches Ergebnis geplanter Wert 400.000 €	242.600	650.000	407.400
Einkommensteuer/Umsatzsteueranteil (abzgl. Umlagen)	306.700	181.559	-125.141
Summe Ersatzmaßnahmen	2.023.436	1.357.635	-665.801

Summe Konsolidierungsvorgabe und Ersatzmaßnahmen

2.822.292 -1.203.480

Legende

-  Die Konsolidierungsvorgabe wurde erreicht.
-  Die Konsolidierungsvorgabe wurde zum Teil erreicht.
-  Die Konsolidierungsvorgabe wurde vollumfänglich nicht erreicht.

**Berichtsblatt zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades
Entschuldungsfonds - Bericht 1. Halbjahr 2014**

Produktbereiche gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik	2013		2013		2014		2014
	lt. Vertrag		geprüftes Rechnungsergebnis		lt. Vertrag		aktuelle Hochrechnung
01 Innere Verwaltung	3.449.454	●	3.294.537		3.331.351	●	3.251.564
02 Sicherheit und Ordnung	2.037.265	●	2.010.416		2.017.546	●	2.049.320
04 Kultur und Wissenschaft	3.344.195	●	3.167.684		3.220.340	●	3.174.704
05 Soziale Leistungen	610.298	●	621.309		581.649	●	534.130
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.177.060	●	7.051.357		8.777.416	●	8.488.001
08 Sportförderung	1.118.707	●	1.158.830		969.139	●	945.079
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	141.556	●	66.954		158.263	●	158.263
10 Bauen und Wohnen	267.297	●	316.994		275.044	●	250.842
11 Ver- und Entsorgung	-986.225	●	-973.943		-990.450	●	-969.750
12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV	3.155.194	●	2.951.739		2.953.053	●	2.952.283
13 Natur- und Landschaftspflege	719.447	●	615.863		529.630	●	648.271
14 Umweltschutz	58.074	●	46.130		57.785	●	66.353
15 Wirtschaft und Tourismus	235.927	●	212.317		235.669	●	204.135
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-14.941.932	●	-14.502.455		-16.330.395	●	-16.187.767
Summe ordentliches Ergebnis	7.386.317	●	6.037.731		5.786.041	●	5.565.427
Abweichung vom vertraglich vereinbarten ordentlichen Ergebnis			1.349.189				220.614

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 15.09.2014 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Hidir Karademir</i>										
Antrag der SPD-Fraktion: Sozialwohnungen											
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.09.2014</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>24.09.2014</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>25.09.2014</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.10.2014</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.09.2014	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	24.09.2014	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
23.09.2014	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
24.09.2014	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Wie wir aus der Antwort auf unsere parlamentarische Anfrage erfahren haben verfügt die Stadt Rödermark über 55 Sozialwohnungen. Der Bedarf ist offenbar aber viel höher. Insgesamt 82 Einzelpersonen, Paare und Familien warten derzeit in Rödermark auf die Zuweisung eine Sozialwohnung. Elf Bewerber sind Alleinerziehende mit einem Kind, sechs sind Alleinerziehende mit mehreren Kindern, sieben sind Paare ohne und zehn mit einem Kind. Dazu kommen 15 Singles und elf alte Menschen. Das Gros der Suchenden besteht jedoch aus Paaren mit mehreren Kindern. Hier warten 22 auf eine Sozialwohnung.

Unbefriedigend findet der Antragsteller auch die Tatsache, dass seit Wegfall der Überprüfung der so genannten Fehlbelegungsabgabe die Stadtverwaltung auch nicht mehr überprüft, ob die Mieter subventionierter Wohnungen überhaupt darauf einen Anspruch haben. Das Gesetz über die Förderung von sozialem Wohnraum in Hessen lässt eine Überprüfung der Fördervoraussetzungen oder zur Sicherung der Zweckbestimmungen des Wohnraums unseres Erachtens durchaus zu.

Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen haben bei der Wohnungssuche - egal, ob staatlich gefördert oder frei finanziert – derzeit die größten Probleme. Gebraucht werden vor allem bezahlbare Wohnungen.

Die vorrangigen Ziele der sozialen Wohnraumförderung sind, die Bildung von Wohneigentum zu unterstützen, Mietwohnraum für Haushalte bereitzustellen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, bestehenden Wohnraum an die Erfordernisse des demografischen Wandels anzupassen und energetisch nachzurüsten, barrierefreie Wohnmöglichkeiten zu schaffen und zu erhalten sowie die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren zu erhalten und zu stärken.

Im Rhein-Main-Gebiet wachsen jedoch die Mieten derzeit explosionsartig und sind teilweise schon für Normalverdiener kaum noch finanzierbar. Die Zahl der Menschen, die volle acht Stunden arbeiten und dennoch Transferleistungen bekommen, steigt auch deshalb enorm an. Die Bezieher kleiner und sogar mittlerer Renten können bedarfsgerechte Wohnungen nur noch mit größten Schwierigkeiten bezahlen.

Aus Sicht der SPD ist unabhängig von der Tatsache - ob nun Schutzschirmkommune oder nicht - eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum eine Grundaufgabe kommunaler Politik. Dieses zwingt angesichts der eingangs erwähnten Zahlen aus Sicht der SPD zum Handeln.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird daher aufgefordert,

- a) Stellen im Stadtgebiet zu eruieren, die sich für einen sozialen Wohnungsbau in besonderer Weise eignen. Bei der Suche nach geeigneten Flächen sollte der Parameter der Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen Berücksichtigung finden. Ebenso die Anforderungen an ein barrierefreies Bauen und Wohnen, der sorgsame Umgang mit Grund und Boden sowie der Einsatz ressourcenschonender und energieeffizienten Bauweisen. Die Nachfrageentwicklung nach generationenübergreifenden und mit der gesundheitlichen Versorgung in Zusammenhang stehenden Wohnformen wären ebenso wünschenswert.
- b) nach der Prüfung geeigneter Stellen darzustellen, unter welchen Bedingungen und finanziellen Auswirkungen ein weiterer sozialer Wohnungsbau unter o.g. Aspekten in Rödermark möglich ist. Hierbei sind strategische Partnerschaften mit Investoren wünschenswert und in Erwägung zu ziehen.
- c) im Zusammenhang mit der Sicherung der Zweckbestimmungen des vorhandenen sozialen Wohnraums einmal jährlich die Anspruchs-voraussetzungen für subventionierte Wohnungen zu überprüfen und hierüber einen Evaluierungs-Bericht der Stadtverordnetenversammlung nach der jeweiligen Sommerpause vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 15.09.2014 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Ralph Hartung</i> <i>Stefan Gerl</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Sicherstellung einer Vergabepraxis von Plätzen an Gymnasien im Kreis Offenbach ohne Benachteiligung Rödermärker Kinder									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>23.09.2014</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>25.09.2014</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.10.2014</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	23.09.2014	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
23.09.2014	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In Rödermark steht als weiterführende Schule die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule, eine integrierte Gesamtschule mit vielfältigem Schulprofil, zur Verfügung. Eltern, die für ihre Kinder eine Beschulung in einem Gymnasium oder einer Gymnasialklasse einer kooperativen Gesamtschule wünschen, müssen schwerpunktmäßig auf Schulen in Dreieich und Heusenstamm ausweichen, weil diese Angebote in Rödermark nicht vorhanden sind und verkehrstechnisch noch in einer vertretbaren Zeit zu erreichen sind.

Mit dem Schuljahreswechsel im August 2014 ist es bei der Wahl der weiterführenden Schule zu einem Engpass an Schulplätzen am Gymnasium in Dreieich gekommen, so dass viele Rödermärker Kinder dort abgelehnt wurden. Diese Situation ist aus den 90er-Jahren bekannt.

Diese Situation ist unbefriedigend, da Rödermärker Kinder am Gymnasium bzw. an der kooperativen Gesamtschule nur angenommen werden, wenn alle Wohnortkinder, unabhängig von einer Schulformempfehlung, bereits berücksichtigt wurden oder das Kind ein Geschwisterkind ist. Dieses Verfahren entspricht zwar §70 des Hessischen Schulgesetzes, ist aber äußerst unfair den Rödermärker Bürgern gegenüber. Hieraus resultiert keinerlei Sicherheit bezüglich der Planung des schulischen Werdegangs von Rödermärker Kindern. Es handelt sich um einen Standortnachteil. Außerdem ist anzumerken, dass die Schulen nicht von den Gemeinden, sondern vom Kreis Offenbach betrieben werden, dem Rödermark angehört.

Die beantragte Vorgehensweise würde den Regelungen des Hessischen Schulgesetzes entsprechen. Rödermärker Kindern würde so in Dreieich oder Heusenstamm eine

gleich hohe Wahrscheinlichkeit für den Erhalt eines Platzes am Gymnasium eingeräumt wie den Kindern der genannten Städte.

Beschlussvorschlag:

- Der Magistrat wird beauftragt, beim Landesschulamt – Staatliches Schulamt für die Stadt und den Kreis Offenbach am Main - auf die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens bei den Plätzen an Gymnasien hinzuwirken.
- Bei diesem Vergabeverfahren soll das Kriterium „Wohnort“ nur insofern genutzt werden, dass alle Kinder des Kreises Offenbach Kindern der angrenzenden Kreise und Städte vorzuziehen sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 The logo features the CDU logo (a flag with stars) and the text 'CDU Fraktion Rödermark' above a stylized green tree with orange roots and a yellow sun-like shape in the background.	Datum: 15.09.2014 Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen Verfasser/in: <i>Mona Reusch</i> <i>Stefan Gerl</i>								
Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Apfelweinkultur									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.09.2014</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>25.09.2014</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.10.2014</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.09.2014	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
23.09.2014	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
25.09.2014	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.10.2014	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die letzte Apfelweinkelerei hat ihren Betreib eingestellt. Das kann es nicht gewesen sein. Apfelwein gehört zu Rödermark und ist ein wichtiges lokales Wirtschafts- und Kulturgut. Es wird auch gerne als „Gespritzter“ getrunken. Gespritzt wird er mit Wasser. Nur als Sauergespritzter ist er Original.

Zur Tradition gehört nicht nur das Trinken, sondern auch das Herstellen von Apfelwein. Beherzte Bürger wollen diese Tradition fortsetzen. Wir werden Sie dabei unterstützen.

Vermarktungsmöglichkeiten für Obst von Streuobstwiesen ist auch ein wesentlicher Bestandteil für den Erhalt dieser für Rödermark typischen Kulturlandschaften.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsförderung der Stadt wird Bestrebungen, eine Kelterei für Apfelwein in Rödermark aufzubauen, unterstützen. Dies bezieht sich insbesondere auf die das Marketing und den Vertrieb von in Rödermark hergestellten Apfelwein.
2. Gaststätten, Getränkeunternehmen, Vereine und Veranstalter von Festen werden aufgerufen, Apfelwein aus Rödermark anzubieten und in ihre Sortimente aufzunehmen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, weiter für den Zusammenhang der Herstellung von Äbbelwoi und dem Erhalt der für Rödermark typischen Streuobstwiesen zu wirken.
4. Der Magistrat wird beauftragt, Aktivitäten zur Brauchtumspflege die im Zusammenhang mit dem Äbbelwoi stehen, verstärkt zu fördern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: